

# **Fraktionsbericht der ÖVP**

**gem § 51 Abs 3 Z 2 VO-UA**

**der Abgeordneten Tamandl, Jank, Obernosterer, Rauch, Strasser**

zum Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die Vorgänge rund um die Hypo Group Alpe-Adria (Hypo-Untersuchungsausschuss)

**Hypo Alpe-Adria:**

**blaue Bank und rote Zahlen.**

## 1. Allgemeines

### Verfahrensablauf

Mit 1. Jänner 2015 traten die neuen Bestimmungen für parlamentarische Untersuchungsausschüsse in Kraft. Bereits wenige Tage später, am 14. Jänner 2015, wurde gemäß § 33 Abs 1 2. Satz GOG-NR durch Abgeordnete der FPÖ, der Grünen sowie der Neos das erste Minderheitsverlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die Vorgänge rund um die Hypo Group Alpe-Adria (Hypo-Untersuchungsausschuss)“ im Nationalrat eingebracht.

Der Geschäftsordnungsausschuss nahm das gegenständliche Verlangen am 28. Jänner sowie am 19. Februar 2015 in Verhandlung. Er bestimmte gemäß § 3 Abs 3 VO-UA die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses in folgender Zusammensetzung: SPÖ 5, ÖVP 5, FPÖ 4, Grüne 2, Team Stronach 1, Neos 1. Weiters fasste er gemäß § 3 Abs 5 VO-UA den grundsätzlichen Beweisbeschluss und wählte zum Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair, zu dessen Stellvertreter Mag. Walter Hellmich, zum Verfahrensanwalt Univ. Prof. Dr. Bruno Binder sowie zu dessen Stellvertreter Dr. Klaus Hoffmann.

Der Bericht des Geschäftsordnungsausschusses wurde am 25. Februar 2015 vom Nationalrat in Behandlung genommen. Damit galt der Untersuchungsausschuss als eingesetzt.

Bereits einen Tag später, am 26. Februar 2015, trat der Untersuchungsausschuss zu seiner ersten, konstituierenden Sitzung zusammen. Dieser ersten Sitzung folgten bis zum Zeitpunkt dieser Berichtslegung 77 weitere, wobei für die noch notwendigen formalen Beschlüsse eine weitere Sitzung für den 10. Oktober 2016 in Aussicht gestellt wurde. Der Untersuchungsausschuss hat in seinen somit gesamt 79 Sitzungen rund 675 Stunden getagt, dabei wurden 123 Auskunftspersonen befragt, 17 davon zweimal und eine dreimal. Über die Befragungen entstanden 10.063 DIN A4-Seiten an Protokollen.

Den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses standen für ihre Untersuchungen insgesamt rund 16 Millionen Seiten an Akten zur Verfügung, wobei 93,5% der Akten

nicht klassifiziert und 6% in Stufe 1 „Eingeschränkt“ klassifiziert wurden und somit elektronisch zugänglich waren. 107.064 Seiten (0,495% des gesamten Aktenbestandes) wurden in Stufe 2 „Vertraulich“ klassifiziert sowie 914 Seiten (0,005%) in Stufe 3 „Geheim“. Dem Untersuchungsausschuss wurden keine Akten in der Klassifizierungsstufe 4 „Streng geheim“ übermittelt.

Am 28. Jänner 2016 wurde aufgrund eines Verlangens der FPÖ, der Grünen und der Neos die Dauer des Untersuchungsausschusses gemäß § 53 Abs 5 VO-UA um drei Monate verlängert.

Am 19. Mai 2016 beschloss der Nationalrat gemäß § 53 Abs 6 VO-UA auf Antrag der FPÖ, der Grünen und der Neos eine weitere Verlängerung des Untersuchungsausschusses bis zum 10. Oktober 2016.

Es ist in Aussicht genommen, dass der Nationalrat den Bericht des Untersuchungsausschusses am 12. Oktober 2016 in Behandlung nimmt.

### **Neues Verfahrensrecht**

Das neu beschlossene Verfahrensrecht stellte alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Es entstand der Eindruck, dass die Opposition, die nach dem Verfahrensrecht eindeutig die verfahrensleitenden Zügel in der Hand hält, nur langsam in ihre neue Rolle fand. Besonders schwierig gestaltete sich bereits das kooperative, lösungsorientierte Arbeiten zwischen den Oppositionsfraktionen. Lange konnte keine Einigung über die zu befragenden Auskunftspersonen geschweige denn deren Reihenfolge erzielt werden. Es mussten sogar bereits anberaumte Ausschusstermine mangels zu ladender Auskunftspersonen wieder abgesagt werden.

Das neue sitzungsleitende „Triumvirat“, bestehend aus Vorsitz, Verfahrensrichter und Verfahrensanwalt, musste ebenso erst neu in die jeweilige Rolle finden. Der neu gestaltete Vorsitz in der Person der Präsidentin bzw. den Präsidenten des Nationalrates hat – durch die Geschäftsordnung vorgegeben – sehr viele Möglichkeiten, in das Verfahren leitend und koordinierend einzugreifen. Die Funktion des Verfahrensrichters wurde komplett neu geschaffen und der Verfahrensanwalt wurde mit deutlich mehr Befugnissen und Aufgaben – speziell den Persönlichkeitsschutz betreffend – ausgestattet. Insbesondere der Befragungsstil

mancher Abgeordneter der kleineren Oppositionsfraktionen, die zeitenweise die Befragung von Auskunftspersonen vor einem Untersuchungsausschuss mit staatsanwaltschaftlichen Kreuzverhören vor Gericht verwechselten, machte ein Einschreiten von Verfahrensrichter und Verfahrensanwalt oftmals nötig.

Alle beteiligten Abgeordneten als Mitglieder des Untersuchungsausschusses waren durch das neue Verfahrensrecht besonders gefordert. Üblicherweise werden wesentliche Teile der parlamentarischen Arbeit anhand der lang geübten Praxis des Hauses (Usancen) gestaltet. Für das neue Untersuchungsausschussregime gab es naturgemäß solche Usancen noch nicht. In einzelnen, detailreichen, manchmal nach außen vielleicht auch nebensächlich wirkenden Aspekten des Verfahrens mussten sie erst im Laufe dieses Ausschusses entwickelt werden, was intensive Diskussionen notwendig machte. Dies mag zwar für den außenstehenden Beobachter manchmal den Eindruck erweckt haben, der Ausschuss sei träge und das neue Verfahrensrecht unhandlich, für die parlamentarische Arbeit – insbesondere jene in künftigen Untersuchungsausschüssen – war dies jedoch unerlässlich.

### **Gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss**

Da es in der Vergangenheit zu zahlreichen Konflikten im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Untersuchungsausschüssen gekommen ist, wurde im Rahmen der Reform des Verfahrensrechtes ein besonderer Streitbeilegungsmechanismus geschaffen. Bei Streitigkeiten zwischen dem Untersuchungsausschuss und staatlichen Einrichtungen oder Menschen, die von der Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses betroffen sind, und bei Streitigkeiten innerhalb des Untersuchungsausschusses entscheiden nunmehr – je nach Art der Streitigkeit – das Bundesverwaltungsgericht oder der Verfassungsgerichtshof.

Im Hypo-Untersuchungsausschuss wurde dieses Instrument unter anderem bei Fragen, wer zur Vorlage von Akten und Unterlagen verpflichtet ist, genutzt. So hatte die FIMBAG bestimmte Passagen in den, dem Untersuchungsausschuss vorgelegten, Akten mit der Begründung abgedeckt, das Bankgeheimnis wahren zu müssen. Einer Aufforderung des Untersuchungsausschusses, diese Akten unabgedeckt vorzulegen, kam die FIMBAG nicht nach, woraufhin der Ausschuss den Verfassungsgerichtshof

anrief. Dieser entschied<sup>1</sup> daraufhin, dass die FIMBAG überhaupt nicht vorlagepflichtig sei, weil sie nicht als ein dem Untersuchungsausschuss zur Vorlage von Akten und Unterlagen verpflichtetes Organ im Sinne des Art 53 Abs 3 B-VG zu qualifizieren ist. Folglich kann sie auch nicht verpflichtet werden, Akten unabgedeckt zu übermitteln.

Ebenso wichtig ist jene Entscheidung des VfGH<sup>2</sup>, die die Aktenvorlage durch das Bundesministerium für Finanzen betraf. Der VfGH hat aufgrund eines Antrages, sowohl durch den Untersuchungsausschuss, als auch durch den Bundesminister für Finanzen entschieden, dass Akten und Unterlagen, die vom Gegenstand der Untersuchung erfasst sind, dem Untersuchungsausschuss grundsätzlich vollständig - also unabgedeckt - vorzulegen sind. Daraus lässt sich schließen, dass Akten und Unterlagen, beziehungsweise Informationen, die nicht vom Untersuchungsgegenstand umfasst sind, entweder gar nicht oder nur abgedeckt übermittelt werden dürfen.

Ein wichtiger Punkt bei der Reform des Verfahrensrechtes war der Schutz von Persönlichkeitsrechten. Die neue Verfahrensordnung sieht vor, dass der Verfassungsgerichtshof auch in Angelegenheiten des Persönlichkeitsschutzes angerufen werden kann. Im laufenden Untersuchungsausschuss war dies vier Mal der Fall, wobei der VfGH alle vier Beschwerden ab- beziehungsweise zurückwies.<sup>3</sup>

Die neue Verfahrensordnung sieht in § 36 Abs 1 VO-UA vor, dass der Untersuchungsausschuss gegenüber Auskunftspersonen, die ihrer Ladung ohne genügende Entschuldigung nicht Folge leisten, die Verhängung einer Beugestrafe beantragen kann. Im laufenden Untersuchungsausschuss wurde aufgrund des unerlaubten Fernbleibens von Mag. Harald Dobernig, solch ein Antrag an das Bundesverwaltungsgericht gestellt. Das BVwG verhängte eine Beugestrafe in der Höhe von 3000 Euro. Die Revision der Auskunftsperson gegen diese Entscheidung wies der Verwaltungsgerichtshof ab.<sup>4</sup>

Insbesondere in einer Causa wie der Hypo Alpe-Adria, in der noch unzählige Strafverfahren anhängig sind, ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und dem Untersuchungsausschuss unerlässlich, um sicher zu stellen, dass der Untersuchungsausschuss die politische

<sup>1</sup> VfGH vom 01.07.2015, UA 6/2015, UA 7/2015.

<sup>2</sup> VfGH vom 15.06.2015, UA 2/2015, UA 4/2015.

<sup>3</sup> VfGH vom 08.10.2015 UA 3/2015, UA 8/2015 bzw. vom 06.10.2015 UA 9/2015, UA 10/2015.

<sup>4</sup> VwGH vom 27.01.2016, Ro 2015/03/0042.

Verantwortung für Fehlentwicklungen feststellen kann, ohne dabei die Strafverfolgung durch die Preisgabe geheimer Informationen zu gefährden. Daher wurde im Zuge der Reform der Verfahrensordnung ein Konsultationsmechanismus geschaffen: Ist der Bundesminister für Justiz der Auffassung, dass Aktenanforderungen, Ersuchen um Beweiserhebungen oder die Ladung von Auskunftspersonen die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden berühren, kann er beim Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses die Aufnahme eines Konsultationsverfahrens verlangen. Im laufenden Untersuchungsausschuss war dies anlässlich der Ladung eines leitenden Ermittlers und einer Expertin der StA der Fall. Im Rahmen dieses Verfahrens konnte zwischen der Vorsitzenden, dem Bundesminister für Justiz und den Fraktionen eine Einigung erzielt werden, die sowohl eine Befragung durch den Untersuchungsausschuss sicherstellte als auch gleichzeitig Rücksicht auf die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden nahm.

Insgesamt lässt sich aus Sicht der ÖVP festhalten, dass sich die neue Verfahrensordnung bewährt hat.

## 2. Ergebnisse der Untersuchungen

### **Die Hypo, Jörg Haider und wie alles begann....**

Die Hypo Alpe-Adria ging aus der im Jahr 1896 gegründeten Landes-Hypothekenanstalt Kärnten hervor und wurde im Jahr 1991 in eine mit Landeshaftungen ausgestattete Aktiengesellschaft umgewandelt. Ihre damalige Hauptaufgabe war unter anderem auch die Finanzierung öffentlicher Institutionen. Das sollte – im negativsten Sinn, den man sich denken kann – so bleiben. Mit der Grazer Wechselseitigen Versicherung im Jahr 1992 (Anteil 33%) änderte sich das Beteiligungsverhältnis.<sup>5</sup> Dr. Jörg Haider wurde das erste Mal 1989 für zwei Jahre und schließlich 1999 das zweite Mal zum Landeshauptmann gewählt. Der Aufstieg Dr. Haiders und der Aufstieg der Bank mit ihrer Expansion in zwölf Länder und der damit explodierenden Bilanzsumme hatte fast zeitgleich begonnen.

<sup>5</sup> Die HYPO war seit ihrer Gründung im Eigentum des Landes Kärnten. Im Juli 1991 kam es zur gesellschaftsrechtlichen Umwandlung in eine AG (Rückwirkend zum 31. Dezember 1990). 1992 wurden 33% der Aktien an die GRAWE verkauft. Deren Anteil wuchs bis zum Bilanzstichtag 2001 auf 52% Land Kärnten, 48% GRAWE.

Im Jahr 2000, das gleichzeitig den Beginn des Untersuchungszeitraumes des so genannten Hypo-Untersuchungsausschusses<sup>6</sup> darstellt, hatte die Hypo Alpe-Adria eine Bilanzsumme von 5,4 Milliarden Euro und war noch eine durchschnittliche Landesbank, manch einer nannte sie wohl eine Provinzbank.

Binnen einiger Jahre jedoch schafften es Dr. Haider, Dr. Wolfgang Kulterer und weitere, dass sich die Hypo Alpe-Adria von einer soliden Kärntner Landesbank zu einer systemrelevanten Pleitebank in Mittel- und Osteuropa entwickelte. Rasant erhöhte sich die Bilanzsumme in diesen Jahren: 2004 hat sie sich mit 17,8 Milliarden Euro im Vergleich zum Jahr 2000 mehr als verdoppelt, rasch erreichte man eine Bilanzsumme von 43,3 Milliarden Euro im Jahr 2008. Der Kärntner Landtag zeichnete sich dadurch aus, dass die von Dr. Haider gewünschten Änderungen genehmigt wurden.

Die Entwicklung der Bilanzsumme ging mit einer Ansammlung von ungedeckten Krediten, die nicht nur in Österreich, sondern im gesamten südosteuropäischen Raum gegeben wurden, einher. Kredite, deren Genehmigungsprozedere heute noch die Gerichte beschäftigt<sup>7</sup> und die auch im Untersuchungsausschuss oft thematisiert wurden.

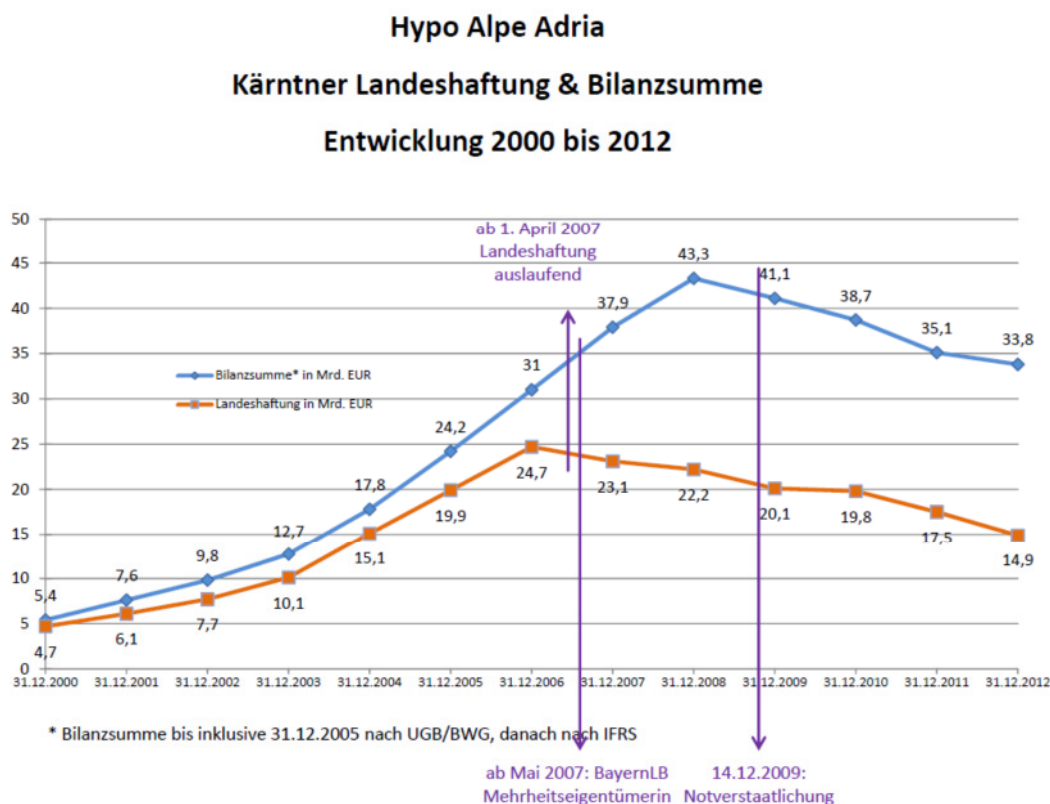
Der Grund, warum das enorme Bilanzwachstum am Ende des Tages ein Problem wurde, waren die Haftungen des Landes Kärnten, die vom Land für die Bank übernommen wurden. Dafür, dass das Land Kärnten Haftungen übernahm, kassierte das Land Kärnten Haftungsprovisionen. Diese Tatsache fand sich gerade einmal bilanzunwirksam im Kleingedruckten bei der Budgeterstellung des Landes Kärnten und in so genannten Formblättern wieder. Mit dieser „Bilanzierungstechnik“ verschaffte sich Landeshauptmann Dr. Haider ein wenig mehr „politisches Spielgeld“.

---

<sup>6</sup> Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die Vorgänge rund um die Hypo Group Alpe-Adria.

<sup>7</sup> Information vom 08. April 2016 über den aktuellen Stand aller Strafverfahren, die mit dem Untersuchungsgegenstand in Zusammenhang stehen, (Dok. Nr. 2119062, Lieferant StA Klagenfurt), 1ff von 36.

## Überblick über die Haftungen und Bilanzsumme der Hypo Alpe-Adria<sup>8</sup>



### „Grüß dich, da spricht der Jörg!“

Für Dr. Haider war Kärnten schon immer der Nabel der Welt, jeder Widerstand gegenüber seinen Ideen kam einem Hochverrat an Kärnten und der Kärntner Landesbevölkerung gleich. Kritik an Dr. Haider selbst wurde als Majestätsbeleidigung<sup>9</sup> angesehen. Dass ausgerechnet der Geschäftsführer der Wirtschaftsprüfungskanzlei Confida, Dr. Karl-Heinz Moser, der wenige Monate nach Erstellung eines positiven Gutachtens über die wirtschaftliche Lage der Styrian Spirit (Markenname der Styrian Airways AG) in den Aufsichtsrat der Hypo wechselte, ist wahrscheinlich nicht nur ein unglücklicher Zufall, sondern Teil des Geflechtes rund um Dr. Haider. Im August/September 2005 wurde der Styrian Airways AG jedenfalls ein Kredit über insgesamt zwei Millionen Euro gewährt. Vorstandsmitglied Mag. Gert Xander und

<sup>8</sup> Grafik Hypo Alpe-Adria – Kärntner Landeshaftung & Bilanzsumme, ÖVP Parlamentsklub.

<sup>9</sup> 183/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Reinhard Zechner), 28.



Prokurist Dr. Albin Ruhdorfer hatten diesen Kredit über zwei Millionen Euro blanco unterschrieben, weitere drei Millionen Euro wurden aus dem Landesbudget über den Kärntner Zukunftsfonds direkt nachgeschossen, obwohl der marode Zustand der Styrian Spirit den Verantwortlichen in Bank und Land bekannt gewesen sein musste.<sup>10</sup> Noch im selben Jahr musste die Fluglinie Insolvenz anmelden.

Auch die Causa Guggenbichler<sup>11</sup> hört sich wie ein schlecht geschriebener Fernsehfilm an. Drehbuch, Regie und Hauptdarsteller: Dr. Haider. *„Grüß dich, da spricht der Jörg, ich habe einen guten Bekannten und Freund, der hat gerade Ärger mit dem Finanzamt, sei so gut und gib ihm einen Kredit, er benötigt dringend 150.000 Euro. Im Übrigen hat der Guggi viel für die Partei getan und auch für mich, und ich würde dir empfehlen, ihm auch von deinen Sorgen zu erzählen, er wird sicherlich einiges auch für dich tun können.“* Drei Tage nachdem der Landeshauptmann bei Dr. Kulterer telefonisch seinen diesbezüglichen „Wunsch“ deponiert hatte, wurde der verlangte Kredit ohne große Formalitäten genehmigt. Schließlich konnte Dietmar Guggenbichler eine Jobzusage von Landeshauptmann Dr. Haider persönlich vorweisen. Irgendwann hätte er für das BZÖ nach der Wahl im Oktober als „Sicherheitsspezialist“ arbeiten sollen, so die „Zusage“. Material, das Guggenbichler eigentlich ursprünglich über Dr. Haider hätte finden sollen, um Details über ihn aus dem Privatleben als Wahlkampfmunition herauszufinden, wurde nach Kreditgenehmigung jedenfalls nicht mehr zusammengetragen. Der damalige Kärntner Landespolitiker Dr. Peter Ambrozy verwies vor dem Untersuchungsausschuss auf die Frage eines Abgeordneten auf folgende Zustände: *„Du wirst dich erinnern können, dass damals mit dem Geld sehr geprasst worden ist. Ich erinnere nur an die Bilder, wie die Leute zu Haider gepilgert sind und das Geld in die Hand genommen haben, und alles Mögliche.“*<sup>12</sup> Vom Jugendtausender bis zum Müttergeld, vom Kindergartenjahr bis zum Schlosshotel, die Mildtätigkeit des „Landesvaters“ auf Kosten der Steuerzahler war schier unerschöpflich.

Besonders notleidende Kredite wurden im Zuge einer Verschiebung nach Liechtenstein dem Zugriff der österreichischen Behörden entzogen und in der Consultants Liechtenstein geparkt. Der hauptverantwortlich für die Spielwiese

<sup>10</sup> Protokoll Kärntner Landesregierungssitzung vom 28. Februar 2006, (Dok. Nr. 21728, Lieferant LG Klagenfurt), 156ff von 373.

<sup>11</sup> Zusammenstellung in Sachen Hypo Alpe-Adria Bank Klagenfurt, (Dok. Nr. 499732, Lieferant StA Klagenfurt, 15ff von 71.

<sup>12</sup> 210/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Peter Ambrozy), 27.

„Consultants“ befasste Vorstand Mag. Günter Striedinger<sup>13</sup> gibt anlässlich seiner Befragung auch die Gründe an: *„Warum sie [Anm.: die notleidenden Kredite] in die Consultants Liechtenstein gekommen sind, dafür hat es einen ganz einfachen strategischen Hintergrund gegeben. Liechtenstein hat eigentlich nur zwei, sage ich einmal, gravierende Vorteile gehabt, das sind Steuervorteile und Diskretion“*.<sup>14</sup>

Eigentlich ist der verwendete Ausdruck „Spielgeld“ nicht korrekt, verharmlost dieser doch den enormen Risikoaspekt, der mit laufend steigenden Haftungen einherging. Ohne Rücksicht wurde die Möglichkeit der Aufbesserung des Landesbudgets in Anspruch genommen und die „Brot und Spiele“-Politik völlig enthemmt verfolgt. Während der Koalition zwischen der FPÖ/BZÖ und SPÖ unter Dr. Haider und Dr. Ambrozy („Chianti-Koalition“ 2004-2006), wurde nicht nur das Landesbudget mit den Haftungsprovisionen aufgebessert, per Beschluss vom 21. Mai 2002 erwirkte Dr. Haider für die Geschäftsjahre 2004 bis 2007 sogar noch eine Vorauszahlung der Haftungsprovisionen in Höhe von 22,72 Millionen Euro bis spätestens zum 24. Oktober 2003. Damit wurde das immer größer werdende Budgetloch kurzfristig gestopft.

Worin aber lag das Problem mit den Landeshaftungen? Ende 1999 wurden die Landeshaftungen für Banken von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe, und somit als ungerechtfertigter Wettbewerbsvorteil angesehen; nach einer Auslaufphase mit Stichtag 2. April 2007 mussten diese Garantien beendet sein. Angesichts dieser Vorgabe wurden die Landeshaftungen zwischen 2004 und 2007 noch einmal rasant angehoben, die Auskunftsperson Mag. Raimund Grilc bezeichnete dies gar als den *„letzten Schluck aus der Pulle“*.<sup>15</sup> Dieser letzte Griff in die Tasche der Steuerzahler führte zu einem Höchststand der übernommenen Haftungen im Jahr 2006 mit 24,718 Milliarden Euro – mehr als das 10-fache des Kärntner Landesbudgets. Für dieses Jahr erhielt das Land Kärnten Haftungsprovisionen in der Höhe von 20,83 Millionen Euro.<sup>16</sup> Die Flucht nach vorne war nötig, man peilte einen Börsengang an und versuchte die Bank so rasch wie möglich „börsenfit“ zu machen.

<sup>13</sup> 149/KOMM XXV. GP (Befragung von Mag. Bojan Grilc), 54.

<sup>14</sup> 184/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Günter Striedinger), 17.

<sup>15</sup> 145/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Raimund Grilc), 19.

<sup>16</sup> Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Alpe-Adria am 02. Dezember 2014, 48 (Tabelle).

Die an sich gut funktionierende Kontrolleinrichtung des Bundes, der Rechnungshof, hatte sich im Jahr 2003 ausschließlich auf das Notieren der Höhe der Haftungsprovisionen und einen juristischen Hinweis, nämlich dass das Land Kärnten für alle Verbindlichkeiten der Kärntner Landesholding und der Hypo Alpe-Adria Bank im Falle der Zahlungsunfähigkeit als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB haftet, beschränkt<sup>17</sup>. Festgestellt werden konnte, dass auch der Rechnungshof des Bundes die Haftungshöhen im Jahr 2003 nicht ausgewiesen hatte. Die damit verbundenen Risiken hatte der Rechnungshof im Jahr 2003 ebenfalls nicht dargestellt.<sup>18</sup> Leider wurden diese alarmierenden Aspekte erst in der Behandlung des Rechnungshofes zur Verstaatlichung in voller Deutlichkeit aufgezeigt.

Das ungehemmte Kassieren von Haftungsprovisionen und sogar von Vorauszahlungen wurde durch einen weiteren Beschluss verschlimmert. Eine Änderung des Kärntner Landesholding Gesetzes (KLH-G) sah die Spaltung der Hypo in zwei Gesellschaften vor, auch die Frage des Fortbestandes der noch bestehenden Haftungen nach der Spaltung wurde behandelt, es wurde ein Fortbestand der Haftungen für beide Kreditinstitute angedacht, dafür war ein Beschluss im Landtag notwendig. Die Spaltung der Hypo wurde in weiterer Folge intensiv vorangetrieben.

Die Kärntner Landesverwaltung holte Stellungnahmen der betroffenen Einrichtungen bzw. der Interessensvertretungen ein und koordinierte den Prozess. Zahlreiche Einrichtungen, wie die Finanzmarktaufsicht, der Unabhängige Verwaltungssenat, die Wirtschaftskammer und andere, sprachen sich in ihren Stellungnahmen gegen die Übernahme der Haftungen für die Verbindlichkeiten aller Gesamtrechtsnachfolger aus. Haftungsübernahmen der Bundesländer für Banken waren in Österreich zwar üblich, beispiellos war allerdings der Beschluss des Kärntner Landtages, eine Haftung für alle Gesamtrechtsnachfolger der Hypo zu übernehmen. Der Vorstand der Abteilung Finanzen des Amtes der Kärntner Landesregierung Dr. Horst Felsner, der diese Funktion seit 1993 innehatte und damit über erhebliche Diensterfahrung verfügt, sagte, dass *„wir nur für entsprechende Information und Transparenz sorgen können. Dass die politischen Entscheidungsträger dies nicht berücksichtigt haben, ist eine zweite Geschichte.“*<sup>19</sup> Eine entsprechende Holschuld der Verantwortungsträger wurde nicht im notwendigen Maße wahrgenommen. Von Seiten der Landesverwaltung wurde

<sup>17</sup> Bericht des Rechnungshofes: Reihe Kärnten 2003/4, 47 und 51.

<sup>18</sup> 225/KOMM XXV. GP, (Befragung Dr. Josef Moser), 9ff.

<sup>19</sup> 148/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Horst Felsner), 16.

in jedem Fall nur das absolute Minimum an aktiver Informationspolitik betrieben – eine Kombination, die sich als fatal heraus stellte. Man könnte auch behaupten: „Wer aktiv nichts tut, schaut weg.“

Der Beschluss zur entsprechenden Änderung des Kärntner Landesholdinggesetzes (KLH-G) erfolgte in der ersten inhaltlichen Sitzung der neuen Landesregierung, am 20. April 2004, bei der Landesrat Dr. Josef Martinz (ÖVP) – neu im Amt – erklärte, er werde nicht zustimmen, zumal die Trennung von Landespolitik und Bankengeschäft nicht umfassend genug gegeben sei. Diese Haltung schlug sich allerdings nicht auf die Abgeordneten im Kärntner Landtag nieder. Dort waren 2004 vier Fraktionen vertreten: FPÖ, SPÖ, ÖVP und die Grünen (unter anderem vertreten mit dem Abgeordneten Dr. Rolf Holub, der später den Vorsitz im vom Kärntner Landtag im Dezember 2009 eingesetzten Untersuchungsausschuss übernehmen sollte). Allen Fraktionen lagen die Stellungnahmen zur Änderung des KLH-G vor, alle Fraktionen stimmten für eine Ausweitung der Haftung für alle Gesamtrechtsnachfolger, der Sündenfall war begangen – ein Fakt, der von Dr. Holub und den Kärntner Grünen in ihrer Interpretation des Hypo-Debakels gerne vergessen wird.

Nach diesem Beschluss zur Übernahme der Haftungen für alle Rechtsnachfolger gab es nicht mehr nur die Hypo in Kärnten, sondern den Konzern Hypo Alpe-Adria mit einer Vielzahl von Töchtern und Unternehmen, die nicht das übliche Bankgeschäft als Kerngeschäft betrieben. Das Land Kärnten haftete für all diese Aktivitäten. Die Hypo Bank und ihre Töchter hatten sich mittlerweile meilenweit von ihrer ursprünglichen Hauptaufgabe, nämlich der Finanzierung öffentlicher Institutionen, dem Wohnbaugeschäft und der Begebung von Hypothekendarlehen sowie Kommunalschuldverschreibungen, entfernt.

Anders als heute, war die Hypo in den frühen 2000er Jahren keinesfalls als Pleitebank bekannt. Im Gegenteil: Die Bank glänzte! Zeitungsberichte zeugen von der großen Begeisterung allerorts: „Fantastisches Team auf Erfolgskurs“<sup>20</sup> oder „Bank der Rekorde“.<sup>21</sup> Im Jahr 2000 titelte der Kurier „Wolfgang Kulterer: Star zwischen Alpen und Adria“, auch noch 2005 wurde Dr. Kulterer – zeitgleich mit der damaligen Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Gabriele Schaunig von der SPÖ, die Kärntnerin

---

<sup>20</sup> Neue Kärntner Tageszeitung, 22. März 2000, 27.

<sup>21</sup> Format, 29. April 2005, 28.

des Jahres wurde – von Journalisten zum Kärntner des Jahres gewählt.<sup>22</sup> Hätte man im Jahr 2004 bereits über die SWAP-Affäre Bescheid gewusst, die Wahl der Journalisten wäre wohl auf einen anderen „Kärntner des Jahres“ gefallen. Auch hier gilt: Im Nachhinein ist man immer klüger.

### **„Kärnten wird reich!“**

Einen Vorwurf kann man dem damaligen Kärntner Landeshauptmann Dr. Haider sicher nicht machen: Ideenlosigkeit bei der Lukrierung von neuen Finanzspritzen. Leider bewahrheitete sich aber auch eine Analyse des Haider-Vertrauten Stefan Petzner: *„... aber Haider war ein schlechter Kaufmann in dem Sinne, dass er von Wirtschaft und BWL nicht viel Ahnung gehabt hat.“*<sup>23</sup> Im Rahmen einer Wandelschuldverschreibung wurde eine Anleihe der besonderen Art begeben: Die Gläubiger hatten mit Ablauf des Rechtsgeschäftes die Wahl, ihr Geld zurück zu bekommen, oder eine Umwandlung zu ziehen. Die Kärntner Landesholding (KLH) nahm also die Wandelschuldverschreibung auf, das Land Kärnten haftete dafür und schon waren 500 Millionen Euro für Dr. Haider verfügbar. Die Landesregierung wurde unter Dr. Haider in Form eines Grundsatzbeschlusses am 1. Februar 2005 eingebunden: Neben Dr. Haider selbst stimmten auch Ing. Karl Pfeifenberger (FPÖ), Dr. Ambrozy (SPÖ), Dr. Schaunig, Ing. Reinhart Rohr (SPÖ) und Mag. Christian Ragger (FPÖ) dieser Vorgehensweise zu, einzig Dr. Martinz (ÖVP) stimmte dagegen.<sup>24</sup> Seine Argumentation, dass das der teuerste Kredit aller Zeiten sei, sollte sich bewahrheiten.<sup>25</sup> Am 7. Juni 2005 fasste der Landtag den Beschluss für die Wandelschuldanleihe, auch hier stimmte die ÖVP dagegen.

Der Erlös aus dieser Wandelschuldverschreibung, nämlich 500 Millionen Euro, landete im Kärntner „Zukunftsfonds“. Innerhalb kürzester Zeit waren 250 Millionen weg, auf Betreiben der ÖVP wurden die verbleibenden 250 Millionen veranlagt, um so den direkten Zugriff der Politik auf das restliche Kapital zu verhindern. Da die Fälligkeit der Wandelschuldverschreibung im Jahr 2008 anstand, war den freiheitlichen Verantwortungsträgern klar, dass der Bürge – das Land Kärnten – 556 Millionen Euro

---

<sup>22</sup> OTS 0003 17. Dezember 2005.

<sup>23</sup> 158/KOMM XXV. GP (Befragung Stefan Petzner), 20.

<sup>24</sup> Protokoll Kärntner Landesregierungssitzung vom 01. Februar 2005 zur Begebung einer Wandelanleihe, (Dok. Nr. 32886, Lieferant Kärntner Landtag), 1ff von 12.

<sup>25</sup> 153/KOMM XXV. GP (Befragung Dr.. Josef Martinz), 35.

(zusätzlich dazu HSBC Abwicklungskosten plus Zinsen) zurückzahlen musste. Das Angebot, den Anteil in Aktien umzuwandeln, hatte sich durch die Unmöglichkeit des Börsengangs in Luft aufgelöst. Kärnten war noch reicher an Schulden geworden und hatte natürlich auch massives Interesse, seine Anteile an die BayernLB zu verkaufen.

### **SWAP-Verluste – die Spitze des Eisbergs wurde sichtbar**

In der Bank glänzte alles, die Geschäfte schienen gut zu laufen. Das „Aufpoppen“ der SWAP-Verluste im Jahr 2006 sollte dieses Image zerstören. Die 2006 in einem Joint-Audit verantwortlichen Prüfkanzleien waren die Confida Revisionsgesellschaft m.b.H. Klagenfurt und Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Wien. Es herrschte die überwiegende Auffassung, dass die falsch verbuchten Verluste durch die sogenannten SWAP-Geschäfte, die im Jahr 2004 verbucht wurden, nur zufällig entdeckt werden konnten. Trotzdem sprechen manche mit gesundem Selbstbewusstsein von einer „Sternstunde der Wirtschaftsprüfung“.<sup>26</sup> Eines ist sicher: Die Wirtschaftsprüfer hatten mit Sicherheit Sternstunden – aber nicht bei der Hypo Alpe-Adria und schon gar nicht im Jahr 2006.

Was war im Jahr 2006 geschehen? Am 10. Februar 2006 gab es bei den Prüfern der Confida vor Ort erste Anzeichen, dass etwas mit den Buchungen nicht stimmte. Nach vertieften Prüfungen war am 27. März 2006 die Sachlage klar: Die Bank hatte riskante SWAP-artige Geschäfte gemacht und die daraus entstandenen Verluste falsch verbucht. Das klingt für den Laien nach einer kleinen Buchungsproblematik, juristisch handelte es sich dabei vielmehr um den Tatbestand der Bilanzfälschung. Diese „falsche Verbuchung“ hatte auch dramatische Auswirkungen auf die Eigenkapitalausstattung der Bank, da mit einem Schlag zu wenig Eigenmittel vorhanden waren.

### **Confida und Deloitte – Chronik einer Entfremdung**

Am 27. März 2006 wurden von Confida auch die Prüfkollegen von Deloitte informiert, die im selben Boot saßen und ebenso volle Prüferverantwortung hatten. Eine Art der Zusammenarbeit zwischen den Wirtschaftsprüfern, die die FMA für ungünstig befand,

---

<sup>26</sup> 182/KOMM XXV. GP (Befragung Dkfm. Walter Groier), 10.

denn dort hätte man die Beauftragung nur einer Wirtschaftsprüfungskanzlei für sinnvoller erachtet. Die beiden Wirtschaftsprüfungskanzleien kamen überein, der FMA umgehend einen gemeinsamen Bericht zu übermitteln. Dazu kam es nicht mehr, denn am 30. März 2006 zog Deloitte ohne Rücksprache mit Confida den Bestätigungsvermerk für das Jahr 2004 zurück. Confida zog am 3. April 2006 nach. Dieses Vorpreschen von Deloitte zog auch grobe Verstimmungen zwischen den beiden Kanzleien nach sich, die Vertrauensbasis war zerstört. Confida legte im selben Jahr auch den Prüfauftrag für die Hypo zurück.

Die Öffentlichkeit erfuhr schließlich am 31. März 2006 von den SWAP-Verlusten. Kurz darauf wurde gegen die Vorstände Dr. Kulterer, Mag. Striedinger und Thomas Klaus Morgl wegen Verdacht auf Bilanzfälschung Anzeige erstattet.

Die Verluste in der Höhe von rund 330 Millionen Euro wurden am 5. bzw. 10. April 2006 dem Aufsichtsrat der Hypo International (HBIInt.) zur Kenntnis gebracht (Aufsichtsratschef Dr. Karl-Heinz Moser und sein Stellvertreter Dr. Othmar Ederer waren schon in beschönigender Weise im Mai 2005<sup>27</sup> von Dr. Kulterer informiert worden).

Aufgrund des Verdachtes der Bilanzfälschung und der Verschleierung der so genannten SWAP-Verluste wurde, zusätzlich zum Strafverfahren, von der FMA ein Ermittlungsverfahren gemäß § 70 Abs 4 Z 1 iVm § 5 Abs 1 Z 7 BWG, umgangssprachlich Geschäftsleiterqualifikationsverfahren genannt, eingeleitet. Als Ergebnis beabsichtigte die FMA die Absetzung der Vorstände Dr. Kulterer, Mag. Striedinger und Morgl<sup>28</sup>. Dazu kam es allerdings nicht, denn im Sommer 2006 wechselte Dr. Kulterer vom Vorstand in den Aufsichtsrat der Bank. Ein Wechsel, den die zuständige Aufsichtsbehörde damals zur Kenntnis nehmen musste, der heute jedoch nicht mehr ohne „Cooling-Off“-Phase möglich wäre. Eine derartige „Cooling-Off“-Frist wurde im Zuge der Aufarbeitung des Hypo Desasters im BWG im Sommer 2015 verankert<sup>29</sup>. Bestimmte Personen betrachteten den Verbleib von Dr. Kulterer im Aufsichtsrat noch als Vorteil, weil dadurch die „Kontinuität innerhalb der Bank“<sup>30</sup> erhalten blieb: Ein geradezu zynischer Kommentar angesichts der Entwicklungen.

<sup>27</sup> 195/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Kulterer), 11.

<sup>28</sup> ELAK der FMA vom 19.05.2006 Ermittlungsverfahren bzgl. Geschäftsleiterqualifikation (Dok. Nr. 10825, Lieferant FMA) 1ff.

<sup>29</sup> BGBl. I Nr. 68/2015 vom 18.06.2015.

<sup>30</sup> „Er war schon ein wesentliches Asset fürs Unternehmen. Er hat eigentlich das Unternehmen wie kein anderer gekannt. Und auch im Hinblick darauf, dass man den Börsengang nicht macht, aber trotzdem schaut, dass man das Unternehmen verkauft, war es

Die 2006 sofort veranlasste „on-site“-Prüfung durch die Österreichische Nationalbank (OeNB) vom 31. März 2006 bis 24. Mai 2006 kam zu einem vernichtenden Ergebnis: Die Vorgehensweise des Verursachers, Christian Rauscher („Group Treasury“), war fahrlässig, „Risk-Controlling“ und Management der HBInt waren in keiner Weise adäquat ausgestaltet, um diese Fahrlässigkeit aufzufangen und „Group Treasury“ sowie „Group Risk-Controlling“ (also Ausführung und Kontrolle) lagen in der Verantwortung desselben Vorstandsmitgliedes.

### **Die FMA – ein Kontrollorgan mit Startschwierigkeiten**

Was geschah in dieser Zeit eigentlich in der Finanzmarktaufsicht? Die Finanzmarktaufsicht (FMA) wurde 2002 gegründet, ihre Aufgabe war und ist die Aufsicht über Banken und andere Einrichtungen wie z.B. Versicherer, Pensionskassen oder betriebliche Vorsorgekassen. Seit jeher mit Hoheitsgewalt ausgestattet, verfügt die FMA auch in einem Mindestausmaß über Sanktionsmöglichkeiten. Das heißt, sie kann Bescheide erlassen und Zwangsmaßnahmen setzen, im schlimmsten Fall kann die Bankkonzession entzogen werden.

Eine gute Zusammenarbeit mit anderen Kontrolleinrichtungen – mit der OeNB, den Staatskommissärinnen, der internen Revision des jeweiligen Kreditinstituts, den Wirtschaftsprüfern und den Rechnungshöfen – war von zentraler Bedeutung oder besser gesagt: sie wäre von zentraler Bedeutung gewesen. Denn es wurde dargestellt, dass es nach der Gründung der FMA in der ersten Zeit zu Doppelgleisigkeiten bzw. Reibungsverlusten gekommen war.<sup>31</sup> Auch war die anfängliche Zusammenarbeit zwischen der FMA und der OeNB, die zugunsten der FMA in Kompetenzen beschnitten wurde, nicht durch Teamgeist und Zielorientierung gekennzeichnet.

Es folgten die SWAP-Ereignisse, die Hypo wurde jedenfalls zur bestgeprüften Bank Österreichs und seit 2007 beinahe jedes Jahr geprüft. Die Hypo war auf dem Radar der FMA ganz oben angekommen.<sup>32</sup>

---

*schon wichtig, dass Kontinuität da ist. Und Kulterer war schon ... Ich würde sagen: Kulterer war die Hypo – nicht?“* 187/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Veit Schalle), 12; 144/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Martin Strutz), 22.

<sup>31</sup> 141/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Kurt Pribil), 30; Bericht des Rechnungshofes: Bund Kärnten 2007/10, 57.

<sup>32</sup> 141/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Kurt Pribil), 6.



Ab dem Zeitpunkt des SWAP-Skandales hatte sich auch der Druck auf die Vorstände der FMA verstärkt.<sup>33</sup> Ein bereits an anderer Stelle in diesem Bericht erläutertes Geschäftsleiterqualifikationsverfahren von Seiten der FMA gegen die Vorstände und der Versuch der Eigentümer der Bank eines Absetzungsverfahrens der FMA-Vorstände waren die Folge.

Auftritt Dr. Haider: Der Kärntner Landeshauptmann setzte alle rechtlichen Hebel in Bewegung, um die Vorstände seiner „Spielbank“ zu verteidigen. Am 5. Mai 2006 beantragte die Rechtsanwaltskanzlei der Hypo BKQ Quendler, Klaus & Partner Rechtsanwälte GmbH (BKQ) bei der FMA die Ablehnung der Organwalter Dr. Kurt Pribil, Dr. Heinrich Traumüller, Martin Schütz und Klaus Grubelnik wegen Befangenheit<sup>34</sup>. In einem Schreiben an den damaligen Finanzminister versuchte die Kanzlei zudem eine Abberufung der FMA-Vorstände gemäß § 7 Abs 3 Z 3 FMABG zu erwirken.<sup>35</sup> Erst knapp ein Monat nach dem Ablehnungsantrag intervenierte Dr. Haider zudem schriftlich ohne Erfolg bei Finanzminister Mag. Karl-Heinz Grasser, um Dr. Kulterer und Co. zu schützen und wies in seinem Schreiben an Mag. Grasser auf *„eine sonderbare Haltung der FMA Vorstände“* hin.<sup>36</sup> Aufgrund der Eingabe der Kanzlei hat die Rechtsabteilung des BMF nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage die Einleitung eines Verfahrens zur Absetzung der FMA-Vorstände empfohlen<sup>37</sup>. Der damals zuständige Sektionschef im Finanzministerium Mag. Alfred Lejsek sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass das Verfahren völlig rechtsstaatlich und ohne jegliche Weisung des Bundesministers für Finanzen abgewickelt wurde.<sup>38</sup> Der Aktenstand sowie die Befragungen haben gezeigt, dass das Bundesministerium für Finanzen mit der Einleitung des Ermittlungsverfahrens den einzig rechtskonformen Weg gewählt hat. Das Verfahren gegen die FMA-Vorstände wurde somit richtigerweise eingestellt, Dr. Kulterer und Mag. Striedinger hingegen wurden später wegen Bilanzfälschung verurteilt.

Nicht nur in der FMA war einiges los, auch in der politischen Welt in Kärnten – dort trat Dr. Haider auf den Plan. Wirtschaftsprüfer Dkfm. Walter Groier von der Kanzlei Confida beschrieb die Situation damals in Kärnten so: *„Da haben die einige*

<sup>33</sup> 141/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Kurt Pribil), 9.

<sup>34</sup> Schriftsatz der Kanzlei BKQ an die FMA vom 05.05.2006 (Dok. Nr. 3203, Lieferant BMF), 8ff von 76.

<sup>35</sup> Schreiben der Kanzlei BKQ an Mag. Karl Heinz Grasser vom 28.05.2006 (Dok. Nr. 3203, Lieferant BMF), 7 von 76.

<sup>36</sup> Schreiben vom 26. Mai 2006 von Dr. Jörg Haider an Mag. Karlheinz Grasser, (Dok. Nr. 3203, Lieferant BMF) 4ff von 76.

<sup>37</sup> „Information betreffend die HAAB“ (Dok. Nr. 3203, Lieferant BMF), 75 von 76.

<sup>38</sup> 188/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 18f.

*Höllengeuer in Kärnten angezündet gegen uns, also viel mehr Feinde hätten Sie in Kärnten nicht mehr haben wollen oder können, als wir dann bekommen haben. Das war der Herr Haider, das war der Herr Kulterer, das war der Herr Quendler, das waren alle Mächtigen im Lande, was dazu geführt hat, dass man uns sämtliche öffentliche Aufträge gekündigt hat, eben weil wir nicht mehr quasi als Teil eines Systems empfunden worden sind, wo wir ja nie Teil waren, aber man vielleicht gedacht hat, dass man das sein könnte.*<sup>39</sup>

Die FMA hielt sich in diesem Zusammenhang sehr streng an die gesetzlichen Vorgaben, die behördliche Maßnahmen bei Mängeln nur in Extremfällen vorsieht (Stichwort: Entzug der Banklizenz). Sich über Jahre einschleifende Probleme wurden so nicht sanktioniert bzw. konnten nicht sanktioniert werden. Grundsätzlich muss man davon ausgehen, dass die FMA über den kritischen Zustand der Bank zumindest ab 2006 Bescheid wusste, allerdings schien auch die Mentalität verbreitet, die schlechte Situation am besten „auszusitzen“. Ein Zugang, der fatalerweise auch in anderen Kontrolleinrichtungen festgestellt werden musste.

### **Die Rolle der Österreichischen Nationalbank**

Die OeNB ist im Rahmen der Bankenaufsicht heute wie damals für die Vor-Ort-Prüfungen der Banken zuständig. Mittlerweile erfolgen die Aufsichtstätigkeiten der OeNB für bedeutende Banken im Auftrag der Europäischen Zentralbank (EZB), die übrigen Aufsichtstätigkeiten werden auch weiterhin von der FMA in Auftrag gegeben. Eine gute Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen ist von großer Wichtigkeit.

Was aber passiert bei den Vor-Ort-Prüfungen? Am Anfang steht ein Prüfplan, also eine Liste der Banken, die geprüft werden. An der Erstellung dieses Prüfplanes arbeiten sowohl die FMA als auch die OeNB mit. Der Prüfplan wird auch der obersten Hierarchieebene beider Einrichtungen bekannt gegeben und dort genehmigt. Alle relevanten Stellen sind über die Prüfungen informiert. Eine Intervention dahingehend, eine Prüfung nicht durchzuführen, wurde jedenfalls nie vorgenommen, im Gegenteil

---

<sup>39</sup> 182/KOMM XXV. GP (Befragung Dkfm. Walter Groier), 14.

Mag. Grasser hatte sich laut eigenen Aussagen einmal dafür eingesetzt, dass in puncto Hypo auch die Kroatien-Geschäfte speziell geprüft werden.<sup>40</sup>

Im „besonderen Anlassfall“ so geschehen beim Bericht der OeNB vom 18. September 2006 bis 20. April 2007, wurde eine tatsächlich abgeschlossene Prüfung noch einmal erweitert. Dabei handelte es sich um damals aufgetauchte Vorwürfe im Bereich der Geldwäsche für einen Kreditnehmer der Hypo (Causa Zagorec). Es besteht kein begründeter Anlass, an der fachlichen Kompetenz der Prüfer zu zweifeln. Die Prüfteams bestanden zum Großteil aus Prüfern der OeNB, Prüfer der FMA wurden ebenfalls beigezogen.

Die Kommunikation zwischen den Prüfern dieser beider Einrichtungen funktionierte mit zunehmender Zusammenarbeit besser. Dennoch gab es auch Hinweise von Auskunftspersonen, dass die Kommunikation zwischen Prüfern der beiden Einrichtungen nicht optimal verlaufen ist. So offenbarte sich, dass die Kommunikation bei den Prüfungen 2006 verbesserungswürdig war.<sup>41</sup> Obwohl die fachlichen Qualifikationen der Mitarbeiter vorhanden waren, ergab sich eine starke Identifikation mit der jeweiligen Prüfeinrichtung – also OeNB oder FMA. Das führte neben einer schlechten Kommunikation vor allem dazu, dass das Verantwortlichkeitsgefühl für den Gesamtbericht nicht gegeben war. Dies führte zu dem Umstand, dass sich schlussendlich niemand mehr primär zuständig fühlte.

### **Was die OeNB mit der Chinesischen Mauer zu tun hat**

Innerhalb des OeNB-Direktoriums gab es unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Zu Beginn der 2000-er Jahre war es so, dass das System der „Chinese Wall“ gelebt wurde. Keine Informationen sollen zwischen Abteilungen ausgetauscht werden, bei denen es Interessenskonflikte geben könnte. Die Praxis der „Chinese Wall“ in der OeNB innerhalb des Direktoriums mit dem Argument, dass gewisse Themen dann nicht im ganzen Haus diskutiert werden sollten, ist unangebracht. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich das Direktorium der hohen Verantwortung und der damit

<sup>40</sup> 213/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Karl-Heinz Grasser), 9ff.

<sup>41</sup> „... teilweise Informationen auf höherer Ebene ausgetauscht werden... und das habe ich auch meinem Chef [Anm. FMA] mehrmals gesagt. Er hat immer versucht, mich als auch den Bereichsleiter Dr. Hysek [Anm. OeNB] als auch den Vorstand zu vertrösten. Ich habe auch mehrmals Kontakt zum Vorstand gehabt, und die Herren haben das eigentlich alle gewusst“  
112/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Johann Schantl), 10.

einhergehenden Diskretion bewusst war.<sup>42</sup> Dass darum alle Direktoriumsmitglieder, insbesondere der Gouverneur, über alle Fragen der Finanzmarktstabilität – dazu gehören auch Prüfberichte systemrelevanter Banken – Bescheid wissen, ist eine Minimalanforderung an ein Steuerungsgremium. Dieses System der „Chinese Wall“ wurde wieder abgeschafft, aber im Vorfeld unterstützte dies auch nicht die Zusammenarbeit der Direktoriumsmitglieder – besonders im Hinblick auf Interventionen. Wenn es bereits innerhalb der OeNB bis hin zur höchsten Führungsebene Kommunikationsschwierigkeiten gab, dann ist davon auszugehen, dass die Zusammenarbeit mit der FMA, einer Institution, an die man bereits Kompetenzen abgeben musste, ebenfalls nicht in allerbesten Form ablief.

### **„Zu wenig, um zu leben, zu viel, um zu sterben“ – der Staatskommissär**

Das Institut der Staatskommissäre wurde auch bei der Hypo eingesetzt, weil diese die gesetzlich vorgeschriebene Bilanzsumme von mehr als einer Milliarde Euro überschritt. Der Staatskommissär hat einen Vertreter, auch eine Wiederbestellung durch den Bundesminister für Finanzen ist möglich, der Staatskommissär muss aufgrund seiner Ausbildung oder seines beruflichen Werdegangs die erforderliche Sachkenntnis besitzen.

Staatskommissäre sind Organe der Finanzmarktaufsicht und sind weisungsgebunden. Sie haben das Recht, an allen Sitzungen der Aufsichtsgremien einer Bank teilzunehmen: Hauptversammlungen, Aufsichtsratssitzungen, Prüfungsausschüssen sowie bei den entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates (z.B. Kreditausschuss). Sie wissen viel, aber was können sie tun? Der Staatskommissär kann und muss bei Organbeschlüssen, die dem Bankwesengesetz (BWG) widersprechen, Einspruch erheben und so die FMA in den Beschlussprozess durch Genehmigung oder Verweigerung einschalten. Aber im Normalfall – so auch im Fall der Hypo – schafft es eine Bank, Beschlüsse so herbeizuführen, ohne, dass es zu einer Diskussion mit den Staatskommissären kommen muss. Die Tätigkeit der Staatskommissäre, die eine „Nebentätigkeit“ darstellt, erfolgt in Form von Berichten an die FMA. Darin werden cursorisch die Ereignisse geschildert, allenfalls notwendige Einspruchshandlungen müssen unverzüglich von den Staatskommissären gesetzt

---

<sup>42</sup> 223/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Klaus Liebscher), 23.

werden. Jedenfalls erfolgt keine Kommunikation zwischen den Staatskommissären und den Prüfern der OeNB/FMA. Allenfalls relevante Informationen, zum Beispiel zu Risikogeschäften, erfahren die Staatskommissäre auf diesem Weg nicht.<sup>43</sup>

Das gelegentliche Zusatzargument bei der Auswahl von Staatskommissären erläuterte Dr. Gerhard Steger in der Befragung wie folgt: *„Bei der zweiten Frage, die Sie haben, mache ich aus meinem Herzen auch keine Mördergrube. Die Berufung zum Staatskommissär war als Belohnung und teilweise Kompensation in einem System gedacht, in dem hoher Einsatz und gute Arbeit nicht anders zu kompensieren war.“*<sup>44</sup>

### **Die Wirtschaftsprüfer – Zwischen Prüfung und Beratung**

Unabhängige Prüfer sind sehr wertvoll, es bestanden auch bereits damals Regelungen, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Prüfungskanzleien sicher zu stellen und so Absprachen zwischen Geprüftem und Prüfer zu vermeiden. Eine wirtschaftliche Abhängigkeit der jeweiligen Prüfkanzlei zur Hypo Bank kann ausgeschlossen werden, warum es aber zwei gleichberechtigte Prüfkanzleien für die Hypo Bank gab, ist nicht verständlich.<sup>45</sup> Die Ereignisse nach dem Entdecken der SWAP-Verluste bekräftigen den Eindruck der Sinnlosigkeit dieses Tandems.

Der Ausschuss verwendete viel Zeit darauf, die Frage nach Kick-Back Zahlungen an Dr. Kulterer zu klären.<sup>46</sup> Jedenfalls kursierte ein Aktenvermerk mit diesem Verdacht in der OeNB, als Dr. Kulterer schon Vorsitzender des Aufsichtsrates war. Weder OeNB noch FMA haben sich mit dieser Frage lange aufgehalten. Die Frage außer Acht lassend, ob sich der Verdacht erhärtet hätte, ist es doch besorgniserregend, dass das Thema rasch abgelegt wurde – umso mehr wenn man bedenkt, dass die SWAP- Ereignisse erst ein Jahr zurücklagen.

<sup>43</sup> „Ich als Prüfungsleiter oder als Prüfer habe niemals persönlich ein direktes Gespräch mit einem Staatskommissär geführt. Kann sein, dass andere Prüfungsleiter das anders gehandhabt haben. Das ist im grundsätzlichen Prozess nicht vorgesehen.“ - 115/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Dr. Roland Pipelka), 10.

<sup>44</sup> „Ich sage Ihnen ganz offen, was ich für Wahrnehmungen zu den Staatskommissären habe. Staatskommissäre waren auch aus meiner Sicht eine Belohnung für Leute, die weit mehr gehackelt haben, als ihnen bezahlt wurde – die gibt es nämlich – und gar nicht so selten – im Bundesdienst. Sie wurden als Belohnung und teilweise Kompensation, was man halt nicht ... Ich meine: In Überstunden hat man das zum Teil ohnedies nie aufwiegen können, wenn die Leute nächtelang bei irgendwelchen Verhandlungen gesessen sind. Also besonders verdiente Leute hat man für einen Staatskommissär oder eine Staatskommissärin vorgeschlagen.“ - 328/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Gerhard Steger), 43.

<sup>45</sup> 141/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Kurt Pribil), 16.

<sup>46</sup> Aktenvermerk über Telefonat mit Dr. Kandler/Deloitte bezüglich Hypo Alpe-Adria, (Dok. Nr. 12838, Lieferant OeNB) 5 von 52.

Wirtschaftsprüfer müssen sich natürlich an die gesetzlichen Regeln halten, aber es wird auch ein wenig Gespür für die Optik vorausgesetzt. Eine derartige Kompetenz wäre auch am 15. Mai 2005 kein Fehler gewesen. Damals wechselte Dr. Karl-Heinz Moser von der Confida (der Prüfkanzlei) zur Hypo in den Aufsichtsrat. Rechtlich legitim, optisch übel. Der Wechsel wurde im Aufsichtsrat diskutiert, bewertet und für in Ordnung befunden. Direkte politische Interventionen können zwar ausgeschlossen werden, allerdings gab es Fehlverhalten rund um die SWAP-Ereignisse. Dr. Karl-Heinz Moser hat sich im Übrigen nach den SWAP-Ereignissen dazu verwendet, „Alternativszenarien“<sup>47</sup>, wie man die Verluste noch anders, vielleicht sogar „kreativ“ verbuchen könnte, zu erstellen. Berater oder Prüfer? Das war hier die Frage.

### **Was war in der Bank und im Aufsichtsrat los?**

Die interne Revision war entsprechend den gesetzlichen Grundlagen direkt dem Vorstand unterstellt, bereits im Jahr 2002 wurden im Bereich Treasury im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem Mängel festgestellt. Zwar wurden diese in den laufenden Jahren verbessert (Veränderung des EDV-Systems), aber Mängel blieben. OeNB und der Leiter der Innenrevision kritisierten, dass rund 40 Prozent des Portfolios nicht geratet waren und rund ein Drittel des gesamten Portfolios, beziehungsweise rund 50 Prozent des gerateten Portfolios, in der Ratingklasse 4 (mangelhafte Bonität oder schlechter) eingestuft waren.<sup>48</sup> Zwar wurde versucht, mit dem Personalmangel in der internen Revision zu argumentieren, aber die Verbesserung der Mängel lag nicht der Zuständigkeit der internen Revision. Jedenfalls ist eine schwache Revision, die sich vom Vorstand verträsten lässt, nur ein Kostenfaktor im Personalbereich und weiter nichts. Die Berichte wurden ab 2006 dem Aufsichtsrat geschickt, ab 2007 wurde eine formale Berichtspflicht des Leiters der internen Revision an den Aufsichtsrat eingeführt. Doch da war es schon zu spät. Im Übrigen war der Aufsichtsrat zu Beginn zum Teil schlecht informiert und zudem von Dr. Haider für seine Personalrochaden zweckentfremdet. Im Jahr 2004 wurde der damalige Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dkfm. Dr. Herbert Koch, abgesetzt und durch den Haider-Vertrauten Dr. Klaus Bussfeld ersetzt. Als sich allerdings

<sup>47</sup> Aktenvermerk vom 24. März 2006 von Mag. Karl Walder und Dr. Alexander Greyer (Confida) an Dipl.-Kfm. Walter Groier (Confida) über Maßnahmen im Zusammenhang mit verlustbringenden SWAPs (Dok. Nr. 10665, Lieferant FMA), 28ff von 544.

<sup>48</sup> 150/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Dr. Hans-Peter Kerstnig), 8; Group Audit Division Bericht 2006-08 (Dok. Nr. 1202179, Lieferant StA Klagenfurt), 8ff von 54.

manifestierte, dass Dr. Kulterer (unterstützt durch Dr. Haider und Dr. Ambrozy<sup>49</sup>) Wandelschuldanleihen begeben wollte, zog sich jener zurück und der ehemalige Prüfer der Hypo, Dr. Karl-Heinz Moser, wurde zum Chef des Aufsichtsrates. Der traurige Höhepunkt dieser Rochaden im Aufsichtsrat erfolgte im Sommer des Jahres 2006. Dr. Kulterer war als Vorstand Geschichte und ließ sich sofort in den Aufsichtsrat der Hypo hieven. Der damalige Wirtschaftsprüfer, Mag. Ernst Mallegg, beschrieb diesen Vorgang in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss kritisch, aber verharmlosend: Der „*Hendldieb wurde zum Vorsitzenden der Hendlfabrik gemacht*“.<sup>50</sup>

### **Wie Kulterer den Rechnungshof aussperrte**

Zurück in das Jahr 2003: die SWAPs standen uns noch bevor, der Rechnungshof überprüfte in einem Bericht die Lage. Der Präsident des Rechnungshofes gab in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss zwar an, der Rechnungshof hätte vor den viel zu hohen Haftungen gewarnt<sup>51</sup>, tatsächlich fand sich diese Warnung jedoch erst im Rechnungshofbericht 2014, somit viel zu spät. Es wurde jedoch sowohl dem Bundesrechnungshof als auch dem Landesrechnungshof das Leben nicht leicht gemacht: Dr. Kulterer plante nach der Prüfung des Rechnungshofes des Bundes, als eine Prüfung des Landesrechnungshofes anstand, sogar ein Rechtsgutachten, weil er das Recht auf geschütztes Privatleben (nämlich der Bank) verletzt sah.<sup>52</sup> Man wird eben, als „Spielbank“ von Haiders Gnaden, nicht gerne geprüft. Die Chuzpe von Dr. Kulterer kannte kein Ende: In einer Sitzung der KLH ersuchte Dr. Kulterer die anwesenden Politiker um Rücksichtnahme und Diskretion.

2005 gelang es der Hypo dann, sich auf Dauer dem Rechnungshof zu entziehen: Er wurde durch den Anteil der Mitarbeiterprivatstiftung an der Hypo und dem damit gesunkenen Landesanteil an der Hypo „ausgeschaltet“ (Landesanteil 49,4 Prozent). Eine Prüfung war nun nicht mehr möglich, denn der Rechnungshof kann nur Unternehmen prüfen, deren Anteile zu mindestens 50% im Eigentum des Bundes oder Landes stehen. Dass der Umfang der Landeshaftungen im Rechnungsabschluss des Landes überhaupt ausgewiesen wurde, erfolgte auf Drängen des

<sup>49</sup> 197/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Klaus Bussfeld), 8.

<sup>50</sup> 198/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Ernst Mallegg), 58.

<sup>51</sup> 225/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Josef Moser), 23.

<sup>52</sup> Protokoll der 8. Sitzung des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding vom 05. November 2002, (Dok. Nr. 25448, Lieferant Kärntner Landesregierung), 6ff von 9.

Landesrechnungshofes. Eine Beurteilung zum Risikoaspekt dieser Haftungen wurde vom Landesrechnungshof (LRH) jedoch nicht vorgenommen.

### **Wie man eine „Ramschbank“ verkauft**

Im Zeitraum 2006/2007 stieg Dr. Tilo Berlin mit der „Berlin & Co.S.a.r.l.“ (kurz: Berlin & Co.) bei der HBInt. ein. Schon bald wurde der Finanzspezialist in der Wörthersee-Schickeria herumgereicht – natürlich hatte er auch ein gutes Einvernehmen mit Dr. Haider. Mit seiner „Berlin & Co.“ erwarb er sich durch eine Kapitalerhöhung von 250 Millionen Euro Anteile an der HBInt. und übernahm in weiterer Folge auch Aktien von Altaktionären (Grazer Wechselseitige Versicherung, Mitarbeiterprivatstiftung, Kärntner Landesholding). Sein Anteil an der Bank erhöhte sich. Die für diese Shoppingaktivitäten notwendigen Mittel stammten von Investoren<sup>53</sup> mit klingenden Namen und von einigen Stiftungen, hinter denen weitere klingende Namen steckten (Flick Stiftung, Dr. Koch und viele andere). Kein Verlust, wo es nicht auch Gewinner gibt. Mit dem Verkauf der Hypo an die Bayern und dem Verbleib der Haftungen beim Land Kärnten behielten die Kärntner eine Bürde, die heute und noch viele Jahre belastet. Die Investoren haben hingegen ein gutes Geschäft gemacht, allen voran: Dr. Tilo Berlin.

In Bayern hatte man sich Hoffnungen auf den Kauf der BAWAG gemacht, diese wurden zerschlagen, als der US-Fonds Cerberus den Zuschlag für den Kauf der BAWAG erhielt. München war darüber nicht erfreut und übte Druck aus, auf andere Weise einen geschäftlichen Weg auf den Balkan zu finden. Da war es eine wunderbare Fügung und zugleich großer Zufall, dass Dr. Tilo Berlin den Vorstand der BayernLB, Dipl.-Bw. Werner Schmidt, gut kannte. In einem Schreiben von Dr. Tilo Berlin an Dipl.-Bw. Schmidt schrieb Dr. Tilo Berlin, dass er die *„Veränderungen im Hause der Hypo Alpe-Adria Bank für beachtenswert halte.“*<sup>54</sup> So kann man es auch ausdrücken. Man trifft sich in gediegenem Ambiente um die Verkaufsoptionen für die Hypo zu besprechen, sogar ein kleines Damenprogramm für die mitanwesenden Ehefrauen wird angeboten, erste Angebote werden informell ausgetauscht.<sup>55</sup>

<sup>53</sup> Vgl. Namensliste: Die 46 Investoren des Tilo Berlin [http://diepresse.com/home/wirtschaft/international/532888/Namensliste\\_Die-46-Investoren-des-Tilo-Berlin](http://diepresse.com/home/wirtschaft/international/532888/Namensliste_Die-46-Investoren-des-Tilo-Berlin) (24.06.2016).

<sup>54</sup> Brief von Tilo Berlin an Werner Schmidt vom 23.08.2006 (Dok. Nr. 1174637 Lieferant BMJ).

<sup>55</sup> 2007 „Der Deal“, (Dok. Nr. 1170006, Lieferant StA Klagenfurt), 1ff von 33.



Schlussendlich waren die Bayern bereit, zusätzlich zum Kaufpreis von 1,625 Milliarden Euro für 50 Prozent plus eine Aktie die Bank zu kaufen und zusätzlich noch eine kleine Sponsoring-Aktivität für den Kärntner Fußball zu leisten. Man führte eine Due Diligence durch, Mängel kamen zutage (schwaches Eigenkapital, Kreditrisiken etc.). Der Ausschluss von Gewährleistungen wurde vereinbart und mit 22. Mai 2007 war der Verkauf der Bank mit dem „Signing“ verbrieft.

Wer hatte eigentlich in Bayern auf der Seite der Österreicher verhandelt? Wenn man den Aussagen der verschiedenen Auskunftspersonen Glauben schenkt, dann war auf einmal niemand dabei<sup>56</sup> – außer „der teuerste Gutachter Österreichs“, Dietrich Birnbacher. Verhandelt hat die Berlin & Co., auch die Landesholding hat Dr. Tilo Berlin das Verhandlungsmandat gegeben und auch Herr Birnbacher war involviert. Birnbachers Beauftragung für den Verkauf der Hypo erfolgte am 27. April 2007. Mündlich. Die Gelder flossen nach dem von Birnbacher so genannten Patriotenrabatt, der den Preis des Gutachtens von zwölf Millionen Euro auf ein „Schnäppchen“ von sechs Millionen Euro reduzierte, an Kärntner Landespolitiker<sup>57</sup>. Nach wie vor ist zwischen der Kärntner Landesholding und den Erben von Dr. Haider diesbezüglich ein Prozess anhängig.<sup>58</sup> Im Zuge der Verkaufsverhandlungen wurde noch ein weiterer Deal abgewickelt: Ein Fußballsponsoring von Dipl.-Bw. Schmidt an Dr. Haider in der Höhe von 2,5 Millionen Euro – für das ersterer wegen Bestechung des Landeshauptmannes vom Landgericht München verurteilt wurde<sup>59</sup> - für Kärnten und vor allem Dr. Haider ein angenehmer Kollateraleffekt. Mit dem Verkauf der Bank machten Dr. Tilo Berlin und seine Investoren einen Gewinn von 100 Millionen Euro. Die geschmückte Braut war verkauft; in weiterer Folge sollte sich herausstellen, dass die Braut zahlreiche Gebrechen hatte. Kärnten und die Republik blieben „dank“ der verbleibenden Haftungen noch für lange Zeit in der Ziehung.

---

<sup>56</sup> „Was soll ich dort getan haben, mit den Bayern verhandelt? – Nein. Ich habe einmal den Landeshauptmann nach München begleitet, so wie ein Sekretär das haltmacht – den Herrn Martinz hat auch jemand begleitet –, aber wir waren nicht Teil der Verhandlungen.“, 212/KOMM XXV. (Befragung Mag. Harald Döbernick), 23.

<sup>57</sup> Vgl. OGH vom 11.03.2014, 11 Os 51/13d, 52, 69.

<sup>58</sup> „Causa Birnbacher: Land Kärnten klagt Jörg Haiders Erben“, Kleine Zeitung, 11.06.2015.

<sup>59</sup> Süddeutsche Zeitung vom 27.10.2014.

## **Die Hypo – „ein maroder Tanker im Finanzsturm“**

Wir schreiben das Jahr 2008, die Bank ist mittlerweile im Eigentum der BayernLB, die Haftungen für alle Geschäfte sind weiterhin beim Land Kärnten. Die Finanzkrise, die sich bereits auftürmte, brach schlussendlich auch für jeden Bürger erkennbar vollends aus und kulminierte im Herbst 2008. Auch bei der Hypo Alpe-Adria schlug die Krise nun in voller Wucht zu. Die schon im Jahr 2007 erfolgte Kapitalerhöhung von 600 Millionen Euro schien aufgrund der Größe der Bank nicht mehr ausreichend, die Angst vor einer Zahlungsunfähigkeit der Hypo wurde immer konkreter. Die Lehman-Pleite hatte ihre Auswirkungen auch auf zahlreiche europäische Banken; Europa musste handeln, um einen Flächenbrand zu verhindern. Sowohl auf europäischer, als auch auf nationalstaatlicher Ebene wurden Maßnahmen getroffen: Am 27. Oktober 2008 wurde vom Parlament ein unter hohem Zeitdruck erarbeitetes Bankenhilfspaket mit Zustimmung aller Fraktionen beschlossen. Dies mit dem Ziel, die Volkswirtschaft durch interimistische Stützung der Banken während der Krise zu stabilisieren. Auf Basis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15. und 16. Oktober 2008 waren alle Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, um die Finanzmarktstabilität nicht zu gefährden.<sup>60</sup>

Mit dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStAG), das der Nationalrat einstimmig beschloss, wurde das rechtliche Rahmenwerk für die Zeichnung von Partizipationskapital durch die Hypo Alpe-Adria Bank International (HBInt.) geschaffen. In anderen Worten: die Republik konnte Teileigentümer von wichtigen, so genannten systemrelevanten Banken werden, bis diese wieder in ruhigerem Fahrwasser waren. Für die Republik war allein die Relevanz der Banken auf dem Markt von Interesse. Die mögliche Zahlungsunfähigkeit der betroffenen Banken hätte das gesamte Finanzsystem ins Ungleichgewicht gebracht. Die Hypo wurde als systemrelevant eingestuft; eine These, die man von Seiten der Bundesregierung aber durch ein entsprechendes Gutachten untermauern lassen wollte. Die oberste Hüterin der Finanzmarktstabilität und Chefin der Geldpolitik war gefragt: Die OeNB war am Zug. Ihr kam die Aufgabe zu, in einem Gutachten über die Systemrelevanz der Hypo zu befinden. Das Gutachten der OeNB zeigte eindeutig auf, dass es sich bei der Hypo

---

<sup>60</sup> [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2008/PK0820/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2008/PK0820/index.shtml) (14. Juli 2016).

um eine systemrelevante Bank handelte.<sup>61</sup> Für die Beurteilung wurden unter anderem die Bilanzsumme, die Einlagenintensität, sowie die Bedeutung im gesamtwirtschaftlichen Zahlungsverkehr berücksichtigt. Die Befragungsergebnisse im Ausschuss bestätigten dieses Gutachten: Die Hypo Alpe-Adria war im Jahr 2008 systemrelevant.<sup>62</sup> Auch die Europäische Kommission wurde im Rahmen des Unionsrechts<sup>63</sup> befasst und um Genehmigung der Erteilung des Partizipationskapitales ersucht. Es sollte beileibe nicht die letzte Befassung der Kommission mit der Hypo gewesen sein.<sup>64</sup>

### **Partizipationskapital – Tagebuch der Ereignisse**

Dr. Tilo Berlin war immer noch auf dem Spielfeld der ehemaligen „Haus- und Hofbank“ Haiders, der mittlerweile am 11. Oktober 2008 verstorben war. In der 85. Aufsichtsratssitzung der HBInt. am 12. November 2008 teilte Dr. Tilo Berlin, der Noch-Chef der Bank dem Aufsichtsrat mit, dass man das Finanzministerium über einen Kapitalbedarf von 1,5 Milliarden Euro informiert habe. Außerdem berichtete er von einem Gespräch mit der OeNB, bei dem die Höhe des genannten Kapitalbedarfes kritisch hinterfragt wurde. Von Seiten der Bank wurden vor allem eine mangelnde Kapitalisierung aufgrund der Finanzkrise und eine Neubewertung des Portfolios genannt.<sup>65</sup>

Im selben Monat, am 29. November 2008, hielt die BayernLB eine Verwaltungsratssitzung ab, in welcher der Beschluss gefasst wurde, die HGAA abzustoßen. Eine Entscheidung, über welche die zuständigen Organe des Bundes weder informiert wurden, noch sonst Kenntnis erlangten.<sup>66</sup> Das wahre Ziel der Bayern sollten die Österreicher leider erst viel zu spät erfahren. Am 3. Dezember 2008 übermittelte die FMA einen Brief an den BayernLB Vorstand Dr. Michael Kemmer. In diesem wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge des Erwerbs der Anteilsmehrheit an

<sup>61</sup> Stellungnahme der OeNB vom 19. Dezember 2008 zum Antrag auf Zeichnung von Partizipationskapital der Hypo Group Alpe-Adria iHv EUR 1,45 Mrd. durch die Republik Österreich, (Dok. Nr. 9360, Lieferant OeNB), 3 von 71.

<sup>62</sup> Beispielhaft für viele 247/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Ewald Nowotny), 5. u.v.a

<sup>63</sup> Art. 107 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union: „Soweit in „den Verträgen“ nicht etwas anderes bestimmt ist, sind staatlich oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem „Binnenmarkt“ unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen“.

<sup>64</sup> Genehmigung der Staatlichen Beihilfe am 18. Dezember 2008 durch die Europäische Kommission, (Dok. Nr. 14070, Lieferant BMF), 19 von 20.

<sup>65</sup> Protokoll der 85. Aufsichtsratssitzung der HBInt. am 12. November 2008, (Dok. Nr. 20792, Lieferant FMA), 164ff von 250.

<sup>66</sup> 334/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Tilo Berlin), 11.

der HBInt. weiteres Kapital bei finanziellen Engpässen vom Vorstand der BayernLB zugesagt worden war.<sup>67</sup> Das war derselbe Vorstand, der in der erwähnten Verwaltungsratssitzung bereits eine ganz andere Zielrichtung vorgegeben hatte. So kann man sich täuschen.

Am 5. Dezember 2008 wurde in der Hauptversammlung der HBInt. die Kapitalerhöhung von 700 Millionen Euro abgesegnet. In der folgenden Aufsichtsratssitzung der HBInt. am 11. Dezember 2008<sup>68</sup> informierte Dr. Kemmer, dass die Bayerische Landesbank von Seiten des Freistaates Bayern rekapitalisiert werde. Zudem sollte es Gespräche geben, um eine Neuausrichtung der Tochterbanken vorzunehmen. Es sei an dieser Stelle in Erinnerung gerufen: Die BayernLB erhielt eine Rekapitalisierung in der Höhe von ca. sieben Milliarden Euro und Garantien in Höhe von 15 Milliarden Euro, die Hypo wurde abgestoßen. Am 15. Dezember 2008 stellte die HBInt. den Antrag auf Zeichnung von 1,45 Milliarden Euro Partizipationskapital, unterzeichnet von Dr. Tilo Berlin. Die Republik wollte naturgemäß wissen, wie es um die gelieferten Zahlen und ihren Wahrheitsgehalt bestellt ist. Darum beauftragte das BMF die OeNB, die Plausibilität und die Konsistenz der Zahlen zu prüfen. In ihrer Stellungnahme vom 19. Dezember 2008<sup>69</sup> befand die OeNB im Wesentlichen, dass die bekannt gegebenen Daten plausibel und konsistent seien. Die Stellungnahme der obersten Wächterin der österreichischen Finanzstabilitätspolitik ist eindeutig: die Bank ist systemrelevant, die Zahlen sind plausibel. Zudem wurde das Asset-Portfolio vom Wirtschaftsprüfer PwC einer kritischen Würdigung unterzogen. Die Analyse der OeNB bekräftigte verhältnismäßig ausführlich, dass die HGAA auch ohne staatliche Unterstützung nach der erfolgten Rekapitalisierung des Hauptaktionärs die Eigenkapitalquote halten könne und daher über den regulatorischen Mindestvorschriften liegen würde. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Wert der HGAA noch mit 3,4 Milliarden Euro beziffert.

---

<sup>67</sup> Brief von Dr. Michael Kemmer an die FMA vom 04. Dezember 2008, (Dok. Nr. 11250, Lieferant FMA), 3 von 5.

<sup>68</sup> Protokoll der 86. Aufsichtsratssitzung der HBInt. am 11. Dezember 2008, (Dok. Nr. 20792, Lieferant FMA), 181 von 250.

<sup>69</sup> Stellungnahme der OeNB zum Antrag auf Zeichnung von Partizipationskapital der Hypo Group Alpe-Adria iHv 1,45 Milliarden Euro durch die Republik Österreich, (Dok. Nr. 9360, Lieferant OeNB), 1ff von 71.

## Gesund oder nicht gesund, das war hier die Frage

Die Zahlen der Bank wurden plausibel dargestellt, die Bank war systemrelevant. Die Aufgabe der OeNB – vor Erteilung des Partizipationskapitals im Dezember 2008 – war zudem zu klären, ob es sich bei der HBInt. grundsätzlich um eine gesunde oder eine nicht gesunde Bank handelte. Diese Termini wurden von der Europäischen Kommission mit „fundamentally sound“ oder „distressed“ vorgegeben.<sup>70</sup> Auch die OeNB hätte einer solchen Einteilung folgen können, jedoch sah sich die oberste Bankengutachterin der Republik nicht in der Lage, eine eindeutige Aussage zu treffen. Die OeNB wollte die Hypo Alpe-Adria weder als „fundamentally sound“ noch als „distressed“ einstufen und formulierte, sie sei *„nicht als ‘distressed’ im Sinne der unmittelbaren Rettungsmaßnahmen anzusehen“*.<sup>71</sup> In seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss gab der Gouverneur der Nationalbank zur Frage der Klassifizierung als „not-distressed“ zu Protokoll: *„Das ist natürlich dann eine Frage, bei der man sicherlich nur sagen kann: entweder das eine oder das andere.“*<sup>72</sup> Gouverneur Dr. Ewald Nowotny, stellte ebenso mit Verweis auf die EZB die damalige Linie klar, dass in Europa zu diesem Zeitpunkt keine Bank in Konkurs gehen sollte.<sup>73</sup>

Das Gutachten der OeNB wurde der Republik, hier vertreten durch das BMF, übermittelt. Man traf sich in größerem Kreis am 19. Dezember 2008 zur Erörterung der Lage. Vertreter des Bundeskanzleramtes, des BMF, der Finanzprokuratur (der Autorin des Finanzmarktstabilitätsgesetzes), der Nationalbank als Gutachterin und der HGAA nahmen an dem Treffen teil.

Das Bundesministerium für Finanzen musste daher davon ausgehen, dass es sich bei der Hypo Alpe-Adria um eine als „sound“ einzustufende Bank handelte. Der Gouverneur der Notenbank bestätigt diese Ansicht auch im Rahmen seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss: *„Daher ist es nach dieser binären Logik [Anm.: sound oder distressed] dann sound. Natürlich...“*<sup>74</sup>

Von der bis zu 1,5 Milliarden Euro beantragten Finanzhilfe wurde die Summe von 900 Millionen Euro Partizipationskapital von Seiten der Republik bezahlt, zusätzlich hatte

<sup>70</sup> [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52009XC0115\(01\)](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52009XC0115(01)) (Zugegriffen am 22.8.2016).

<sup>71</sup> Stellungnahme der OeNB zum Antrag auf Zeichnung des Partizipationskapitals, Dok. Nr. 9360, 3.

<sup>72</sup> 329/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Ewald Nowotny), 46.

<sup>73</sup> 247/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Ewald Nowotny), 13.

<sup>74</sup> 329/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Ewald Nowotny), 46.

die BayernLB im Vorfeld einer Kapitalerhöhung um 700 Millionen zugestimmt.<sup>75</sup> Der Jahreswechsel stand unmittelbar vor der Tür, als am 29. Dezember 2008<sup>76</sup> die Verträge für das Partizipationskapital unter der Ägide des sich seit Anfang Dezember neu im Amt befindlichen Finanzministers DI Josef Pröll unterfertigt wurden. Zu dessen Amtsantritt waren die rechtlichen Rahmenbedingungen bereits weitgehend geklärt.

Ab diesem Zeitpunkt war die FIMBAG als Treuhänderin des Partizipationskapitals in die Causa Hypo involviert. Am 11. November 2008 aus der Taufe gehoben, verwaltete diese Einrichtung alle Partizipationskapitalanteile der Republik während dieser schwierigen Zeit der Finanzkrise. Unter anderem oblag der FIMBAG die Kontrolle über die Einhaltung der Regeln zur Auszahlung des Partizipationskapitals; die obersten Vertreter der FIMBAG waren aber auch anerkannte Persönlichkeiten im Bereich der Finanzpolitik und höchst erfahrene Experten.<sup>77</sup>

### **Was geschah vor der Verstaatlichung der Hypo?**

Am 2. Dezember 2008 übernahm DI Pröll das Finanzministerium. Für ihn war von Anfang an klar: Österreich steht nicht alleine für eine Kapitalaufstockung zur Verfügung, auch die Bayern und die anderen Eigentümer müssen ihren Anteil leisten.

Als sich Jahre später der renommierte Gutachter Dr. Fritz Kleiner mit dem Kapitalbedarf der Hypo zwischen 2007 und 2009 beschäftigte, wurde Interessantes zu Tage gefördert: Die Bilanzen dieser Jahre waren falsch. Durchaus starker Tobak, wenn man bedenkt, dass die OeNB von „plausiblen Zahlen“ gesprochen hatte. Dr. Kleiner kritisierte bei seiner Befragung das enorme Wachstum der Bank zu dieser Zeit und stellte die bezeichnende These in den Raum: *„genau so wenig, wie eine Bank in einem Jahr stirbt, wird sie in drei Jahren nicht um das mehr als Vierfache reicher“*.<sup>78</sup> Neben dem Wachstum der Bilanzsumme kritisierte er auch massiv das Kreditmanagement bis zum Jahr 2009; angesichts der bekannten Fälle rund um erteilte Kredite ist schon das Wort „Kreditmanagement“ ein Euphemismus.

Aktenstudium und Befragungen der zahlreichen Auskunftspersonen ergeben folgendes Bild: Hätte man Kenntnis über die Interna der Bayern gehabt, wäre wohl

<sup>75</sup> 247/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Ewald Nowotny), 37.

<sup>76</sup> [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB\\_02207/fnameorig\\_165453.html](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_02207/fnameorig_165453.html) (27. Juli 2016).

<sup>77</sup> Bericht des Rechnungshofes: Bankenpaket, Bund 2012/9, 18ff.

<sup>78</sup> 295/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Fritz Kleiner), 5ff.

anders gehandelt worden. Der damalige Bundeskanzler Werner Faymann meinte dazu: *„Könnte man das alles im Nachhinein zurückdrehen und die Verhandlungen immer wieder mit der Weisheit der nächsten Jahre führen, das wäre im Leben noch besser.“*<sup>79</sup> Aber: Kann man nicht. Die getroffenen Entscheidungen der Bundesregierung sind darum absolut nachvollziehbar. Die finanzielle Großwetterlage war im Jahr 2008 extrem turbulent: Die Welt befand sich nach der Lehmann-Pleite in den USA ab dem Jahr 2008 in der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise seit den 1930er-Jahren. Die Nachwehen der Finanzkrise 2008 beschäftigen noch heute die europäischen Staats- und Regierungschefs. Ein verantwortungsvolles politisches Handeln unter Berücksichtigung der gesamteuropäischen Stabilität bewahrte Österreich und Zentraleuropa vor unkalkulierbaren finanziellen Risiken. Bei der nachträglichen Bewertung von politischem Handeln muss jedenfalls neben dem reinen Zahlenwerk auch die gesamtpolitische Stabilität und gesellschaftspolitische Verantwortung einfließen.

Die HBInt. hatte aufgrund der Zeichnung des Partizipationskapitals einen Nachhaltigkeitsbericht, den sogenannten „Viability Report“, vorzulegen. Zudem musste die BayernLB eine konzernweite Reorganisation vornehmen, die als „Hypo Fit 2013“ titulierte wurde. Ziel war es, eine Neuausrichtung der HGAA bis 2013 zu erlangen. Dabei sollten risikoreiche Aktiva abgebaut werden, auch eine Kosteneinsparung durch Mitarbeiterabbau war geplant.<sup>80</sup> Am 23. April 2009 verabschiedete der Aufsichtsrat das vorgelegte Konzept, auch die Kommission wurde am 29. April 2009 informiert.<sup>81</sup> Die Folgemonate in der Bank waren gekennzeichnet von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der HBInt., Dr. Tilo Berlin, und dem Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, Dr. Kemmer, Dr. Tilo Berlin warf das Handtuch, Franz Pinkl folgte nach.

Die Verantwortungsträger der Bundesregierung wussten, dass ihre Entscheidungen unpopulär waren, doch sie mussten dennoch gefällt werden. Diese Entscheidungen wurden gemeinsam und mit der Expertise der Nationalbank getroffen. Deren Meinung war eindeutig: Die Bank musste zum Schutz der Volkswirtschaft gerettet werden. Entgegen aller Unkenrufe über die Politik hat die Bundesregierung in einer schwierigen Situation Einigkeit bewiesen. Als die österreichische Volkswirtschaft und

<sup>79</sup> 281/KOMM XXV. GP (Befragung BK Werner Faymann) 18.

<sup>80</sup> Viability Report vom 23. April 2009, Dok. Nr. 13089, 1ff von 78.

<sup>81</sup> Protokoll der 88. Aufsichtsratssitzung der HBInt vom 23. April 2009, (Dok. Nr. 11926, Lieferant FMA), 4ff von 50.

die Reputation der Republik auf dem Spiel standen, wurde mit Vorsicht agiert, Experimente von selbsterklärten Experten waren da fehl am Platz.

An dieser Stelle wird zudem noch einmal an die Fessel erinnert, die sich bleischwer um das Land Kärnten und die Republik gelegt hatte. Ein Faktor, der die Verhandlungsführung erheblich erschwerte.

### **„Baustelle Europa“**

Am 20. Februar 2009 wurde von der FIMBAG beim Osteuropagespräch der HGAA der auffällig hohe Anteil an faulen Krediten, auch „Non Performing Loans (NPL's)“ genannt, in Kroatien und Bosnien thematisiert. Die Bank wies auf die Unterschiedlichkeit des osteuropäischen Marktes bei der Finanzgebarung generell hin; auch die makroökonomische Entwicklung in den CESEE-Ländern leistete einen Beitrag zur prekären Lage der Bank. Noch im März 2009 wurde die im Dezember 2008 vorgenommene Kapitalerhöhung von der OeNB als ausreichend angesehen. Am 23. April 2009 erfolgte die Übermittlung des „Viability Reports“, der die konzernweite strategische Neuausrichtung der HGAA zum Inhalt hatte: Die Kosten sollten reduziert werden und man wollte sich nur noch auf einige Kernregionen fokussieren.<sup>82</sup>

Das Beihilfenverfahren, das aufgrund der Erteilung des Partizipationskapitals notwendig war, wurde von Seiten der Europäischen Kommission gegen Deutschland und Österreich am 12. Mai 2009 eröffnet. Die ursprünglich gemeinsam geführten Verfahren zum Thema BayernLB und Hypo wurden in weiterer Folge auf Initiative Österreichs getrennt und dann schlussendlich genehmigt.<sup>83</sup> In ihrer Entscheidung kritisierte die Europäische Kommission jedoch die Beurteilung durch die OeNB und die zu geringe Reduktion der Bilanzsumme.<sup>84</sup> Das BMF nahm diese Erkenntnis zum Anlass, das OeNB-Urteil neuerlich zu hinterfragen.<sup>85</sup>

Schließlich geschah im Mai 2009, was für jeden Banker einen Rückschlag darstellt: Das Long-Term-Rating der HGAA wurde von der Ratingagentur Moody's von A2 auf Baa1 zurückgestuft. Kurz danach wurde klar, dass die Risikovorsorge deutlich erhöht

<sup>82</sup> Briefingunterlage HGAA der OeNB im Dezember 2009, (Dok. Nr. 24145, Lieferant OeNB), 43 von 52.

<sup>83</sup> Vorläufige Genehmigung durch die Europäische Kommission am 23.12.2009, (Dok. Nr. 22378, Lieferant BMWFW), 1ff von 13.

<sup>84</sup> Genehmigung der staatlichen Beihilfe am 18. Dezember 2008 durch die Europäische Kommission, (Dok. Nr. 14070, Lieferant BMF), 17 von 20.

<sup>85</sup> Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Alpe-Adria am 02. Dezember 2014, 170ff.



werden musste. Vor allem der Anstieg an kleineren Problemkrediten machte der Bank zu schaffen. Der Anstieg der bilanziellen Kreditrisikovorsorgen veranlasste die HBInt., den im Ausschuss oft zitierten „Asset Review“ zu beauftragen.<sup>86</sup> Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sollte darin das Kreditportfolio analysieren.<sup>87</sup>

Die Hauptbotschaft aus diesem Bericht war: Die Qualität des Kreditportfolios hatte sich zwischen 30. Juni 2008 und 30. Juni 2009 signifikant verschlechtert. Zudem wurde festgestellt, dass der überwiegende Teil der notleidenden Forderungen auf Immobilienfinanzierungen entfällt. Der Schwerpunkt der schwindelerregenden Finanzierungen: unbebaute Grundstücke. Die Kreditnehmer waren nur ungenügend überwacht, eine ordentlich funktionierende Risikovorsorge inexistent. In der Bankensprache und im Bericht von PwC heißt das: die Analysen ergaben ein zusätzliches Risikovorsorgepotential von 908 Millionen bis zu 1,203 Milliarden Euro.<sup>88</sup> Die OeNB übermittelte am 15. Mai 2009 ein Schreiben an das BMF, in dem diese zurückruderte: Man verwies darauf, dass die HGAA ohne die Kapitalzufuhr in Höhe von 700 Millionen Euro als „distressed“ zu beurteilen gewesen wäre.<sup>89</sup>

Der Weg nach unten ging weiter: Am 9. Juni 2009 stufte Moody's die HGAA noch einmal drastisch von D- auf E+ herab. Man sprach von prognostizierter, schlechter Profitabilität der HGAA. Die Hypo war nun auch in den Augen der Ratingagenturen auf dem Niveau einer „Ramschbank“. Die Bank ihrerseits versuchte eine Umkehr durch Ankündigung tiefgreifender, organisatorischer Maßnahmen und personeller Neubesetzungen vorzunehmen.<sup>90</sup> Auch die FIMBAG kommentierte den „Viability Report“. Man beurteilte die Volumens- und Ertragsentwicklungen vor dem Hintergrund der realwirtschaftlichen Rahmenbedingungen als schlüssig, jedoch überaus ambitioniert. Daher schlug die FIMBAG vor, den Bericht zur Kenntnis und zum Anlass für ein weiteres Monitoring zu nehmen.<sup>91</sup> Auch die Nationalbank wurde im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung der HGAA am 17. August 2009 mit dem Fokus auf die Risikotragfähigkeit und Einzelkreditprüfung durchleuchtet.

<sup>86</sup> Bericht des Rechnungshofes: Bankenpaket, Bund 2012/9, 60.

<sup>87</sup> Projekt Fokus, Analyse des Kreditportfolios der HGAA vom 13. November 2009, von PricewaterhouseCoopers AG, (Dok. Nr. 1169090, Lieferant StA Klagenfurt), 7 von 218.

<sup>88</sup> Projekt Fokus, Analyse des Kreditportfolios der HGAA vom 13. November 2009, von PricewaterhouseCoopers AG, (Dok. Nr. 1169090, Lieferant StA Klagenfurt), 11 von 218.

<sup>89</sup> Briefingunterlage HGAA der OeNB im Dezember 2009, (Dok. Nr. 24145, Lieferant OeNB), 44ff von 52.

<sup>91</sup> Stellungnahme der FIMBAG zum Viability-Report der HBInt und der HGAA am 22. Juli 2009, (Dok. Nr. 13687, Lieferant BMF), 284ff von 666.

Am 25. August 2009 fand ein Treffen zwischen dem österreichischen und bayerischen Finanzminister statt. Bei diesem ersten Kennenlernen wurden aktuelle politische Entwicklungen diskutiert, auch die Hypo Alpe-Adria wurde als Randthema behandelt. Der Bayerische Finanzminister sprach grundsätzlich die Zukunft der HGAA an, nannte aber keinerlei besorgniserregende Zahlen.<sup>92</sup> Den österreichischen Vertretern wurde zudem von Finanzminister Dipl.-Ök. Georg Fahrenschon versichert, dass man zu seiner Eigentümergepflichtung stehen werde. Es gab daher zu diesem Zeitpunkt noch keinen Anlass anzunehmen, dass sich dieser Umstand ändern würde. In diesem Gespräch bekräftigte Finanzminister DI Pröll, dass der Bund den Verpflichtungen immer nachgekommen sei und man eine engere Zusammenarbeit befürworte. Dies geht aus einem Aktenvermerk des BMF vom 27. August 2009 hervor.<sup>93</sup>

Tags darauf wurde der Halbjahresbericht 2009 der HGAA veröffentlicht, der auf einen deutlichen Anstieg der Kreditrisikokosten hinwies. Am selben Tag wurde von der HGAA eine ergänzende Stellungnahme zu den Fragen der EU-Kommission übermittelt.

Die Ergebnisse der Halbjahresanalyse vom 30. Oktober 2009 zeigten wiederum eine verschärfte Risikosituation hinsichtlich des Kreditrisikos und einen notwendig gewordenen, zusätzlichen Kapitalbedarf für 2009. Für die Nationalbank erschien eine Kapitalerhöhung von mindestens 450 Millionen Euro realistisch.<sup>94</sup>

Im November 2009 wurde der im Vorfeld bereits beschriebene „Asset Review“ vorgelegt, welcher ein zusätzliches Risikovorsorgekapital von bis zu 1,3 Milliarden Euro prognostizierte.<sup>95</sup> Schließlich teilte der Vorstand der HGAA am 5. November 2009 der FIMBAG mit, dass man mit einem Konzernjahresverlust im Jahr 2009 von bis zu 1,7 Milliarden Euro rechne: Man hatte wertzuberichtigen und nachzudotieren. Zudem wurde berichtet, dass sich die BayernLB an einer Kapitalerhöhung beteiligen würde, sofern die anderen Eigentümer mitziehen. Es folgte eine Vereinbarung, nach der die kritische Situation an das BMF zu berichten sei, da dieses bei der

---

<sup>92</sup> 252/KOMM XXV. GP (Befragung DI Josef Pröll), 8.

<sup>93</sup> Bericht des Rechnungshofes: Verstaatlichung, März 2015, Bund 2015/5, 32.

<sup>94</sup> Briefingunterlage HGAA der OeNB im Dezember 2009, (Dok. Nr. 24145, Lieferant OeNB), 48 von 52.

<sup>95</sup> Briefingunterlage HGAA der OeNB im Dezember 2009, (Dok. Nr. 24145, Lieferant OeNB), 46 von 52.

Routinebesprechung nicht vertreten war.<sup>96</sup> Das BMF nahm diese Mitteilung zum Anlass, eine potentielle weitere Maßnahme nach dem FinStaG vorzubereiten.<sup>97</sup>

Die Meldung der HBInt. an die FIMBAG hinsichtlich der Risikoerhöhung für das Partizipationskapital des Bundes erfolgte mit 10. November 2009 jedenfalls zu spät. Diese hätte spätestens nach der Aufdeckung jener Umstände erfolgen müssen, welche im Juli 2009 zur Veranlassung des „Asset Screenings“ geführt hatten.<sup>98</sup> Zudem verlautbarte am 10. November 2009 die BayernLB eine zusätzliche Risikovorsorge von einer Milliarde und einen Verlust von einer Milliarde Euro.<sup>99</sup>

Die nachfolgende Verunsicherung führte zum Abzug von Einlagen. Die Minderheitseigentümer GRAWE und Kärntner Landesholding kritisierten die wenigen Informationen im Vorfeld. Die auf den Plan gerufene FMA forderte im Zuge dieser um sich greifenden Verunsicherung eine konkrete Darstellung einer Strategie der BayernLB zur Kapitalausstattung der HBInt. Die Republik Österreich wurde im Glauben gelassen, dass die Bayern zu ihrem Eigentum stehen würden.<sup>100</sup> Zahlreiche Auskunftspersonen, darunter beispielsweise Mag. Lejsek vom Finanzministerium, Dr. Wolfgang Peschorn von der Finanzprokuratur und Mag. Philip Reading von der OeNB, bestätigten im Rahmen ihrer Befragungen vor dem Untersuchungsausschuss, dass man bis zuletzt keinen konkreten Hinweis gehabt hätte, dass sich die Bayern als Eigentümer aus der Hypo zurückziehen wollten. Erst im November 2009 wurden die Rückzugsabsichten der Bayern klar.<sup>101</sup> Die Finanzprokuratur unter der Ägide von Dr. Peschorn versuchte, die Fäden zu ordnen und den roten Faden in Sachen Finanzsituation der Hypo zu finden. Man forderte eine „Due-Diligence“-Prüfung, um einen besseren Überblick über die finanzielle Situation der Bank zu erhalten. Das BMF forcierte diese und wollte durch kurzfristige Maßnahmen die Bilanzierungsfähigkeit herstellen, weil sich diese durch die Herabstufung der Ratings als immer schwieriger erwies. Jedoch wurde dieses Ansinnen von der BayernLB nicht mitgetragen.<sup>102</sup>

<sup>96</sup> Aktenvermerk der FIMBAG zu einem Gespräch vom 05. November 2009, (Dok. Nr. 29993, Lieferant FIMBAG), 1ff von 3.

<sup>97</sup> 250/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Michael Höllerer), 7.

<sup>98</sup> Bericht des Rechnungshofes: Verstaatlichung, März 2015, Bund 2015/5, 32.

<sup>99</sup> Der Standard, 11. November 2009, 19.

<sup>100</sup> 245/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 7.

<sup>101</sup> 245/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 18., 243/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Philip Reading), 19.

<sup>102</sup> Bericht des Rechnungshofes: Verstaatlichung, März 2015, Bund 2015/5, 34ff.

Die Folgewochen waren von unzähligen Terminen zwischen OeNB, FMA und HGAA, aber auch mit der BayernLB, gekennzeichnet.<sup>103</sup>

Es wurde begonnen, alle möglichen Szenarien abzuwägen: Am 26. November 2009 präsentierte die OeNB der FMA die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen, möglichen Szenarien: „Burden Sharing“, Insolvenz oder Verstaatlichung.<sup>104</sup> Von der OeNB stammte auch die „Briefingunterlage HGAA“, das Strategiepapier des Bundes, in dem sich die essentiellen Kennzahlen, Prognosen sowie die Risiken der drei Szenarien genau wiederfinden.<sup>105</sup> Eine Insolvenz wurde von Seiten der OeNB zu jedem Zeitpunkt abgelehnt und wie folgt mit Kostenschätzungen unterlegt: Die Gesamtkosten für die BayernLB wurden mit 6,1 Milliarden Euro kalkuliert, dem gegenüber standen 17,8 Milliarden Euro, die alleine dem Land Kärnten und in weiterer Folge der Republik Österreich entstanden wären. Weitere drei Milliarden Euro hätte die Republik durch das bezahlte Partizipationskapital, garantierte Emissionen und andere getätigte Maßnahmen bezahlen müssen. Zusätzlich wurden die Kosten für die Hypothekenbanken auf 3,2 Milliarden Euro und 1,5 Milliarden Euro für andere österreichische Banken geschätzt. Zudem wurde auf weitere Kosten aufgrund der hohen Unsicherheitsfaktoren verwiesen, insbesondere direkte und indirekte Folgekosten bei Bank- und Leasingtöchtern hätten die Kosten der Insolvenz deutlich erhöht.<sup>106</sup> Diese horrenden Kosten und die Auswirkungen auf den Finanzplatz Österreich und die Volkswirtschaft waren schwerwiegende Gründe, warum eine Insolvenz vermieden werden musste. In diesem Zusammenhang verwies der Gouverneur der OeNB, Dr. Nowotny, in seiner Befragung auch auf das enorme Risiko der unmittelbar schlagend werdenden Haftungen von über 19 Milliarden Euro.<sup>107</sup>

Eine ähnliche Analyse wurde auch für die anderen beiden Szenarien erstellt: „Burden Sharing“ und Verstaatlichung. Klar ersichtlich war, dass im Insolvenzfall die möglichen Kosten auf der österreichischen Seite die bayerischen Verluste um ein Vielfaches überstiegen hätten, insbesondere aufgrund der Kärntner Landeshaftungen. Man konnte davon ausgehen, dass auch die bayerische Seite über solche Analysen verfügte und dies in die Verhandlungen einfließen lassen würde.

<sup>103</sup> Briefingunterlage HGAA der OeNB im Dezember 2009, (Dok. Nr. 24145, Lieferant OeNB), 51 von 52.

<sup>104</sup> Protokoll der 7. Sitzung des FMA/OeNB des Einzelbankenforums im Managementformat, (Dok. Nr. 10520, Lieferant FMA), 1ff von 29.

<sup>105</sup> Briefingunterlage HGAA der OeNB im Dezember 2009, (Dok. Nr. 24145, Lieferant OeNB), 1ff von 52.

<sup>106</sup> Briefingunterlage HGAA der OeNB im Dezember 2009, (Dok. Nr. 24145, Lieferant OeNB), 33 von 52.

<sup>107</sup> 247/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Ewald Nowotny), 6.

Am 7. Dezember 2009 fand eine Besprechung im BMF mit Vertretern der Finanzprokurator und des BMF auf der einen Seite, und der HGAA sowie deren Rechtsberatern statt. In dieser berichtete Vorstandsdirektor Pinkl, dass sich sowohl das Land Kärnten, als auch die GRAWE an keiner Kapitalerhöhung beteiligen wollten. Zudem stellte die BayernLB eine mögliche Insolvenz in den Raum, zeigte sich jedoch gesprächsbereit. In der Besprechung wurde das Strategiepapier der HGAA diskutiert.<sup>108</sup>

Bei einer Gesprächsrunde am 9. Dezember 2009 waren Vertreter der Finanzprokurator, des BKA, des BMF, der BayernLB, und deren Rechtsberater anwesend. Gleich zu Sitzungsbeginn wurde vom Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, Dr. Kemmer, klargestellt, dass das von Pinkl vorgestellte Strategiepapier keine Basis für weitere Verhandlungen sei; die Rute wurde den Österreichern unverhohlen ins Fenster gestellt. Nach einigem hin und her stellte Dr. Kemmer klar, dass es keinen weiteren Verhandlungsspielraum mehr gäbe.<sup>109</sup>

Der Druck auf die österreichischen Verhandlungsteilnehmer stieg, da am 11. Dezember 2009 die Mitteilung der FMA über die Bestellung des Regierungskommissärs erfolgte, der am 14. Dezember 2009 tätig werden sollte.<sup>110</sup> Die Folge wäre ein „Banken run“ unbekanntes Ausmaßes gewesen. Nicht übersehen werden darf, dass 2009 eine unbeschränkte Einlagensicherung galt. Die Bestellung eines Regierungskommissärs wäre faktisch einer Insolvenz gleichgekommen, was bedeutet hätte, dass kurz vor Weihnachten kein Geld mehr an die betroffenen Kärntner Sparer ausbezahlt hätte werden können.

Am Vormittag des 10. Dezembers 2009 besprach Finanzminister DI Pröll mit der HBInt. und den Experten aus dem BMF und der Finanzprokurator die weitere Vorgehensweise. Die Zeit drängte, der Regierungskommissär war bestellt. Am Nachmittag fand die 91. Sitzung des Aufsichtsrates der HBInt. statt, Vorstand Pinkl berichtete von der prekären Situation der Bank.<sup>111</sup> Durch die Kündigung von Darlehen am 11. Dezember 2009 durch die BayernLB in der Höhe von insgesamt 650 Millionen Euro wurden Rückzahlungsansprüche sofort fällig, die Situation verschlimmerte sich

<sup>108</sup> Besprechung HGAA am 07. Dezember 2009 im BMF, (Dok. Nr. 14431, Lieferant BMF), 3ff von 469.

<sup>109</sup> Besprechung HGAA am 07. Dezember 2009 im BMF, (Dok. Nr. 14431, Lieferant BMF), 8ff von 469.

<sup>110</sup> Bericht des Rechnungshofes: Verstaatlichung, März 2015, Bund 2015/5, 180.

<sup>111</sup> Protokoll der 91. Sitzung des Aufsichtsrates der HBInt am 10. Dezember 2009, (Dok. Nr. 29453, Lieferant Rechnungshof), 3ff von 30.

weiter. Diese Ansprüche sollten gegen Ansprüche der HBInt. aus Termineinlagen aufgerechnet werden. In der am selben Tag abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung der HBInt. kam es nicht zur ursprünglich vorgesehen Kapitalerhöhung. Aufgrund von fehlenden Informationen wurde die Hauptversammlung auf 13. Dezember 2009 verschoben.<sup>112</sup> Der 12. Dezember 2009 wurde nochmals dafür genutzt, mit den Experten der OeNB und der FMA, unter anderem Gouverneur Dr. Nowotny und Vorstand Mag. Helmut Ettl, die Verhandlungen vorzubereiten.<sup>113</sup> Weitere Besprechungen fanden am 12. Dezember 2009 mit den Vertretern des BMF, darunter Bundesminister DI Pröll und Staatssekretär Mag. Andreas Schieder, der Finanzprokurator unter anderem mit Präsident Dr. Peschorn, dem BKA neben anderen mit dem damaligen Sektionschef Dr. Harald Dossi, der FIMBAG und der GRAWE statt.<sup>114</sup> Am 11. und 13. Dezember 2009 erfolgten zudem Gespräche mit den führenden Bankern der österreichischen Großbanken. Ziel des Bundes war es, diese zu einem Eigenkapitalzuschuss zu motivieren, dieser Vorstoß wurde jedoch abgeblockt.<sup>115</sup>

### **Die Verstaatlichung – Mythos und Wahrheit**

Am Morgen des 12. Dezember 2009 lud Finanzminister DI Pröll zum Start der Gespräche mit den Vertretern der Bayern. Das Ziel der Bayern war, die Bank den Österreichern „umzuhängen“. Erst am Nachmittag des 12. Dezember erklärten sich die Bayern bereit, zu verhandeln.

Die Gespräche begannen, zahlreiche Experten standen den politischen Vertretern Österreichs zu Verfügung: Der erfahrene Jurist und Präsident der Finanzprokurator, Dr. Peschorn, unterstützt durch seine Präsidialanwältin Dr. Michaela Faller, waren eine der wichtigsten juristischen Stützen während der Verhandlungen. Hohe Beamte des Finanzministeriums, seit Jahren mit Bankthemen betraut, wie Gruppenleiter Mag. Lejsek, standen ebenfalls bereit. Selbstverständlich standen auch die FMA und die OeNB mit Experten mit jahrelanger Erfahrung und profundem Wissen zur Seite. Das Expertenteam der Österreicher war vorbereitet um die jeweiligen

---

<sup>112</sup> Bericht des Rechnungshofes: Verstaatlichung, März 2015, Bund 2015/5, 191.

<sup>113</sup> Protokoll über die Vorbesprechungen zu den Verhandlungen des Bundes hinsichtlich einer Lösung für die HGAA am 12. Dezember 2009, (Dok. Nr. 24179, Lieferant OeNB), 2ff von 7.

<sup>114</sup> Protokoll zur Besprechung am 12.12.2009 im Bundesministerium für Finanzen, (Dok. Nr. 29552, Lieferant Rechnungshof).

<sup>115</sup> 245/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 37ff.

Verhandlungsergebnisse, die auf politischer Ebene erzielt wurden, in juristische Texte einzuarbeiten und auch um Ratschläge für weitere Verhandlungsschritte zu geben. Zudem standen für die weitere rechtliche Expertise Vertreter von den Rechtsanwaltssozietäten Wolf Theiss und Kosch & Partner sowie der Wirtschaftsprüfer KPMG bereit.<sup>116</sup> Insbesondere zu diffizilen Fragen der Gewährleistung wurde das Fachwissen von Dr. Gottwald Kranebitter eingeholt – ein Name, der bald wieder in der Geschichte der Hypo auftauchen sollte. Der Chef der GRAWE, Dr. Ederer, war als Minderheitsaktionär ebenfalls anwesend.

Finanzminister DI Pröll leitete die Verhandlungen, Finanzstaatssekretär Mag. Schieder war ebenfalls in dieser kritischen Phase dabei, um auch den Bundeskanzler über die wichtigsten Verhandlungsschritte umgehend zu informieren. Der Gouverneur der Nationalbank Dr. Nowotny informierte am 13. Dezember 2009 im Rahmen eines persönlichen Termins den Bundeskanzler Faymann. Allen war der Ernst der Lage bewusst. Allen? Fast allen. In Kärnten hatte der seit dem Unfalltod von Dr. Haider auf dessen Sessel nachgerückte Gerhard Dörfler dessen Erbe als Landeshauptmann angetreten. Von der Hypo hatte Landeshauptmann Dörfler in der Zeit ab 2001 als Landesrat und später ab 2008 bis 2013 als Landeshauptmann nichts gesehen und gehört. Auch in seiner Befragung verwies er darauf, dass er sich in keiner Weise für die Hypo zuständig fühlte.<sup>117</sup> Für die Verhandlungen selbst hatte er noch Mag. Dobernig als zuständigen Finanzlandesreferenten mitgebracht, welcher noch vor Beginn der Verhandlung am 10. Dezember 2009 eine schriftliche Weisung an den Leiter der Finanzabteilung im Amt der Kärntner Landesregierung Dr. Felsner gab, dass alle Mittel des Landes Kärntens von der Hypo abzuziehen seien, womit sich die prekäre Lage der Bank noch weiter verschlechtert hätte.<sup>118</sup> Nach Abschluss der Verhandlungen lobte Landeshauptmann Dörfler jedoch die Verhandlungsergebnisse, wörtlich heißt es in einer Pressemitteilung der Kärntner Landesregierung: „*Dörfler sprach von einem Riesenerfolg beim Verhandlungsergebnis.*“<sup>119</sup> Jahre später erinnerte er sich ja nur noch daran, in einem „Kammerl!“ sitzengelassen worden zu sein.<sup>120</sup>

<sup>116</sup> <https://extrajournal.net/2009/12/16/wolf-theiss-und-kosch-partner-berieten-hypo-bei-rettung-durch-republik-osterreich/> (Zugegriffen am 13. Juli 2016).

<sup>117</sup> 277/KOMM XXV. GP (Befragung Gerhard Dörfler), 6.

<sup>118</sup> Schriftliche Weisung von Mag. Dobernig an Dr. Felsner vom 10.12.2009 (Dok. Nr. 25841, Lieferant Ktn. LReg), 3.

<sup>119</sup> OTS der Kärntner Landesregierung vom 14.12.2009: Erfolgreiche Rettungsaktion sichert Zukunft der Hypo.

<sup>120</sup> Profil, 14.02.2015, „Gerhard Dörfler kritisiert Hypo-Verstaatlichung 2009“.

Das Verhandlungsgegenüber von DI Pröll war der bayerische Finanzminister Dipl.-Ök. Fahrenschoen. Die Bayern machten gleich zu Beginn der Verhandlungen klar, dass sie auch eine Insolvenz der Bank in Kauf nehmen würden. Ohne Rücksicht auf Verluste, denn diese hätte ja auch die Republik Österreich zu tragen gehabt. Die möglichen Kosten einer Insolvenz waren enorm – die Nationalbank hatte Berechnungen angestellt, nach denen eine Insolvenz die Republik zumindest 21 Milliarden Euro kosten würde, wobei Unsicherheitsfaktoren wie „Ringfencing“-Kosten (direkte und indirekte Folgekosten) bei Bank- und Leasingtöchtern noch ein zusätzliches Verlustpotenzial vermuten ließen. Es war klar, dass die Bayern die Insolvenzdrohung kühl ausgespielt hatten und zum Äußersten bereit waren.<sup>121</sup>

Die Haftungen des Bundeslandes Kärnten, die das Landesbudget um ein Vielfaches überstiegen hatten und von denen Kärnten durch die Zahlung der Haftungsprovisionen immer noch profitierte, schwächte die Position der Österreicher. Immer noch mit dabei: Landeshauptmann Dörfler, der sich nach wie vor unzuständig fühlte. Diese Suppe ließ der orange-blaue Landeshauptmann die Bundesregierung auslöffeln. Schlimmer noch: Schlecht vorbereitet und sich des Ernstes der Lage nicht bewusst, ließ er die Verhandlungen am Ende fast noch platzen. DI Pröll, Mag. Schieder und Co. hatten alle Hände voll zu tun, die Republik vor dem Ende der Verhandlungen zu bewahren.

Ziel der Bundesregierung war es, einen möglichst hohen Beitrag der Aktionäre zu erreichen und die Insolvenz zu verhindern. Der von der FMA bestellte Regierungskommissär und die drohende Geschäftsaufsicht erhöhten zusätzlich den Druck auf die österreichischen Verhandler. Der Regierungskommissär war für Montag, den 14. Dezember 2009, 8:00 Uhr bestellt und aufgerufen, in der Bank die Kontrolle per Bescheid der FMA zu übernehmen. Die dramatischen Folgen wurden von führenden Experten bei deren Befragungen erläutert und bestätigt.<sup>122</sup> OeNB-Direktoriumsmitglied Mag. Andreas Ittner verbildlichte diesen Umstand dem Ausschuss wie folgt: *„... dann könnte man sagen, Österreich musste versuchen, ein Flugzeug vom Kontrollturm aus zu landen, da die Bayern, die im Pilotensitz saßen, dabei waren, mit dem Fallschirm abzuspringen.“*<sup>123</sup>

<sup>121</sup> Niederschrift der Klausurtagung des Verwaltungsrats der Bayern LB 28./29. November 2009 (Dok. Nr. 1200502, Lieferant StA Klagenfurt), 18ff von 189.

<sup>122</sup> 244/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Andreas Ittner), 16.

<sup>123</sup> 244/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Andreas Ittner), 6ff.



Der Gouverneur der OeNB, Dr. Nowotny bekräftigte in seiner Befragung, dass die Bestellung eines Regierungskommissärs *„de facto die Vorstufe eines Konkursverfahrens bedeutet hätte.“*<sup>124</sup> Auch der Präsident der Finanzprokurator teilte diese Sichtweise und informierte die Verhandler, dass die Geschäftsaufsicht die Insolvenz nicht ausschließe.<sup>125</sup> Zusätzlich wies die Finanzprokurator in einer schriftlichen Briefingunterlage für die Verhandler darauf hin, dass im Falle einer Geschäftsaufsicht die Landeshaftungen wohl schlagend würden.<sup>126</sup> Auch aus *„gesamtwirtschaftlichem Interesse“*<sup>127</sup> sollte eine Insolvenz vermieden werden. Ganz Europa war auf den Plan getreten. Bundeskanzler Faymann telefonierte mit Kanzlerin Merkel und auch der Chef der EZB, Jean-Claude Trichet, war in Kontakt mit dem österreichischen Regierungschef sowie OeNB-Chef Dr. Nowotny. Wie sich bei der Befragung von Prof. Dr. Herbert Pichler herausstellte, war auch der damalige Währungskommissar der Europäischen Kommission, Joaquín Almunia, aktiv geworden.<sup>128</sup> Gouverneur Dr. Nowotny machte bei seiner Befragung klar: Die Reputation Österreichs stand auf Messers Schneide, ein Gefährdung des bis dahin tadellosen Rufes der Republik musste verhindert werden.<sup>129</sup>

In den frühen Morgenstunden des 14. Dezember 2009 wurde der Bescheid über die Bestellung eines Regierungskommissärs der HBInt. zugestellt. Das Fallbeil war für jeden sichtbar. Bis zur Öffnung der Bank an diesem Tag musste eine Lösung gefunden werden.

Nach einer harten Verhandlungsnacht wurde die Grundsatzvereinbarung zwischen DI Pröll und Dipl.-Ök. Fahrnisch getroffen, die Vereinbarungen mit den Minderheitsaktionären wurden in separaten Verhandlungen ebenfalls in Dokumenten verbrieft. Der Bund hatte alle Anteile der Alteigentümer für jeweils einen Euro übernommen. Die Vereinbarung über die Beiträge der Alteigentümer wurde in „Term Sheets“ festgehalten.

---

<sup>124</sup> 247/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Ewald Nowotny), 63.

<sup>125</sup> 282/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Peschorn), 20.

<sup>126</sup> Darstellung der Szenarien der Finanzprokurator (Dok. Nr. 29483, Lieferant RH), 2.

<sup>127</sup> 247/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Ewald Nowotny), 19.

<sup>128</sup> 294/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Herbert Pichler), 13.

<sup>129</sup> 247/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Ewald Nowotny), 18ff.

Institution	Verhandlungsergebnis
<b>Bayerische Landesbank</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzichtet auf bereits gezeichnetes Ergänzungskapital von 300 Millionen Euro</li> <li>• Verzicht auf 525 Millionen Euro an bestehenden Darlehen</li> <li>• Kurzfristige Liquiditätsmaßnahme: 600 Millionen Euro zu den gleichen Konditionen wie die am 11. Dezember 2009 fällig gestellten Darlehen</li> <li>• Liquidität musste in der aktuellen Höhe in der Bank belassen werden</li> <li>• Eine bereits am 4. Dezember 2009 gekündigte Liquiditätslinie wurde wieder zur Verfügung gestellt</li> </ul>
<b>Bund</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme von zeitlich begrenzten Haftungen für Forderungen von 100 Millionen Euro (unter den Bestimmungen für „distressed banks“).</li> <li>• Übernahme der Anteile</li> </ul>
<b>Grazer Wechselseitige</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeichnung von 30 Millionen Euro nicht wandelbares Partizipationskapital</li> <li>• Zuführung von Liquidität von 100 Millionen Euro</li> </ul>
<b>Land Kärnten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wandlung von bestehenden Ergänzungskapital von 50 Millionen Euro zu nicht wandelbarem Partizipationskapital</li> <li>• Aufrechterhaltung von bestehenden Geschäftsbeziehungen zur HGAA</li> </ul>
<b>Kärntner Landesholding</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeichnung von 150 Millionen Euro Partizipationskapital</li> <li>• Aufrechterhaltung von bestehenden Geschäftsbeziehungen zur HGAA</li> </ul>
<b>Gesamt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alteigentümer und das Land Kärnten tätigten 1.055 Millionen Euro Kapitalaufbringungsmaßnahmen<sup>130</sup></li> </ul>

<sup>130</sup> Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Alpe-Adria am 2. Dezember 2014, 220ff.

Für die Republik als neue Eigentümerin stand im Vordergrund, dass der prognostizierte Kapitalbedarf von 2,1 Milliarden Euro gedeckt war. Dafür stellte sie zusätzlich 350 Millionen Euro an hartem Kernkapital zur Verfügung. Die von der FMA beauftragte Sonderanalyse durch die OeNB kam zu dem Ergebnis, dass keine Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen der HBInt. und der HBA bestand, somit konnte der Mandatsbescheid für den Regierungskommissär wieder aufgehoben werden.<sup>131</sup>

Am 15. Dezember 2009 wurden die Eckpunkte der Einigung im Rahmen eines von Finanzminister DI Pröll und Staatssekretär Mag. Schieder vorgelegten Ministerratsvortrages von der Bundesregierung beschlossen.<sup>132</sup> Auch der damalige Bundeskanzler Faymann zeigte sich mit den Verhandlungen zufrieden und stand ausdrücklich zu deren Ergebnis.<sup>133</sup> Im Anschluss wurde der Verstaatlichungsvertrag unter der Führung der Finanzprokurator ausgearbeitet.<sup>134</sup>

Drei Tage nach dem Beschluss im Ministerrat meldete die Republik Österreich als neue Eigentümerin die beschlossenen Maßnahmen bei der Europäischen Kommission als Beihilfe an. Der im Zuge dessen zu erstellende Umstrukturierungsplan war auch der Startschuss für eine schwierige Zusammenarbeit mit der Bank.

### **Verstaatlichung der Hypo kurz und knapp**

Auch in Deutschland und in vielen anderen europäischen Ländern wurden aufgrund der Finanzkrise Verstaatlichungen notwendig: Die Hypo Real Estate in Deutschland, aber auch Kreditinstitute in Belgien, Frankreich, Irland und Spanien waren in die Krise geschlittert und mussten verstaatlicht werden. Grund für die anhaltend angespannte Wirtschaftslage war ein Vertrauensverlust in die Bankenwelt generell. Da es sich um eine Vertrauenskrise handelte, wurden auch mittelgroße Banken systemrelevant.<sup>135</sup> Was Kärnten angeht, waren die zum Zeitpunkt der Verstaatlichung weiter aufrechten Kärntner Landeshaftungen von damals über 19 Milliarden Euro ein großer Mühlstein, den man nicht abschütteln konnte. Insgesamt wurden in Europa im Bankbereich Hilfsmaßnahmen von 492 Milliarden Euro geleistet. In Österreich wurden knapp

<sup>131</sup> Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Alpe-Adria am 02. Dezember 2014, 225.

<sup>132</sup> Ministerratsvortrag betreffend Rettung der HGAA am 15. Dezember 2009 (Dok. Nr. 12642, Lieferant BMF), 1ff von 28.

<sup>133</sup> 281/KOMM XXV. GP (Befragung Werner Faymann), 29.

<sup>134</sup> 252/KOMM XXV. GP (Befragung DI Josef Pröll), 8.

<sup>135</sup> 247/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Ewald Nowotny), 13f

3,2 Prozent des BIP, also knapp 8,9 Milliarden Euro, für die Bankenrettung aufgewendet.<sup>136</sup> Zum Vergleich: Deutschland wendete 144 Milliarden Euro für Rekapitalisierungsmaßnahmen, und damit 5,5 Prozent des BIP, auf.<sup>137</sup>

Nach der Verstaatlichung bemühte sich Finanzminister DI Pröll umgehend, das Vertrauen in den Finanzplatz Österreich wieder zu stärken. Gemeinsam mit der OeNB wurde die „Vienna Initiative“ entwickelt.<sup>138</sup> Ziel war es, die österreichische Bankenlandschaft zu stabilisieren, besonders weil im Frühjahr 2009 für österreichische Staatsanleihen ähnliche Risikoaufschläge wie für griechische, spanische oder italienische Anleihen verlangt wurden.<sup>139</sup> DI Pröll erläuterte die Zielrichtung der „Vienna Initiative“ bei seiner Befragung im Ausschuss: *„Es war ein Puzzlestein in der Bekämpfung der Krise Österreich/Mittel-/Osteuropa, das muss man klipp und klar sagen.“*<sup>140</sup>

Um die Umstände rund um die Verstaatlichung besser einordnen zu können, muss festgehalten werden, dass auch durch den Verkauf der Bank im Oktober 2007 an die Bayerische Landesbank die Landeshaftungen zu jedem Zeitpunkt in Kärnten verblieben. Trotz mehrfacher Finanzhilfen in den Folgejahren an die HBInt. und die BayernLB von der Republik Österreich und vom Freistaat Bayern schrieb die Bank weiterhin Verluste. Gründe hierfür waren ein katastrophales Risikoportfoliomanagement sowie die makroökonomische Gesamtsituation.

Hohe Mitarbeiter der Nachfolgeeinheit der Bank sprachen sogar von einem „reckless lending“,<sup>141</sup> also einer waghalsigen Kreditvergabe.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beihilfen durch den Staat Österreich an die HBInt.:

Datum	Art der Maßnahme	Höhe der Maßnahme in Mio
Dezember 2008	Partizipationskapital	900
Juni 2010	Partizipationskapital	450
Dezember 2010	Ausfallsbürgschaft	200

<sup>136</sup> Bericht des BMF an den Hauptausschuss des Parlaments gem § 6 FinStaG, Q 2 2016, 3, HA 166.

<sup>137</sup> 247/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Ewald Nowotny), 5ff.

<sup>138</sup> <http://vienna-initiative.com> (04. Juli 2016).

<sup>139</sup> 247/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Ewald Nowotny), 5ff.

<sup>140</sup> 252/KOMM XXV. GP (Befragung DI Josef Pröll), 66.

<sup>141</sup> 267/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Johannes Proksch), 35.

Dezember 2012	Garantie für Nachrangkapitalgeber	1.000
Dezember 2012	Gesellschafterzuschuss	500
September 2013	Kapitalerhöhung	700
November 2013	Gesellschafterzuschuss	250
Dezember 2013	Partizipationskapital	800
April 2014	Kapitalerhöhung	750
Summe		5.550 <sup>142</sup>

Insgesamt wurden bis April 2014 knapp 5,5 Milliarden Euro an Beihilfemaßnahmen durch die Republik Österreich an die Bank geleistet.

Im Zuge der Erteilung des Partizipationskapitals im Dezember 2008 wurde der „Viability Report“ in Auftrag gegeben. Die Bank sollte auf neuen Füßen stehen. Als sich die Situation weiter verschlechterte, wurde die Kanzlei PwC mit einem umfassenden „Asset Review“ beauftragt. Die wesentlichen Erkenntnisse aus diesem Bericht waren, dass sich die Qualität des Kreditportfolios zwischen 30. Juni 2008 und 30. Juni 2009 signifikant verschlechtert hatte und damit die gravierende negative makroökonomische Entwicklung in den CESEE-Ländern widerspiegelte.<sup>143</sup>

Trotz des immer höheren Kapitalbedarfs der Bank bekräftigten die Bayern Ende August 2009, zu ihrer Verantwortung zu stehen. Ende November 2009 wurde klar, dass diese jedoch ihre Meinung geändert hatten und die Bank an Österreich verkaufen wollten. Nach intensiven Vorbereitungen mit allen führenden Experten der relevanten staatlichen Institutionen und der Einholung von rechtlichen Expertisen wurde die HBInt. am Morgen des 14. Dezembers 2009 verstaatlicht. Die Verhandlungen standen kurzzeitig kurz vor dem Abbruch, vor allem der Kärntner Landeshauptmann Dörfler war offensichtlich nicht zu einer konstruktiven Lösung des Problems bereit.<sup>144</sup>

<sup>142</sup> Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (178 d.B. XXV. GP) am 24. Juni 2014.

<sup>143</sup> Analyse des Kreditportfolios der HGAA vom 13.11.2009, Dok. Nr. 1169090, 10ff.

<sup>144</sup> 252/KOMM XXV. GP (Befragung DI Josef Pröll), 51.

Entgegen der fälschlichen Aussagen einiger Mitglieder des Hypo-Untersuchungsausschusses haben führende OeNB-Vertreter im Ausschuss glaubhaft bestätigt, dass man sich mit den Modellen Insolvenz, „Burden Sharing“ und Verstaatlichung auseinandergesetzt hatte. Man kam zu dem Schluss, dass eine Insolvenz brandgefährlich war, speziell aufgrund der hohen Haftungen und der gefährdeten Reputation der öffentlichen Hand.<sup>145</sup> Expertisen stammten beispielsweise von der Kanzlei Kosch und Partner.<sup>146</sup> Eine im Vorfeld der Verstaatlichung erstellte Unterlage der OeNB zeigte die verheerenden Auswirkungen einer möglichen Insolvenz. Insgesamt musste man auf österreichischer Seite von 23 Milliarden Euro möglichen Kosten bei einer Insolvenz ausgehen, dem standen knapp sechs Milliarden Euro auf bayerischer Seite gegenüber.<sup>147</sup>

Dr. Nowotny verwies diesbezüglich zusätzlich auf die großen Sorgen des Präsidenten der EZB sowie die international verheerende Wirkung der negativen Presse.<sup>148</sup> Auch der damalige Bundeskanzler Faymann stand nach Rücksprache mit den Experten der Institutionen der Republik Österreich hinter der Verstaatlichung, dies insbesondere aufgrund der drohenden Gefahr durch die Kärntner Landeshaftungen.<sup>149</sup> Schließlich wurde von Seiten der Medien nach Abschluss der Phase II des Hypo-Untersuchungsausschusses berichtet, dass man die Hypo nicht in Konkurs gehen hätte lassen dürfen.<sup>150</sup>

Der damalige Finanzminister DI Pröll bekräftigte in der Befragung im Untersuchungsausschuss seine Entscheidung: *„Ich habe – damals wie heute – unpopulär Verantwortung übernommen. Ich stehe zu dieser Verantwortung. Und es ist glaube ich auch wichtig, politisch – das gestehen Sie mir vielleicht zu, obwohl ich nicht mehr in der Politik bin – Entscheidungen zu treffen, gerade in Krisensituationen und sich nicht dauernd vor den Hinten-nach-immer-alles-besser-Wissern zu fürchten. Es geht um Entscheidungsklarheit. Das waren keine angenehmen Umstände, aber wir haben sie getroffen. Und ich denke, dass unter dem Strich, die richtige Antwort für Kärnten und für Österreich gegeben wurde.“*<sup>151</sup>

---

<sup>145</sup> 244/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Andreas Ittner), 24.

<sup>146</sup> 245/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 7.

<sup>147</sup> Briefingunterlage HGAA der OeNB im Dezember 2009, (Dok. Nr. 24145, Lieferant OeNB), 33 von 52.

<sup>148</sup> 247/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Ewald Nowotny), 27.

<sup>149</sup> 281/KOMM XXV. GP (Befragung Werner Faymann), 7, 10, 15ff.

<sup>150</sup> Die Presse, 13. Februar 2016, 8.

<sup>151</sup> 252/KOMM XXV. GP (Befragung DI Josef Pröll), 9.

Die von der damaligen Kärntner Landespolitik zu verantwortenden exorbitanten Haftungen haben die Verhandlungen wesentlich erschwert. Das enorme Missverhältnis des Kärntner Landesbudgets in der Höhe von 2,4 Milliarden Euro und übernommene Haftungen in der Höhe von über 20 Milliarden Euro zeigen heute, dass die damalige Landespolitik ihre politischen Spielereien auf Kosten der Bürger finanzierte.<sup>152</sup> Der Rechnungshof äußerte zudem noch harte Kritik an der Aufsicht: Insgesamt muss leider davon ausgegangen werden, dass die *„Aufsicht nicht immer rechtzeitig reagiert beziehungsweise das rechtzeitig in Bearbeitung genommen worden ist.“*<sup>153</sup>

Zur Verstaatlichung selbst bestätigte der Rechnungshof, dass man unter schwierigsten Voraussetzungen agieren musste: *„Der RH räumte ein, dass es für die Republik Österreich, die die Verantwortung für die Stabilität des Finanzsystems laut den Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Tagung des Europäischen Rates vom 15. und 16. Oktober 2008 zu tragen hatte, eine große Herausforderung darstellte, insbesondere unter Zeitdruck ein gutes Verhandlungsergebnis gegenüber einem Verhandlungspartner zu erzielen, der eben diese Verantwortung für verhandlungstaktische Verhaltensweisen nutzen konnte.“*<sup>154</sup>

Die Befragungen und vorgelegten Dokumente im Ausschuss haben gezeigt, dass die handelnden Personen die Entscheidungen aufgrund fundierter Expertisen und dem damals möglichen Wissensstand getroffen haben und die Bundesregierung gemeinsam Verantwortung in einer extrem schwierigen Situation übernommen hat. Aufgrund all dieser Faktoren war die Verstaatlichung letztlich die einzige Möglichkeit, um einen noch größeren Schaden von der Republik abzuwenden.

## **Kärnten, Österreich und Europa atmen auf**

Mit der Verstaatlichung der Hypo Group Alpe-Adria AG konnte der größte Schaden, die Insolvenz der Bank und somit auch die Insolvenz eines ganzen Bundeslandes, abgewendet werden. Kärnten atmete auf, Österreich atmete auf, aber auch Europa atmete auf, denn die Befürchtungen der zahlreichen wirtschaftlichen und politischen

---

<sup>152</sup> 245/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 45.

<sup>153</sup> 238/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Josef Moser), 60.

<sup>154</sup> Bericht des Rechnungshofes: Verstaatlichung, März 2015, Bund 2015/5, 241.

Spitzenvertreter aus den Nachbarstaaten hatten sich nicht bewahrt. Mit der Verstaatlichung wurde nicht nur das Bundesland Kärnten gerettet, sondern auch ein wirtschaftlicher Flächenbrand à la Lehman in den USA für Ost- und Zentraleuropa verhindert. Die österreichische Bundesregierung hatte gemeinsam Verantwortung übernommen, um Schlimmstes zu verhindern.

Die zahlreichen erleichterten Reaktionen nach der vorerst erfolgten Rettung zeugten von der großen Furcht vor einem „bank run“ und dem Ausbruch einer weiteren Finanzkrise. So titelten zum Beispiel die Financial Times Deutschland am 15. Dezember 2009: *„Österreich verhindert Banken-GAU“*. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung meinte am selben Tag: *„Im Feilschen um die Aufteilung der Kosten der teuren Rettungsaktion hat Pröll geschickt taktiert“*. Aber auch die österreichische Politik zeigte sich – quer durch alle Fraktionen – beruhigt. So sprach zum Beispiel der Budgetsprecher der Grünen, Werner Kogler, von *„einer unvermeidlichen Rettung“*<sup>155</sup>, FPÖ-Parteiboss Heinz-Christian Strache sah die Verstaatlichung als *„nunmehr notwendig geworden“* an. Der verantwortliche Landeshauptmann Dörfler (ehemals FPÖ, dann BZÖ, dann FPK und derzeit wieder FPÖ) sprach über die Verhandlungen gar von einem *„Riesenerfolg beim Verhandlungsergebnis“*.<sup>156</sup> Die Partei des Landeshauptmannes verschickte kurz nach der Bekanntgabe der Übernahme der HGAA sogar ein SMS an einen großen Verteiler in Kärnten mit dem Inhalt: *„Ein guter Tag für Kärnten. Hypo und Wirtschaftsstandort Kärnten dank BZÖ gerettet“*.<sup>157</sup>

Im Nationalrat wurde die Verstaatlichung erstmals in einer eilig einberufenen Fraktionsführersitzung des Finanzausschusses mit OeNB-Gouverneur Dr. Nowotny, den beiden Vorständen der FMA, Dr. Pribil und Mag. Ettl, sowie Rechnungshofpräsident Dr. Josef Moser am 21. Dezember 2009 besprochen. Kein Vertreter der anwesenden Fraktionen – in der XXIV. Gesetzgebungsperiode waren dies ÖVP, SPÖ, FPÖ, BZÖ und GRÜNE – haben zum damaligen Zeitpunkt Kritik an der Verstaatlichung geäußert.<sup>158</sup> Dass es sich bei der Verstaatlichung um eine Erstversorgung des Patienten Hypo gehandelt hat, haben zumindest die Parteien BZÖ und FPÖ nicht realisiert.

---

<sup>155</sup> ZiB 13:00 Uhr, 14. Dezember 2009.

<sup>156</sup> ZiB 1, 14. Dezember 2009.

<sup>157</sup> Kronen Zeitung, 15. Dezember 2009.

<sup>158</sup> 247/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Ewald Nowotny), 74 ff.



## Die Erstversorgung läuft an...

Mit dem „Signing“ des Verstaatlichungsvertrages am 29. Dezember 2009 zwischen dem Bund, der BayernLB, dem Land Kärnten und der GRAWE hat der Bund um je einen Euro die Bank von den drei Alteigentümern übernommen. Zusätzlich wurde am 30. Dezember 2009 entlang der politischen Einigung eine Haftung von 100 Millionen Euro vom Bund für die HBInt. und HBA übernommen.

Es galt nun, die Bank auf neue Beine zu stellen. Für die Bundesregierung waren folgende Punkte vorrangig:

- Die Stabilisierung des Institutes zu erreichen,
- Sich einen Überblick über die Bank zu verschaffen (Organisation, Risikomanagement),
- einen akzeptablen Qualitätsstandard sicherzustellen,
- sowie das Beihilfenverfahren mit der Europäischen Kommission positiv abzuwickeln.<sup>159</sup>

Bedingt durch den Rücktritt von BLB-Vorstandsvorsitzenden Dr. Kemmer, sowohl als Vorstandsvorsitzender der Bayerischen Landesbank und somit auch als Aufsichtsratsvorsitzender der HBInt., aber auch aufgrund der neuen Eigentumsverhältnisse in der Bank, musste der Aufsichtsrat neu bestellt werden. Das neue Team im Aufsichtsrat wurde nicht aus Parteibuch-Räson oder gar Ministertreue bestellt, sondern anerkannte Personen mit profunder Erfahrung wurden für diese verantwortungsvollen Aufgaben auserkoren.<sup>160</sup> Dem Bundesminister war es darüber hinaus ein Anliegen, den übergroßen Aufsichtsrat der Bank zu redimensionieren. Anstelle von neun Mitgliedern umfasste der neu bestellte Aufsichtsrat nur mehr vier Mitglieder. Zur Wahl wurden in Abstimmung zwischen Bundesministerium für Finanzen und Bundeskanzleramt folgende Personen vorgeschlagen:

- Dr. Johannes Ditz als Vorsitzender des Aufsichtsrates, der Erfahrung in Führungspositionen in staatsnahen Unternehmen hatte.

<sup>159</sup> 337/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Michael Höllner), 10.

<sup>160</sup> 337/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Michael Höllner), 15.

- Dr. Rudolf Scholten als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, der bedingt durch seine Tätigkeit bei der Österreichischen Kontrollbank eine hohe Expertise in den SEE-Ländern, in denen die HGAA auch aktiv war, hatte.
- Dipl.-Ing. Dr. Helmut Draxler als Mitglied des Aufsichtsrates, der seine Fähigkeiten als Sanierungsmanager bereits unter Beweis gestellt hatte.
- Mag. Alois Steinbichler als Mitglied des Aufsichtsrates, der bereits in der Kommunalkredit Austria AG sein Know-how gezeigt hatte.<sup>161</sup>

Dem damaligen Bundesminister für Finanzen war die völlige Entscheidungsfreiheit des Aufsichtsrates im Sinne des Aktiengesetzes ein besonders wichtiges Anliegen. In seiner zweiten Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 25. Mai 2016 hat der Bundesminister dazu klar Stellung bezogen: *„Ich habe es generell – und das kann ich jetzt von der Hypo Alpe-Adria herausziehen – in meiner Verantwortung als Politiker so gesehen: nicht in staatsnahen Unternehmen ständig die Finger drinnen haben, was Personalpolitik und Strategie betrifft.“*<sup>162</sup> Der Vorsitzende des Aufsichtsrates Dr. Ditz bestätigte dies auch ganz klar: *„Er hat mir nie einen Auftrag gegeben, nein nie; das ist auch im Selbstverständnis von ihm und mir.“*<sup>163</sup> Die vorgeschlagenen Personen wurden in der Hauptversammlung am 21. Januar 2010 in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Hinblick auf den Wechsel im Aufsichtsrat stellte sich auch die Frage nach einem Wechsel im Management. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden war es ein großes Anliegen, dass der Aufsichtsrat selbst und ohne jegliche Einflüsse von außen über die Bestellung der Vorstände entscheiden konnte.<sup>164</sup> Bundesminister DI Pröll hat sich entsprechend seinem schon vorher ausgeführten Amtsverständnis in die Frage der Bestellung der Vorstände niemals eingemischt.<sup>165</sup> In seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss hat Dr. Ditz die Bestellung der Vorstände klar beschrieben.<sup>166</sup> Beim Bestellungsverfahren hat der Aufsichtsrat nicht nur einen Headhunter engagiert, sondern auch noch eine öffentliche Ausschreibung der vier Vorstandspositionen sowie eine ergänzende Marktanalyse durchgeführt. Zusätzlich konnten für das Bewerbungsverfahren auch noch Kandidaten vom Aufsichtsrat

---

<sup>161</sup> 336/KOMM XXV. GP (Befragung Dipl.-Ing. Josef Pröll), 22.

<sup>162</sup> 336/KOMM XXV. GP (Befragung Dipl.-Ing. Josef Pröll), 23.

<sup>163</sup> 275/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Johannes Ditz), 64.

<sup>164</sup> 337/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Michael Höllerer), 16.

<sup>165</sup> 336/KOMM XXV. GP (Befragung Dipl.-Ing. Josef Pröll), 24.

<sup>166</sup> 275/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Johannes Ditz), 40ff.

gemeldet werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat für die Funktion des Vorstandes, gemeinsam mit seinem Stellvertreter Dr. Scholten, Dr. Kranebitter und Mag. Wolfgang Edelmüller nominiert. Nach einem zweitägigen Hearing wurden schlussendlich Dr. Kranebitter, Mag. Johannes Proksch, Mag. Edelmüller und Dipl.-Kfm. Rainer Sichert in den Vorstand bestellt.

In diesem Zusammenhang soll auch die Frage der Ausgestaltung der Vorstandsverträge nicht unerwähnt bleiben. Insbesondere beim Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden Dr. Kranebitter kamen im Laufe der Befragungen einige brisante und hinterfragenswürdige Details ans Tageslicht.

### **Eine Erstanamnese lässt Schlimmes erahnen...**

In den ersten Analysen bot sich den Vorständen ein erschreckendes Bild vom Zustand der Bank: Im Institut waren offensichtlich selbst Basiskenntnisse des Bankwesens kaum existent. Selbst die Bilanz konnte nur schwer erstellt werden. Das führte sogar dazu, dass Wertberichtigungen, die eigentlich bereits in der Jahresbilanz 2009 aufgenommen hätten werden müssen, erst ein Jahr später, in der Jahresbilanz 2010, dotiert wurden, weil man in der Bank nicht in der Lage war, einen genauen Überblick über die Schwierigkeiten im Kreditwesen aufzuzeigen.<sup>167</sup> Der neu bestellte Vorstandsvorsitzende sprach im Zusammenhang mit den Kreditprozessen gar von „potemkinschen Dörfern“.<sup>168</sup> Die Unterlagen, sofern diese überhaupt existierten, zeigten ein fehlendes Risikomanagement im gesamten Konzern auf. Ein katastrophales Bild für eine Bank.<sup>169</sup> Die Tatsache, dass im Frühjahr 2010 eine Begehung des Bankarchivs nicht möglich war, weil der Schlüssel dafür nicht auffindbar war, komplettiert dieses Bild.<sup>170</sup>

### **Jeder Beleg soll umgedreht werden...**

Bereits kurz nach der Verstaatlichung war für den neuen Eigentümer klar: Die Finanzkrise war der Auslöser, aber die Wurzel allen Übels muss die von vielen

---

<sup>167</sup> 306/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Georg Krakow), 8.

<sup>168</sup> 271/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Gottwald Kranebitter), 5.

<sup>169</sup> 335/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Thomas Havranek), 4.

<sup>170</sup> 335/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Thomas Havranek), 52.

durchaus als kriminell bewertete Energie, die im Umfeld der Bank in Kärnten wirkte, gewesen sein. Schon am 12. Jänner 2010 brachte der österreichische Bundesminister für Finanzen, DI Pröll, in einem Schreiben<sup>171</sup> an den bayerischen Staatsminister für Finanzen, Dipl.-Ök. Fahrenschon, klar zum Ausdruck, dass die Republik Österreich *„an einer raschen und lückenlosen Aufklärung der im Raum stehenden allenfalls strafrechtlich relevanten Vorwürfe“* interessiert sei und betonte: *„Die österreichischen Behörden sind diesbezüglich bereits tätig geworden“*. Gleichzeitig verwies der Finanzminister auch darauf, dass insbesondere nach den Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes *„die Rechtmäßigkeit der von der Gesellschaft abverlangten Handlungen und Unterlassungen“* von den Organen der Bank zu bewerten sei. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Bank Rechtsmittel gegen die Herausgabe bestimmter Unterlagen an die Staatsanwaltschaft München eingelegt hatte. Die Aufklärung hatte sehr hohe Bedeutung, sowohl für DI Pröll, als auch für seine Nachfolgerin als Finanzminister Mag. Dr. Maria Fekter. Ziel dabei war es, relevante Sachverhalte für eine entsprechende rechtliche Verfolgung so rasch wie möglich aufzuarbeiten.<sup>172</sup> Das Bekenntnis zur Untersuchung lieferte der ehemalige Bundesminister für Finanzen DI Pröll auch in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss: *„Wenn man Eigentümer wird, muss man in die Bank hineinschauen, wo sie steht und ob Malversationen da sind.“*<sup>173</sup>

### **Crime Scene Investigation – der Name ist Programm**

Knapp zwei Monate nach der Verstaatlichung am 19. Februar 2010 kündigte das Bundesministerium für Finanzen die Gründung der CSI Hypo an. Diese Initiative wurde nicht nur von der Bundesregierung begrüßt, sondern auch der damalige grüne Abgeordnete und jetzige Landesrat Dr. Holub begrüßte *die „Initiative von Finanzminister Pröll zur Einsetzung einer CSI Hypo“*<sup>174</sup>. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hatte eingewilligt und sogar selbst vorgeschlagen, die Finanzprokurator solle das durchführen.<sup>175</sup>

<sup>171</sup> Schreiben des Bundesministers für Finanzen der Republik Österreich DI Josef Pröll an den bayerischen Staatsminister für Finanzen Georg Fahrenschon vom 12. Januar 2010, (Dok. Nr. 19375, Lieferant BKA), 16 von 16.

<sup>172</sup> 337/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Michael Höllerer), 40.

<sup>173</sup> 336/KOMM XXV. GP (Befragung DI Josef Pröll), 8.

<sup>174</sup> OTS 0195, 19. Februar 2010.

<sup>175</sup> 334/KOMM XXV. GP (Befragung Auskunftsperson Dr. Johannes Ditz), 43.

Die Ziele der CSI definierte DI Pröll wie folgt:

- Umfassende Aufarbeitung der Vergangenheit,
- Ermittlung der Ursachen für den rapiden Vermögensverfall,
- Schaffung von Grundlagen für eine Restrukturierung und
- Prüfung zivil- bzw. strafrechtlicher Ansprüche aus der CSI<sup>176</sup>

Grundlage für die CSI war der Auftrag des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen vom 17. Februar 2010 zur Durchführung einer „post-acquisition Due Diligence“ der Republik Österreich mit dem Titel „Aufarbeitung der Vergangenheit der Hypo Group Alpe-Adria.“<sup>177</sup>

Zum Leiter der CSI Hypo wurde der Präsident der Finanzprokurator, Dr. Peschorn, ernannt. Nicht nur hatte der Präsident der Finanzprokurator bereits bei seiner Tätigkeit als Berater der Bundesregierung bei den Verhandlungen um den Fortbestand der Hypo Alpe-Adria Bank AG Erfahrungen mit dem Institut, war er nach Ansicht DI Prölls vor allem auch „*in dieser Frage völlig unverdächtig*“.<sup>178</sup> Die Aufgabe Dr. Peschorns war die rechtliche Begleitung der Aufarbeitung. Die CSI als solche war ja ein Projekt der Bank.<sup>179</sup> An der Aufklärungsarbeit beteiligten sich Mitarbeiter der Bank gemeinsam mit verschiedensten Rechtsanwaltskanzleien. Alleine von der Kanzlei hba (Held Berdnik Astner & Partner Rechtsanwälte GmbH) waren 28 juristische Mitarbeiter mit der Bearbeitung der Causa Hypo Alpe-Adria beschäftigt.<sup>180</sup>

Als oberstes Leitungsgremium der CSI fungierte der „Lenkungsausschuss“, der aus dem Präsidenten der Finanzprokurator Dr. Peschorn, einer Präsidialanwältin der Finanzprokurator, den Vorstandsmitgliedern der Bank – Dr. Kranebitter und Mag. Edelmüller – sowie Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern bestand.<sup>181</sup> Im Lenkungsausschuss der CSI wurden „*wesentliche Grundsatzfragen für die Aufarbeitung der Vergangenheit erörtert und grundsätzliche Entscheidungen, wie*

---

<sup>176</sup> 336/KOMM XXV. GP (Befragung DI Josef Pröll), 9.

<sup>177</sup> Auftragschreiben Post acquisition Due Dilligence vom 17.02.2010 (Dok. Nr. 2119005, Lieferant FinProk), 14ff von 321.

<sup>178</sup> 336/KOMM XXV. GP (Befragung DI Josef Pröll), 9.

<sup>179</sup> 336/KOMM XXV. GP (Befragung DI Josef Pröll), 9.

<sup>180</sup> 305/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Johannes Zink), 48.

<sup>181</sup> Anfragebeantwortung des Präsidenten der Finanzprokurator an die Untersuchungskommission vom 14.07.2014 (Dok. Nr. 2119005 Lieferant FinProk), 8 von 321.

*beispielsweise die an die Auswahl der Berater anzulegenden Anforderungen und die im Projekt jedenfalls einer Aufarbeitung zuzuführenden Sachverhalte“, beraten.<sup>182</sup>*

Die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Dokumente zeigen, dass die Beauftragung der Berater und deren konkrete Bezahlung alleine der Bank oblagen und ohne jegliches Zutun des Bundesministeriums für Finanzen oder der Finanzprokurator erfolgten. DI Pröll hat in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss eine klare Aussage dazu getroffen: *„Ich habe da weder hineingefuscht, noch Informationen abgesaugt, noch dazu irgendetwas gesagt, weil ich das für brandgefährlich und politisch auch für glatt falsch hielte.“<sup>183</sup>*

### **Die ungeliebte Aufklärung**

Während es der Bundesregierung ein großes Anliegen war, bei den Ursachen des rapiden Vermögensverfalls Licht ins Dunkel zu bringen und den Hypo-Sumpf bestmöglich trocken zu legen, war auf Seiten der Bank diesbezüglich wenig Bemühen erkennbar.<sup>184</sup>

Ein im Rahmen der Aufklärung engagierter Berater beschrieb die Sichtweise der Bank wie folgt: *„Ich glaube, dass der Grund einfach darin lag, dass man insbesondere unter Kranebitter die gesamte Aufarbeitung nicht als Priorität gesehen hat. Das war irgendwie ein lästiges Beiwagerl.“<sup>185</sup>* Es verwundert darum wenig, dass die Bank die Aufklärungsarbeit bereits im Dezember 2010 einstellen wollte, knapp zehn Monate nach Beginn der Arbeiten. In einem Schreiben des Aufsichtsratspräsidiums an DI Pröll urgierten der Vorsitzende des Aufsichtsrates und sein Stellvertreter, dass man die Aufklärungsarbeit möglichst „zügig“ zu einem Ende bringen wollte.<sup>186</sup>

Bereits am Beginn der Tätigkeit der CSI hat sich die Zusammenarbeit mit den Bankorganen *„relativ schwierig gestaltet und ist im Jahr 2011 tendenziell eskaliert.“<sup>187</sup>* Alleine diese Aussage des Präsidenten der Finanzprokurator untermauert einmal mehr das ständige Torpedieren der Aufklärung sowie die Versuche, diese zu verhindern und

<sup>182</sup> Anfragebeantwortung des Präsidenten der Finanzprokurator an die Untersuchungskommission vom 14.07.2014 (Dok. Nr. 2119005, Lieferant FinProk), 8 von 321.

<sup>183</sup> 336/KOMM XXV. GP (Befragung DI Josef Pröll), 9.

<sup>184</sup> 337/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Michael Höllerer), 42.

<sup>185</sup> 335/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Thomas Havranek), 22.

<sup>186</sup> Schreiben des Aufsichtsrates der HGAA an den Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich DI Josef Pröll vom 02. Dezember 2010 (Dok. Nr. 15087, Lieferant BMF), 3 ff von 6.

<sup>187</sup> 304/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Peschorn), 14.

dadurch abzdrehen. Ein weiterer Rechtsanwalt, der mit der Aufklärung betraut war, sprach davon, dass es sowohl vom Aufsichtsratspräsidium, als auch vom Vorstand nur unzureichende Unterstützung für das Projekt gab.<sup>188</sup>

Eine genaue Auflistung der Feststellungen des Untersuchungsausschusses über die Handlungen und Unterlassungen der Bankorgane rund um die Aufklärungsarbeit, die schon in den Partizipationskapitalverträgen geregelt war und mit dem Auftrag des BKA und des BMF an die Finanzprokurator vom 17. Februar 2010 nur nochmals konkretisiert wurde, sprengt den Rahmen des Berichts. Einige Auszüge ergeben jedoch ein aufschlussreiches Gesamtbild:

Mehrfache, profund begründete Hinweise der Finanzprokurator an die Bank, dass einige Berater aufgrund ihrer Vergangenheit – vor allem aufgrund der Beratung früherer Organe der HBIInt. – befangen wären, wurden von Seiten des Vorstandes nicht beachtet. Vielmehr hatte der Vorstand der Bank auch weiterhin Berater, die sich in der Vergangenheit schon mit der Bank in Beratungsverhältnissen befanden, engagiert.<sup>189</sup> Selbst die Recherche, wer von den aktiven Beratern noch in der Bank tätig war, gestaltete sich schwierig. Im Lenkungsausschuss zwischen Bank und Finanzprokurator war man von Seiten des Vorstandes offensichtlich nicht willens, eine korrekte Liste der Berater zu übermitteln. Die in der ersten Sitzung des Lenkungsausschusses vorgelegte Beraterliste war nicht vollständig. Dabei hatte sich die Bank allerdings nicht einmal die Mühe gemacht, sie vollständig aussehen zu lassen. So wurden von der Bank Zeilen herausgestrichen, dabei jedoch darauf vergessen, die Nummerierung zu ändern. So war offensichtlich, dass Namen gewisser Berater schlichtweg fehlten. Erst im Laufe des Prozesses der BLB gegen die Mitarbeiterprivatstiftung vor dem Handelsgericht Wien, wurde ein vollständiges Dokument vorgelegt und man konnte erkennen, warum die Bank eine vollständige Liste so lange unter Verschluss gehalten hatte. Dieses vor Gericht vorgelegte Dokument zeigt auch, weshalb die Bank die Berater verschleiern wollte: Kanzleien, die vor der Verstaatlichung für die BLB tätig waren, Kanzleien, die bereits 2007 beim Verkauf der Hypo an die BayernLB tätig waren, oder gar die anwaltlich für einen

---

<sup>188</sup> 305/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Johannes Zink), 5.

<sup>189</sup> Anfragebeantwortung des Präsidenten der Finanzprokurator an die Untersuchungskommission vom 14.07.2014 (Dok. Nr. 2119005, Lieferant FinProk), 9 von 321.

früheren Erwerber der Hypo tätig waren, zierte die Aufzählung der Berater.<sup>190</sup> Unvereinbarkeiten waren bewusst verdeckt worden.

Die Analyse der Unterlagen der Bank war für die Arbeit der CSI unabdingbar – seien es Dokumentationen über den internen Genehmigungsprozess bei Kreditanträgen, die Kreditanträge selbst, Gutachten zur Werthaltigkeit oder andere Unterlagen zum Bereich Kredite. Auch hier hat es die Bank unterlassen, der CSI ausreichend Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Vor dem Untersuchungsausschuss sagte einer der Ermittler aus, dass gar nur 20 bis 25 Prozent der Unterlagen von der Bank zur Verfügung gestellt wurden.<sup>191</sup> Ein Schelm, wer Böses dabei denkt?

Wenn Unterlagen dann tatsächlich den Ermittlern der CSI zugestellt wurden, waren diese oft unvollständig und wurden verspätet übergeben. Ein ermittelnder Rechtsanwalt wies in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss auch darauf hin, dass diese mangelnde Kooperation der Bank zu Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft geführt hätte: *„Aber Sie müssen auch bedenken, als Rechtsanwalt sind Sie am Schluss ja erstens der, der sich gegenüber dem Staatsanwalt verantworten muss. Und der muss ihnen abnehmen, dass Sie tatsächlich alles unternehmen, um ihn in die Lage zu versetzen zu ermitteln. Es ist natürlich nicht so angenehm, sich jeden Tag entschuldigen zu müssen, weil man die Unterlagen vom eigenen Mandanten nicht bekommt.“*<sup>192</sup>

Es erscheint auch besonders merkwürdig, dass angesichts der offensichtlich schier unzähligen Schikanen, die der Übermittlung der Unterlagen vorausgingen, die Bank diese nur „vorsortiert“ und somit möglicherweise unvollständig zur Verfügung gestellt hat.<sup>193</sup>

Zusätzlich klagten die befragten Auskunftspersonen, die im Rahmen der CSI tätig waren, über weitere Knüppel, die ihnen die Bank vor die Füße warf, indem die Aufklärer mit Informationen geradezu „zugeschüttet“ wurden. So sprach einer der Rechtsanwälte davon, dass der Auftrag eine Vielzahl von Excel-Tabellen auszufüllen und wöchentliche und monatliche Berichte zu erstatten, den Eindruck erweckte, als ob

<sup>190</sup> 304/KOMM XXV.GP (Befragung Dr. Wolfgang Peschorn), 15.

<sup>191</sup> 335/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Thomas Havranek), 9.

<sup>192</sup> 305/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Johannes Zink), 5.

<sup>193</sup> „...Und in diesem Fall hat man Daten vorsortiert, bevor man sie überhaupt eingespielt hat. Das war für uns unzulässig, weil wir damit auch gesagt haben, wir können ganz klar keine Verantwortung für das übernehmen, was wir tun, und eigentlich auch kein Anwalt, weil wir gar nicht wissen, ob wir alle Daten zur Verfügung haben“, 335/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Thomas Havranek), 25.



man die Ermittler „mit Verwaltungstätigkeiten zuschütten wollte“.<sup>194</sup> Ein weiterer Berater meinte gar: „Ich glaube, man hat eher durch eine nicht nachvollziehbare Überbürokratisierung unsere Arbeit verlangsamt“.<sup>195</sup>

In einem E-Mail an das BMF vom 22. März 2011 betonte der Präsident der Finanzprokurator, Dr. Peschorn, dass die Frage, ob in der Vergangenheit, also vor dem 14. Dezember 2009, bei der Kreditvergabe die bankkaufmännische Sorgfalt eingehalten und anderenfalls durch jemanden verletzt wurde, ein zentrales Thema der CSI Hypo gewesen sei. Obwohl der Präsident sich seit Wochen um einen Termin bei Vorstand Mag. Edelmüller bemüht hatte, um die bereits untersuchten Kreditfälle mit ihm zu besprechen, war bis dato noch kein Termin zustande gekommen.<sup>196</sup> Diese Tatsache erzeugte schon einiges an Verwunderung, zumal in der Sitzung des 11. Lenkungsausschusses am 27. Januar 2011 Mag. Edelmüller mitteilte, dass weder er noch seine Mitarbeiter die Berichte der CSI Hypo bis dato gelesen hatten.<sup>197</sup>

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass die Bank die Aufklärung bremste, behinderte und Verwirrung stiftete. Dies offensichtlich mit dem Ziel, die CSI Hypo so rasch wie möglich aus der Bank „draußen zu haben“. Dass sich Organe der Bank weder persönlich über den Stand der Ermittlungstätigkeiten informieren lassen wollten, beziehungsweise Berichte einfach nicht lasen, zeugt von der mangelnden Priorität, der Nachforschungen über die Vergangenheit für Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorwurf, die Aufklärungstätigkeit habe das operative Geschäft behindert, konnte im Rahmen der Untersuchungstätigkeit nicht bestätigt werden. Auch auf Befragen der involvierten Personen hat sich dieser Verdacht nicht erhärtet.<sup>198</sup> Der Sprecher der CSI Hypo meinte eher: „Ich bin der Meinung, man hat auch die Politik an der Nase herumgeführt“.<sup>199</sup>

## Causa Böhler

Einen aufklärungswürdigen Aspekt im Zusammenhang mit der Aufklärung der Causa Hypo bildet der von manchen Medien gerne als „Chefaufklärer“ bezeichnete Christian

<sup>194</sup> 305/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Johannes Zink), 5.

<sup>195</sup> 335/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Thomas Havranek), 24.

<sup>196</sup> Mail von Dr. Wolfgang Peschorn an Mag. Alfred Lejsek vom 22. März 2011, (Dok. Nr. 4473, Lieferant BMF), 1 f von 2.

<sup>197</sup> Protokoll der 11. Sitzung des Lenkungsausschusses vom 27.01.2011 (Dok. Nr. 2119005 Lieferant FinProk), 224ff. von 321; Mail von Dr. Wolfgang Peschorn an Mag. Alfred Lejsek vom 22. März 2011, (Dok. Nr. 4473, Lieferant BMF), 1 f von 2.

<sup>198</sup> Beispielsweise: 326/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Guido Held), 6.

<sup>199</sup> 326/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Guido Held), 46.

Böhler. Nach seinen kriminalpolizeilichen Tätigkeiten wurde Böhler als Forensiker bei der Hypo angestellt. Eine Entscheidung, die vermutlich heute noch von Seiten der Hypo bereut wird. Der Vorsitzende des Vorstandes erfuhr von dubiosen Aufträgen Böhlers, die weder von ihm selbst noch von anderen Organen der Bank getätigt wurden, sondern erst als Böhler Rechnungen darüber bei ihm einreichte.<sup>200</sup> Böhler selbst ist gemeinsam mit Mag. Markus Gronbach Gesellschafter der „cm international tracing GmbH“.<sup>201</sup> Böhlers Geschäftspartner ist allerdings auch Gesellschafter in der „Sicherheitsagentur Reuter GmbH“<sup>202</sup>, einer Firma auf deren Homepage man entnehmen kann: *„Die Sicherheitsagentur Reuter ist der erprobte regionale Partner für den Schutz von Objekten, Events, Großveranstaltungen und Messen.“*<sup>203</sup> Dennoch beauftragte Böhler diese Firma mit Fokus auf Objektschutz mit der Erstellung eines Forensik-Berichtes über etwaige Bereicherungen der Organe der Bank.<sup>204</sup> Das ist wohl ein weiterer Klassiker aus der Abteilung „schlechte Optik“, wenn man seinem Freund und Geschäftspartner einen Auftrag gibt, für den dessen Firma nicht einmal Expertise besitzt.

Böhler ist offensichtlich auch parteipolitisch aktiv, was insofern brisant ist, als er Unterlagen von seinem Hypo-eMail-Account an den eMail-Account seiner Partei in rechtswidriger Weise weiterleitete. Zum Zeitpunkt der Befragungen vor dem Ausschuss waren noch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen am Laufen, wie es zur *„Weiterleitung der sensiblen e-Mails vom Hypo-E-Mail-Account auf den Neos-E-Mail-Account am 17.09.2014“*<sup>205</sup> kommen konnte. Die Frage, welche Unterlagen den Neos übermittelt wurden, konnte in der Befragung nicht eindeutig geklärt werden, zumal die Auskunftsperson im Hinblick auf laufende Verfahren gesetzeskonform keinerlei Angaben machte.<sup>206</sup> Zusätzlich zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ist auch noch ein Verfahren zwischen Böhler und der Bank vor dem Arbeitsgericht Wien anhängig.

Böhler war auch Berater der Neos im Untersuchungsausschuss. Ebenfalls in den Reihen der Berater der Neos im Untersuchungsausschuss fand sich Haider-Intimus,

---

<sup>200</sup> 330/KOMM XXV.GP (Befragung Dr. Alexander Picker), 42.

<sup>201</sup> FN407305d.

<sup>202</sup> FN399022y.

<sup>203</sup> <https://www.sicherheitsagentur-reuter.at/de>, abgerufen am 18. Juli 2016.

<sup>204</sup> Zwischenbericht vom 09. Juli 2014, Aktenzeichen 60003/2014, Sicherheitsagentur Reuter.

<sup>205</sup> Schreiben Eisenberger Herzog Rechtsanwalts GmbH an StA Klagenfurt am 25. September 2014 (Dok. Nr. 11941, Lieferant FMA), 67ff von 77.

<sup>206</sup> 186/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Christian Böhler), 49.

Ex-Abgeordneter und vor allem auch Auskunftsperson Petzner, dem lt. Neos-Homepage 5.000 Euro für „strategische u. inhaltliche Beratungen Causa Hypo Alpe-Adria“ bezahlt wurden. Was unter „strategische Beratung“ fällt, darüber muss sich der Leser selbst ein Bild machen, in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss hat Petzner jedoch selbst eingestanden, Akten an die Neos geliefert zu haben.<sup>207</sup>

Unverständlich ist, dass sich die Neos auf dubiose Art erlangter Informationen bedienen und sich gleichzeitig lückenlose Aufklärung auf die Fahnen heften.

### **CSI liefert wertvolle Ergebnisse...**

Trotz der immer wiederkehrenden Versuche, die Aufklärung zu behindern und trotz eines Leiters der Forensik-Abteilung, der vermutlich andere Interessen verfolgte, konnte die CSI Ergebnisse liefern.

Der Überleitungsbericht „Projekt CSI Hypo“ mit Stichtag 30. Juni 2012 spricht Bände. Bis zu diesem Tage wurden:

- 1.040 Geschäftsfälle bearbeitet bzw. in Bearbeitung gebracht.
- 69 Sachverhaltsdarstellungen über 93 Sachverhalte und einer Schadenssumme von 642 Millionen Euro angezeigt.
- 6 Zivilklagen mit einem Streitwert von insgesamt ca. 104 Millionen Euro eingebracht.<sup>208</sup>

Den immer wieder kritisierten Kosten für die Aufklärung von 60 Millionen Euro für die CSI Hypo stehen insgesamt 746 Millionen Euro an Streitwert gegenüber. Die medial kolportierten Kreditvergaben ohne Sicherheit hat es tatsächlich gegeben, es hat „natürlich auch Wertgutachten gegeben, deren Inhalte sehr in Zweifel zu ziehen sind.“<sup>209</sup> Einer der ermittelnden Rechtsanwälte meinte zur Kreditvergabepraxis der Hypo gar: „Das würden Sie als Häuselbauer wahrscheinlich in Österreich nirgends so bekommen.“ Auch das Verschleiern von wirtschaftlich Berechtigten, oftmals über Liechtenstein-Konstruktionen, oftmals auch unter Beiziehung desselben Treuhänders,

<sup>207</sup> 158/KOMM XXV. GP (Befragung Stefan Petzner), 60.

<sup>208</sup> Projekt „CSI Hypo“ Überleitungsbericht am 30. Juni 2012, (Dok. Nr. 6478, Lieferant BMF), 9ff von 114.

<sup>209</sup> 306/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Georg Krakow), 20.

konnte im Rahmen der Tätigkeit der CSI Hypo festgestellt werden.<sup>210</sup> Das noch lange nach Dr. Haiders Tod funktionierende „System Haider“ bröckelte.

### **...und auch die Staatsanwaltschaft kommt voran.**

Kein Tag zu viel verging in der Staatsanwaltschaft nach der Verstaatlichung. Bereits einen Tag danach wurde das Bundeskriminalamt mit der Gründung einer Sonderkommission zur Aufklärung der Causa Hypo beauftragt. Mit der Leitung der SOKO Hypo wurde der mit großen Wirtschaftsdelikten bereits erfahrene Oberst Bernhard Gaber betraut. Neben den medial bekannten Verurteilungen von Hypo-Granden wie Dr. Kulterer, Mag. Striedinger und Mag. Xander wurden viele Ermittlungen geführt und es kam auch zu einer beträchtlichen Anzahl von Verurteilungen; alles von der Öffentlichkeit eher unbemerkt.

Mit Stand 8. April 2016 gab es insgesamt 65 Verfahren, davon führten 5 zu einer Verurteilung, 9 befinden sich im Stadium der Hauptverhandlung, in 21 Verfahren laufen die Ermittlungen noch und in 30 Verfahren die Vorerhebungen.<sup>211</sup> Insgesamt laufen die Ermittlungen gegen 189 Beschuldigte.<sup>212</sup> Immer wieder kam Kritik von selbsterklärten Justizexperten über die Arbeit der Justiz auf, die allerdings nicht nachvollziehbar ist. Ein mit der Aufklärung im Rahmen der CSI Hypo beauftragter Rechtsanwalt meinte zur Arbeit der Justiz, dass es in Österreich wohl kein zweites derart komplexes Wirtschaftsstrafverfahren gegeben habe, bei dem es von der Anzeige bis zur ersten rechtskräftigen Verurteilung so kurz gedauert habe.<sup>213</sup> Zusätzlich zu den Beamten in der SOKO Hypo und den ermittelnden Staatsanwälten, wurde der Justiz zur Aufarbeitung eine erfahrene Bankenexpertin zur Seite gestellt. Auch die Expertin bewertete die Arbeit der Staatsanwaltschaft, insbesondere die Arbeit von mehreren Staatsanwälten in einem Team, als „ganz großartig“.<sup>214</sup>

Aus dem Aktenbestand des Untersuchungsausschusses ging auch hervor, dass es laufend zu Besprechungen zwischen den Ermittlern der CSI Hypo und der SOKO

<sup>210</sup> 305/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Johannes Zink), 4.

<sup>211</sup> Information vom 08. April 2016 über den aktuellen Stand aller Strafverfahren, die mit dem Untersuchungsgegenstand in Zusammenhang stehen, (Dok. Nr. 2119062, Lieferant StA Klagenfurt), 1ff von 36.

<sup>212</sup> 327/KOMM XXV. GP (Befragung Bernhard Gaber), 5.

<sup>213</sup> 305/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Johannes Zink), 35.

<sup>214</sup> 299/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Doris Wohlschlägl-Aschberger), 26.

Hypo kam. Der Leiter der SOKO Hypo bestätigte bei seiner Aussage auch die sehr gute Kooperation zwischen der Anklagebehörde und der Ermittlungsbehörde.<sup>215</sup>

### **Der Aufsichtsrat und die Zahlungsvorstellungen**

Unbestritten hatte der im Jahr 2010 neu bestellte Aufsichtsrat Erfahrung und hohe Qualifikationen für die großen Herausforderungen mitgebracht, die auf ihn zukommen sollten. Fraglich ist allerdings, ob der Aufsichtsrat diese Vorkenntnisse für seine Tätigkeit tatsächlich nutzen konnte. Als besonders bemerkenswert stellte sich heraus, dass der neue Aufsichtsrat bereits knapp zwei Monate nach der Aufnahme der Tätigkeiten und somit knapp vier Monate nachdem die Bank verstaatlicht wurde, eine Vorauszahlung der Gehälter für die Jahre 2010/2011 gefordert hatte. Diese Forderung ist vom Bundesministerium für Finanzen unmissverständlich abgelehnt und der Punkt für die Hauptversammlung von der Tagesordnung genommen worden. Der zuständige Kabinettsmitarbeiter im Bundesministerium für Finanzen meinte vor dem Untersuchungsausschuss, dass solch eine Forderung eher unüblich sei. Er ging sogar noch weiter: *„Ich würde persönlich nie auf die Idee kommen, so etwas überhaupt zu verlangen, an sowas überhaupt zu denken.“*<sup>216</sup> Wer konkret in den Reihen des Aufsichtsrates und vor allem aus welchem Grund eine solche Vorauszahlung erbeten hatte, ist nicht bekannt. Eines ist jedenfalls klar: Das sprichwörtliche „Gespür“ für die äußerst heikle Angelegenheit Hypo war offensichtlich nicht vorhanden.

### **Der neue Aufsichtsrat nach der Verstaatlichung**

Mit dem Start in eine neue Ära der Hypo wurde – wie bereits dargestellt – auch der Aufsichtsrat neu bestellt: Dr. Ditz wurde zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats ernannt. Zu Beginn der Zusammenarbeit kristallisierten sich unterschiedliche Sichtweisen über die Zukunft der Bank heraus. Dies führte zu Differenzen mit zahlreichen bei der Aufklärungsarbeit beteiligten Personen. Für Finanzminister DI Pröll und seine Amts-Nachfolgerin war die gesamtwirtschaftliche Situation der Republik der Leitfaden ihres Handelns. Der Aufsichtsrat fokussierte sich gemäß BWG auf die Bank.

---

<sup>215</sup> 327/KOMM XXV. GP (Befragung Bernhard Gaber), 11.

<sup>216</sup> 337/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Michael Höllerer), 17.

Wie Diskussionen zwischen Dr. Ditz und den restlichen Playern in der Causa Hypo außerhalb der Bankorgane erfolgten, hat sich in den Befragungen der Auskunftsperson gezeigt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hatte vielfach divergierende Meinungen mit der Bundesministerin, dem Kabinettschef der Bundesministerin, dem Präsidenten der Finanzprokurator, dem Sektionschef für Banken im BMF, der Taskforce Hypo, mit Beamten allgemein und vielen mehr. Ab einem bestimmten Zeitpunkt ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates zu Sitzungen mit dem Eigentümer nicht mehr erschienen.<sup>217</sup> Dennoch beschwerte er sich bei seiner Befragung über eine mangelnde Einbindung.

### **Gottwald Kranebitter – Bank und Bonus immer im Blick**

Als Vorsitzender des Vorstandes lenkte Dr. Kranebitter die Geschicke der Bank in den Jahren 2010 bis 2013. Nach Forderungen, die beinahe zum Scheitern seiner eigenen Vertragsverhandlungen geführt hatten<sup>218</sup>, wurde er im Jahr 2010 CEO der Bank. Im Rahmen der Untersuchungen verdichteten sich für viele Beobachter die Hinweise, dass das Handeln des Vorstandsvorsitzenden wohl auch vor dem Hintergrund einer satten Bonus-Hoffnung zu sehen sei.

Im Side-Letter zum Vorstandsvertrag war nämlich eine Prämie von acht Promille oder maximal dem 3,5-fachen Jahresbezug für einen gewinnbringenden Verkauf der Hypo Alpe-Adria vorgesehen; maximal wäre also eine Prämie von 2,28 Millionen Euro geflossen. Kurz gesagt: Bei der Teilung in eine Good Bank und eine Bad Bank hätte man Anteile der Hypo aus der Good Bank mit Gewinn verkaufen und so den Bonus für den Vorstand aktivieren können. Dass dieses Szenario den Nachteil gehabt hätte, dass der zweite Teil der Bank und die damit verbundene Kostentragung der Bad Bank dem Steuerzahler vermacht worden wären, war für den CEO und seiner Aussicht auf einen Bonus nicht relevant. Gefragt nach diesem Szenario meinte Dr. Kranebitter, er könne dies weder bestätigen noch ausschließen.<sup>219</sup>

Der Vorstandsvertrag samt Side-Letter (es gab eine Neuauflage des Vertrages nach dem Ablauf des ersten Vertrages) wurde dem Untersuchungsausschuss allerdings

---

<sup>217</sup> 344/KOMM/XXV. GP (Befragung Dr. Johannes Ditz), 48.

<sup>218</sup> 296/KOMM/XXV. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 52.

<sup>219</sup> 272/KOMM/XXV. GP (Befragung Dr. Gottwald Kranebitter), 10.

lange Zeit nicht vorgelegt, zumal dieser nicht einmal in der Bank gelagert wurde. Die Leiterin der Rechtsabteilung der Bank bezeichnete diese Tatsache als „*eher unüblich*“, dem kann man mit natürlichem Rechtsempfinden nichts entgegenhalten.<sup>220</sup> In der Tat ist es „sehr unüblich“, wenn die Dienstverträge der Mitarbeiter nicht in der Bank zu finden sind. Der Vertrag wurde nach langem Suchen geliefert – jedoch in entsprechender Vertraulichkeitsstufe, was verhindert, zu diesem Vertrag inhaltlich Stellung zu beziehen. Im Hinblick darauf, dass während der Amtszeit von Dr. Kranebitter im Sinne der Steuerzahler keine externe Bad Bank eingerichtet wurde, kann man zumindest feststellen, dass keine Bonuszahlungen geflossen sind. Aber der fahle Nachgeschmack bleibt.

Im Jahr 2013 wurde der Vertrag von Dr. Kranebitter nochmals verlängert. Die damalige Bundesministerin für Finanzen machte bei ihrer Aussage klar, dass auch dies in der alleinigen Verantwortung des Aufsichtsrates lag, sie persönlich aber gegen eine Gehaltserhöhung und gegen Bonusregelungen gewesen sei.<sup>221</sup> Im neu verhandelten Vertrag fanden sich plötzlich keine Bonusregelungen mehr, allerdings großzügige Regelungen, was die Auflösung des Vorstandsvertrages anbelangt, die unter anderem – selbst bei einseitiger Auflösung durch den Vorstand selbst – eine Abfindung von einem Jahresgehalt vorsah.<sup>222</sup>

Nicht unerwähnt bleiben soll die große Verwunderung von Mitgliedern des Aufsichtsrates darüber, dass Dr. Kranebitter selbst nach seinem eigenen Ausscheiden aus dem Vorstand in Aufsichtsräten von Tochtergesellschaften der Bank tätig bleiben wollte und um eine Erhöhung der Aufsichtsratsgage bat, obwohl er sich ja mit den Zielen des Konzerns nicht mehr identifizieren konnte.<sup>223</sup>

Ein Ziel war klar: Das laufende Beihilfenverfahren musste positiv abgeschlossen werden, ansonsten war eine Rückzahlung aller geleisteten öffentlichen Gelder fällig. Ohne erfolgreich abgeschlossenes EU-Beihilfenverfahren konnte man in der Hypo keine weiteren Maßnahmen setzen und es konnte keine Lösung zustande kommen.<sup>224</sup> Erst durch den Abschluss des Beihilfenverfahrens war die endgültige

---

<sup>220</sup> 293 KOMM/XXV. GP (Befragung Dr. Mirna Zwitter-Tehovnik), 20.

<sup>221</sup> 303/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Maria Fekter), 37.

<sup>222</sup> Vorstandsvertrag abgeschlossen zwischen der HBIInt und Dr. Gottwald Kranebitter am 21. Juni 2010, (Dok. Nr. 2119013, Lieferant BMF), 1ff von 11.

<sup>223</sup> Protokoll der 149. Sitzung des Aufsichtsrates der HBIInt am 20. Dezember 2013, (Dok. Nr. 2115175, Lieferant HETA), 1ff von 25.

<sup>224</sup> 296/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 54.

Entscheidungsgrundlage gegeben.<sup>225</sup> Priorität von Finanzminister DI Pröll war es, für die Hypo rasch eine Lösung dafür zu finden, wie die Zukunft der Hypo aussehen kann.<sup>226</sup>

### **Maria Fekter übernimmt das Ruder**

Nach dem Rücktritt des Bundesministers für Finanzen, DI Pröll, übernahm Dr. Fekter das Amt der Bundesministerin für Finanzen. Dr. Fekter war in ihrer Funktion als Regierungskordinatorin im Überblick bereits zuvor mit der Causa Hypo beschäftigt und hatte überdies als Bundesministerin für Inneres an der raschen Einrichtung der SOKO Hypo im Bundeskriminalamt mitgewirkt. Auch während ihrer Amtszeit als Finanzministerin sollte es keine Denkverbote geben, auch ein umfassendes Bad-Bank-Konzept war nicht ausgeschlossen.<sup>227</sup> Das Einvernehmen zwischen den beiden Spitzenpolitikern war gut, es gab ein Übergabegespräch von Dr. Fekter mit ihrem Amtsvorgänger. Auch von Beamten wurde die Bundesministerin zu allen wichtigen Themen eingehend und umfassend gebrieft.<sup>228</sup> Die intensiven Briefings blieben ebenfalls während der Amtszeit aufrecht. Ministerin Dr. Fekter informierte sich permanent und im Detail über den Sachstand. Mit Hilfe von Lesemappen, die die Ministerin durcharbeitete, war Dr. Fekter laufend über alle relevanten Themen informiert.<sup>229</sup>

Neben der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise war die Hypo für die Finanzministerin das bestimmende Thema während ihrer Arbeit im Bundesministerium für Finanzen; alleine im Untersuchungszeitraum gab es 94 Besprechungstermine dazu, darüber war auch der Koalitionspartner informiert.

Dr. Fekter legte in ihrer Befragung ihre grundsätzlichen Ziele klar dar: Weiteren Schaden vom Steuerzahler direkt sowie vom Arbeits- und Wirtschaftsstandort fernzuhalten. Darüber hinaus musste die Verantwortung gegenüber den Organen der Bank in Abwägung zur gesamtstaatlichen Verantwortung wahrgenommen werden.<sup>230</sup> Sie teilte dem Untersuchungsausschuss auch mit, dass Sie als Eigentümervertreterin

---

<sup>225</sup> 294/KOMM XXV. GP (Befragung Prof. Dr. Herbert Pichler), 15.

<sup>226</sup> 336/KOMM XXV. GP (Befragung DI Josef Pröll), 7ff.

<sup>227</sup> 337/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Michael Höllner), 52.

<sup>228</sup> 303/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Maria Fekter), 8.

<sup>229</sup> 303/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Maria Fekter), 57.

<sup>230</sup> 303/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Maria Fekter) 4.



hinsichtlich ihrer Einflussmöglichkeiten die aktienrechtlichen Grenzen selbstverständlich zu akzeptieren hatte.<sup>231</sup>

### **Das Beihilfenverfahren – die schwierigste Front**

Das vordringlichste Ziel der Bundesregierung war ein möglichst rascher Abschluss des Beihilfenverfahrens vor der Europäischen Kommission. Dies allerdings unter der Voraussetzung, sowohl den Schaden für den Steuerzahler, als auch für die eingesetzten Staatsmittel möglichst gering zu halten.<sup>232</sup> Das Verfahren lief zwischen der Europäischen Kommission und der Republik Österreich ab. Die Bundesregierung musste der Europäischen Kommission einen durch die Bank erstellten Restrukturierungsplan zur Genehmigung vorlegen. War die Kommission einverstanden, würde es eine Genehmigung der Beihilfen mit zahlreichen Auflagen geben. Wie dieser Restrukturierungsplan genau erstellt werden sollte, war vor allem Sache der Bank. Von Seiten des BMF gab es keine zusätzlichen Auflagen an die Bank. Der Leiter der zuständigen Abteilung im BMF hat sogar darauf gedrängt, alle Varianten in Betracht zu ziehen und auch ein Bad-Bank-Konzept zu erstellen.<sup>233</sup>

Oberstes Ziel war es, den negativen Beihilfenbescheid zu verhindern. Ein solcher wäre für das finanzielle Gleichgewicht und Österreichs Reputation sowie Wirtschaft massiv schädlich gewesen; auch die osteuropäischen Länder hätten massiven Schaden erlitten. Entweder hätte die Bank sofort alle Beihilfen zurückzahlen müssen, womit sie in eine unkoordinierte Insolvenz geschlittert wäre und Kärnten sowie Osteuropa mitgezogen hätte, oder der Bund hätte die Rückzahlung gestundet, was unvorhersehbar hohe Wettbewerbsstrafen für Österreich nach sich gezogen hätte. Getroffen hätte es jedenfalls immer den österreichischen Steuerzahler.

Um diesen „Super-GAU“ abzuwenden, hat sich die Bundesregierung massiv für eine rasche und zugleich für die Steuerzahler schonende Lösung eingesetzt. Wie beschrieben, hat es alleine zwischen 2010 und 2014 insgesamt 94 Besprechungen zum Beihilfenverfahren gegeben. Diese fanden zwischen BMF, Kommission, Bank sowie den österreichischen und ausländischen Aufsichtsbehörden statt.

<sup>231</sup> 303/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Maria Fekter), 5.

<sup>232</sup> 294/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Herbert Pichler), 5.

<sup>233</sup> 272/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Gottwald Kranebitter), 31.

Zusätzlich zur hohen Expertise der handelnden Beamten des Bundesministeriums für Finanzen unterstützte der Bankenexperte Prof. Pichler die Bundesministerin im Rahmen dieses Beihilfenverfahrens. Prof. Pichler war Mitglied des Expertenrates des Komitees der Europäischen Bankenaufsicht, hatte Basel II und Basel III mitverhandelt, verfügte über 20 Jahre Erfahrung im Umgang mit der Europäischen Union und kannte die handelnden Personen.

Die Zeit rund um das Beihilfenverfahren wurde vom federführenden Beamten, Mag. Lejsek, als intensiv beschrieben, er sei laufend in Kontakt mit den Vertretern der Europäischen Kommission gewesen.<sup>234</sup>

Der positive Abschluss des Beihilfenverfahrens hatte oberste Priorität, was aber machte die Bank? Es passierten Fehler, Schlampereien, Verzögerungen, der Druck von Seiten der Europäischen Kommission wurde erhöht. Der zuständige Kommissar Almunia wandte sich mit einem geharnischten Schreiben an Dr. Fekter. Diese hatte dem Kommissar kurz zuvor einen Brief geschrieben – die beiden Schreiben überschnitten sich am Postweg. Im Schreiben vom 14. März 2013<sup>235</sup> drohte Almunia nicht nur mit einem negativen Beihilfenentscheid, sondern kritisierte massiv, dass die Restrukturierung nicht weit genug ginge und die Bank sich nicht an die Vereinbarungen mit der EK hielte. Die schlechte Arbeit der Bank war also auch dem Kommissar nicht verborgen geblieben.

Sofort suchte Dr. Fekter das Gespräch mit Almunia. Wichtigstes Anliegen war es, einen negativen Beihilfenbescheid abzuwenden und die durch die Bank herbeigeführte Situation zu verbessern. Am 5. April 2013 traf die Bundesministerin für Finanzen den zuständigen Kommissar in Brüssel. Entgegen vieler Erwartungen handelte es sich dabei nicht nur um einen kurzen Termin, sondern um umfangreiche Besprechungen. Der beigezogene Experte, Prof. Pichler, schilderte vor dem Untersuchungsausschuss, dass Dr. Fekter fast zwei Stunden ausführlich mit dem Kommissar gesprochen hatte und in dieser intensiven Zeit wie eine Löwin für die Republik gekämpft hatte. Das Gespräch sei nicht unfreundlich, sondern sachlich, professionell, aber sehr hart abgelaufen. Das Gespräch, auf das sich die Ministerin sehr umfassend vorbereitet

---

<sup>234</sup> 296/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 54.

<sup>235</sup> Schreiben des Vizepräsidenten der EU-Kommission Joaquin Almunia an die Bundesministerin für Finanzen der Republik Österreich Dr. Maria Fekter vom 14. März 2013, (Dok. Nr. 19397, Lieferant BKA), 29ff von 55.

hatte, wurde von ihr selbst mit den wichtigsten Experten an ihrer Seite geführt.<sup>236</sup> Ein Blick zurück in die Vergangenheit des Kommissars zeigt, dass er noch in seiner Funktion als Währungskommissar selbst die Verstaatlichung der Hypo gefordert hatte; eine schwierige Position, nun als Wettbewerbskommissar die Auflagen für diese Verstaatlichung zu beurteilen.

### **Beihilfenverfahren wohin das Auge reicht**

Da das BMF auch noch andere Beihilfenverfahren vor der Europäischen Kommission zu führen hatte, verfügte es über umfassende Erfahrungen in diesem Bereich. So funktionierten die restlichen Verfahren für die erfolgten Staatshilfen bei Kommunalkredit, ÖVAG, Erste Bank, BAWAG und Bank Austria ohne Schwierigkeiten. Die Banken lieferten die entsprechenden Unterlagen und das Ministerium führte das Verfahren mit der Europäischen Kommission. Lediglich bei dem Verfahren rund um die Problembank Hypo Alpe-Adria gab es auf Seiten der Bank öfters Chaos auf allen Ebenen. Die damalige Bundesministerin für Finanzen führte dazu in ihrer Befragung vor dem Untersuchungsausschuss treffend aus: *„Habe ich einen anderen Hut auf, wenn ich mit Almunia rede, in einem einzigen Gespräch, wo es um die ÖVAG und um die Hypo geht? Und ÖVAG funktioniert und Hypo funktioniert nicht! Management ÖVAG hat funktioniert, Management Hypo war sehr mühsam.“*<sup>237</sup>

### **Die Hypo und das steinige Beihilfenverfahren**

Fasst man die Aussagen der involvierten Auskunftspersonen über das Verhalten der Bank im Beihilfenverfahren vor der EK zusammen, so gelangt man nur zur Erkenntnis, dass die Bank schlampig gearbeitet hat. Dringend benötigte Unterlagen wurden nicht geliefert oder langten viel zu spät ein. Wenn diese dann vorhanden waren, stimmten sie nicht mit der Realität überein und waren viel zu optimistisch, um nicht zu sagen beschönigend. Zu allem Übel wichen die Unterlagen oftmals gravierend von dem ab, was die Europäische Kommission verlangt hatte.<sup>238</sup>

<sup>236</sup> 294/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Herbert Pichler), 5, 36, 38.

<sup>237</sup> 303/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Maria Fekter), 52.

<sup>238</sup> 296/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 29ff.

Einige Beispiele aus dem „Leistungskatalog“ der Bank:

Am 6. Dezember 2011 urgierte Dr. Peschorn, dass Zahlen der Hypo zum Beihilfenverfahren noch immer fehlten. Das BMF wies darauf hin, dass die EK diese noch vor Weihnachten geliefert haben wollte.<sup>239</sup>

Am 18. Mai 2012 informierte Dr. Peschorn das BKA und die FIMBAG, dass trotz persönlicher Urgenz, die Unterlagen der HAA weiterhin fehlten.<sup>240</sup>

Am 13. September 2013 teilte die Bank dem BMF mit, dass sie sich um zehn Millionen Euro verrechnet hatte und somit die Unterdeckung des Kernkapitals zu gering dargestellt wurde. Der Zeichnungsvertrag für die Kapitalerhöhung musste dementsprechend abgeändert werden.<sup>241</sup>

Zusätzlich zu den fehlenden, unvollständigen oder gar fehlerhaften Unterlagen, die dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt wurden, war die Bank auch immer für eine Überraschung gut. Beispielsweise hatte die Bank am 16. Juli 2013 beiläufig erwähnt, dass ihr die Hälfte des Grundkapitales, also immerhin 700 Millionen Euro „abhandengekommen“ seien.<sup>242</sup> Es handelte sich um eine Chaos-Situation, die ihresgleichen suchte. Die Bank hielt nicht nur Zusagen gegenüber der Europäischen Kommission nicht ein, den Organen kamen während Besprechungen zu gerade abgelieferten Restrukturierungsplänen immer wieder neue Ideen.<sup>243</sup>

Das Finanzministerium drängte die Organe der Bank immer wieder auf eine Beschleunigung und auf eine inhaltliche Verbesserung bei der Bearbeitung des Beihilfenverfahrens. Die gemächliche Arbeit der Bank führte bereits am Beginn dazu, dass der zuständige Kabinettsmitarbeiter im Bundesministerium für Finanzen bereits in einer Besprechung am 16. Juli 2010, also schon knapp ein halbes Jahr nach der Verstaatlichung, auf eine „*Beschleunigung der Restrukturierung*“ drängte.<sup>244</sup> Es herrschte der Eindruck, als habe das Beihilfenverfahren keine Priorität für die Bank. Dr. Fekter beschreibt die Arbeit mit der Bank: „*Das war eben immer wieder mühsam,*

<sup>239</sup> Managementgespräch HAA am 06. Dezember 2011, (Dok. Nr. 2279, Lieferant BMF), 1ff von 7.

<sup>240</sup> Mail Dr. Wolfgang Peschorn vom 18. Mai 2012, (Dok. Nr. 36935, Lieferant BKA), 1 von 3.

<sup>241</sup> Mail von Bernhard Perner vom 13. September 2013, (Dok. Nr. 35213, Lieferant FIMBAG), 2ff von 4.

<sup>242</sup> 294/KOMM XXV. GP (Befragung Prof. Dr. Herbert Pichler), 7, 67.

<sup>243</sup> 332/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Maria Fekter), 55.

<sup>244</sup> Besprechung HGAA am 16. Juli 2010, Status Quo & EK-Beihilfenverfahren, (Dok. Nr. 14171, Lieferant BMF), 4 von 5.

*sozusagen darauf aufmerksam zu machen: Ihr müsst euch da ein bisschen mehr bemühen et cetera.*<sup>245</sup>

Auch aktenkundige Alleingänge der Bank und nicht akkordierte mediale Äußerungen der Bankorgane trugen nicht zu einer Beschleunigung des Beihilfenverfahrens bei. Dass es sich beim Chaos und den ständigen Verschleppungen auf Seite der Bank keinesfalls um einen Regelfall in Beihilfenverfahren handelte, haben die Aussagen jener Mitarbeiter des Finanzministeriums, die auch mit anderen Beihilfenverfahren beschäftigt waren, bestätigt. So meinte der zuständige Gruppenleiter im BMF, Mag. Lejsek, dass dies bei anderen Banken anders war.<sup>246</sup> Mag. Michael Höllner vom Kabinettsrat der Ministerin bringt das Verfahren auf den Punkt, er sprach von einem „Sonderfall“.<sup>247</sup>

### **Die Einbindungsamnesie mancher Bankorgane**

Für einige Verwunderung sorgte die Behauptung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Dr. Ditz, dass der Aufsichtsrat in das Beihilfenverfahren nicht eingebunden oder darüber informiert gewesen sei.<sup>248</sup> Kurz zu den Fakten: Aus den Akten geht hervor, dass zumindest in 16 Sitzungen des Aufsichtsrates das Thema Beihilfenverfahren erörtert wurde und Protokolle von Verhandlungsrunden zwischen der österreichischen Seite und der EK vorhanden sind, welche die Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrates belegen. Es wird klar, dass Dr. Ditz hier eine eigene Sicht der Dinge hat. Der Berater der Bundesministerin im Beihilfenverfahren wurde sogar noch deutlicher und meinte: *„Die Bank war nie dabei!? – Sie war bei jeder Vorbesprechung dabei, natürlich war der Kontakt mit der Bank ganz besonders wichtig.*<sup>249</sup> Ministerin Dr. Fekter berichtete in ihrer Befragung, dass sie sogar selbst Dinge wie den Businessplan oder den Umstrukturierungsplan mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates besprochen hat.<sup>250</sup> Organe der Bank selbst waren sogar im November

<sup>245</sup> 303/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Maria Fekter), 26.

<sup>246</sup> 296/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 30.

<sup>247</sup> 337/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Michael Höllner), 59.

<sup>248</sup> 275/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Johannes Ditz), 11, 24.

<sup>249</sup> 294/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Herbert Pichler), 16.

<sup>250</sup> 332/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Maria Fekter), 3.

2012 bei Vertretern der Europäischen Kommission zu Gesprächen betreffend Beihilfenverfahren, was aber schlussendlich nur die Fronten verhärtete.<sup>251</sup>

### **Die Bad Bank als „Breitbandantibiotikum“**

Interne Bad Bank, externe Bad Bank, Verwertungsgesellschaft, Anstaltslösung oder „Ramschbank“. Kaum eine Frage ist in diesem Untersuchungsausschuss derart häufig erörtert worden, wie jene rund um die Gründung einer Bad Bank. Da dieser Begriff derart inflationär verwendet wurde, war am Ende – zumindest bei einigen oppositionellen Mitgliedern des Ausschusses – unklar, was überhaupt damit gemeint sei. Unbestritten kann festgehalten werden, dass bereits kurz nach der Verstaatlichung eine interne Bad Bank eingerichtet wurde, also eine Abwicklungseinheit schlechter Assets innerhalb der Bankstruktur. Entgegen vieler Behauptungen drängte die Europäische Kommission keinesfalls auf eine klassische Bad Bank, sie forderte lediglich Bad Bank-Strukturen. Die EK sah die Entscheidung diesbezüglich auf der österreichischen Seite, es gab kein Verlangen des Kommissars, eine externe Abbaueinheit zu implementieren.<sup>252</sup>

### **Bad Bank oder nicht – was will die Bank wirklich?**

Ein weiterer Mythos, der im Rahmen der Aufklärungsarbeit dieses Untersuchungsausschusses geklärt werden konnte, ist die Behauptung, dass die Bank stets eine externe Bad Bank forderte. Fakt ist, dass es darüber große Uneinigkeit zwischen den verschiedenen Organen der Bank gab. 2010 gab es noch keinen Wunsch hinsichtlich der Einrichtung einer externen Bad Bank - im Gegenteil: Das Bundesministerium für Finanzen musste die Bank erst ersuchen, ein solches Modell zu konzipieren.

Auch im Jahr 2011 gab es zwar im Vorstand bereits Überlegungen zur Einrichtung einer Bad Bank, allerdings gab es dazu ein klares Nein von Seiten des Aufsichtsrates unter Dr. Ditz. Erst Mitte 2012 gab es ein Ende dieser Schlangenlinienfahrt, und der

---

<sup>251</sup> 332/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Maria Fekter), 9.

<sup>252</sup> 294/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Herbert Pichler), 45.

Vorsitzende des Aufsichtsrates schlug die Einrichtung einer externen Bad Bank vor.<sup>253</sup> In einer Besprechung überbrachte der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dr. Ditz, der Bundesministerin Dr. Fekter mündlich diesen Vorschlag, woraufhin diese um eine schriftliche Ausarbeitung des Konzeptes bat.<sup>254</sup>

### **Die leidige Geschichte rund um das „Bad-Bank-Konzept“**

Die Bundesministerin hätte sich von einem umfassenden Bad-Bank-Konzept überzeugen lassen, meinte der zuständige Mitarbeiter im Kabinett.<sup>255</sup> Jedoch wurde weder DI Pröll, noch Dr. Fekter jemals ein fertiges Bad-Bank-Konzept übergeben. Beginnend ab Juni 2012 finden sich vereinzelt Ideenskizzen, die allerdings nur wenige bis gar keine Details beinhalten. Die beiden ehemaligen Regierungsmitglieder sagten in ihren Befragungen aus, dass ihnen niemals ein fertiges Bad-Bank-Konzept vorgelegt wurde. Selbst dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Dr. Ditz, war kein fertiges Konzept bekannt, das der Bundesministerin für Finanzen von der Bank vorgelegt wurde.<sup>256</sup> Optimale Rahmenbedingungen für die Gründung einer externen Bad Bank sehen anders aus.

### **Die Entscheidungsgrundlagen sprechen eine klare Sprache**

Am 15. Juni 2012 wurde dem Bundesministerium für Finanzen eine erste Ideenskizze betreffend „Aufteilung der Hypo-Gruppe in eine regulierte Bankenholding und eine Verwertungseinheit“ von der Bank vorgelegt.<sup>257</sup> Abgesehen davon, dass deren Annahmen in weiten Teilen nicht mit Zahlenmaterial belegt werden konnten, fanden sich erst auf der letzten Seite die wirklich interessanten Punkte. So zeigte die Bank selbst auf, dass es sich keineswegs um ein fertiges Konzept handelte; zahlreiche offene Punkte wurden aufgeschlüsselt. Beispielweise waren weder die EU-rechtlichen Fragen, noch die Fragen rund um das Beihilfenverfahren geklärt, auch nicht die Zustimmung der BLB oder die durch die Bad Bank entstehenden Begünstigungen Dritter.

<sup>253</sup> 275/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Johannes Ditz), 28.

<sup>254</sup> 344/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Johannes Ditz), 31.

<sup>255</sup> 337/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Michael Höllner), 53.

<sup>256</sup> 344/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Johannes Ditz), 31.

<sup>257</sup> HAA, Vorschlag zur Aufteilung der Hypo-Gruppe in eine regulierte Bankenholding und eine Verwertungseinheit vom 15. Juni 2012, (Dok. Nr. 2755, Lieferant BMF), 1ff von 10.

Knapp einen Monat später, am 13. Juli 2012, legte die Bank ein weiteres „Konzept“<sup>258</sup> mit der Aufschlüsselung der verschiedenen Varianten und der konkreten Berechnung vor. Szenario 3, der Firesale der Assets, hätte laut Berechnungen der Bank 5,6 Milliarden Euro gekostet und wäre somit das teuerste Szenario gewesen. Hier bestand die einhellige Ansicht, dass dieses Szenario nicht in Frage komme. Die beiden anderen Möglichkeiten waren zum einen ein Portfolioabbau mit Bad Bank bzw. ein Portfolioabbau ohne Bad Bank. Szenario 2 (Bad Bank) sah Einschüsse, verteilt über die Jahre 2012 bis 2017, in Summe von 2,6 Milliarden vor. Szenario 1 (ohne Bad Bank): Der weitere Portfolioabbau sah einen Einschuss von 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2012 sowie Einschüsse in der Höhe von 1,1 Milliarden Euro in den Jahren 2014-2016, in Summe also von 2,6 Milliarden Euro, vor. Zusätzlich sahen die Szenarien 1 & 2 eine Liquiditätsabsicherung von jeweils 3,3 Milliarden Euro vor. Auffallend war bei beiden Szenarien, dass vor allem die Frage, warum eine Bad Bank von der Bank so forciert wurde, aus dieser Übersicht nicht hervorging. Im Gegenteil: Ohne Bad Bank-Schaffung wären die geschätzten Kosten exakt gleich gewesen.

Weitere Konzepte über die Einrichtung einer Bad Bank lagen dem Untersuchungsausschuss nicht vor. Die Entscheidungsgrundlage für das Bundesministerium für Finanzen bildeten also eine Skizze, die eine Reihe von essentiellen offenen Punkten beleuchtete, sowie eine Berechnung, nach der die Einrichtung einer Bad Bank gegenüber des tatsächlich verwirklichten Abbaumodell keine finanziellen Vorteile gebracht hätte, vielmehr sogar genau das gleiche kosten würde.

### **Vom Nutzen und Schaden einer Bad Bank**

Die von der Bank vorgelegten Zahlen wiesen also darauf hin, dass es keinerlei finanziellen Vorteile bei der Einrichtung einer Bad Bank gäbe. Es stellt sich die Frage, wem die Bad Bank überhaupt genützt hätte. Hält man sich an die Aussagen der Auskunftspersonen, so meinte der zuständige Gruppenleiter im Bundesministerium für Finanzen Mag. Lejsek, dass es einen Nutzen für die Verantwortung der Organe gäbe, zumal sie entlastet werden würden.<sup>259</sup>

<sup>258</sup> HAA Alternative Szenarien vom 13. Juli 2012, (Dok. Nr. 2763, Lieferant BMF), 1ff von 28.

<sup>259</sup> 296/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 45.



Der Sektionschef der Budgetsektion Dr. Steger und der zuständige Gruppenleiter im BMF Mag. Lejsek erstellten für eine Besprechung zum Thema Bad Bank eine Tabelle mit der Abwägung der Vor- und Nachteile für die unterschiedlichen Stakeholder. Diese ergab, dass die Vorteile für die Schaffung einer Bad Bank zum Großteil auf der Seite der Bank gelegen wären, für die Steuerzahler und die Aufsicht jedoch wäre die Schaffung einer Bad Bank überwiegend von Nachteil gewesen.

Somit kann man nur zur Conclusio kommen, dass es natürlich im Interesse der Bank gewesen wäre, die Schulden auf den Steuerzahler abzuwälzen, die guten Assets aber zu behalten. Zu diesem Ergebnis kam auch die erste Analyse der Experten des BMF, auf die sich die Bundesministerin für Finanzen selbstverständlich verlassen musste.

### **„Hilft's nix, schadt's nix...“ oder doch!?**

Finanziellen Vorteil hätte es also durch die Errichtung einer Bad Bank nicht gegeben, sonstige Vorteile lediglich für die Bank selbst. Man könnte also meinen, frei nach dem Motto „hilf's nix, schadt's nix“, dass man die Einrichtung einer Bad Bank einfach hätte probieren sollen. Dass dem nicht so ist, zeigen zwei Analysen der Experten des Bundesministeriums für Finanzen:<sup>260</sup>

- Das Maastricht-Defizit hätte sich um 18-22 Milliarden Euro, also um rund 6-7 Prozent des BIP erhöht und hätte somit das Österreichische Budget massiv belastet.
- Die Kreditlinien der BLB, also 3,5 Milliarden Euro, wären sofort zurückzuzahlen gewesen.
- Kein wirtschaftlicher Mehrwert in Folge der Deregulierung.
- Keine Beteiligung von Gläubigern der Bank möglich.
- Schwierigkeit der Übertragung von Sicherheiten in die Bad Bank.
- Keinerlei Refinanzierungsmöglichkeiten durch die EZB.

---

<sup>260</sup> Vergleich Aufbauvarianten HAA vom 18. November 2013, (Dok. Nr. 2119002, Lieferant FinProk), 2ff von 28; Maastricht-Relevanz von Bad Bank – Konstruktionen vom 26. Juni 2012, (Dok. Nr. 2119106, Lieferant Dr. Gerhard Steger), 2ff von 7.

Der zuständige Gruppenleiter im Bundesministerium für Finanzen wies auch auf die faktische Unmöglichkeit der Gründung einer Bad Bank hin.<sup>261</sup> Durch das Fällig werden der Refinanzierungslinien an die BLB hätte die Bank sofort 3,5 Milliarden Euro überweisen müssen. Da die Bank über die notwendige Liquidität jedoch nicht verfügte, wäre mit Gründung einer Bad Bank automatisch die Insolvenz der gesamten Bank eingetreten und die Landeshaftungen wären schlagend geworden.

### **Maria Fekter legte weitere Grundsteine für die Abwicklung**

Beginnend mit Herbst 2011 wurden die Bad Assets, also beispielsweise Non-Performing-Loans (NPL) in die Brush-Einheiten – also in interne Verwertungsgesellschaften oder auch „interne Bad Bank“ genannt – verschoben<sup>262</sup>. Im darauffolgenden Jahr wurden die Brush-Gesellschaften und periphere Leasingbeteiligungen der Bank in eine Holding als eine Art Auffangbecken transferiert. Damit war der organisatorische Unterbau der HETA ASSET RESOLUTION geschaffen. Der damalige Finanzvorstand Mag. Edelmüller meinte in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss, dass durch diese Portfoliobereinigung der Kernbanken die Entwicklung der Verkaufstätigkeiten erst ermöglicht wurde.<sup>263</sup>

In weiterer Folge beauftragte Finanzministerin Dr. Fekter den Vorsitzenden der Task Force Dr. Klaus Liebscher, Abwicklungsmodelle mit dem Ziel eines möglichst schonenden Abbaus für die Steuerzahler im Rahmen des „Projekt Lux“ zu entwickeln. Der Vorsitzende der Task Force hat die Modelle im Herbst 2013 den Vertretern des Bundes vorgelegt. Dies war *„das Herzstück dessen, was dann befürwortet worden ist.“*<sup>264</sup>

Um eine klare Entscheidungsgrundlage zu haben, ließ Dr. Fekter zusätzlich die Möglichkeit einer Insolvenz durch den renommierten Managementberater Oliver Wyman prüfen.<sup>265</sup>

---

<sup>261</sup> 296/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 39.

<sup>262</sup> 296/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 47.

<sup>263</sup> 274/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Wolfgang Edelmüller), 5.

<sup>264</sup> 332/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Maria Fekter), 17f.

<sup>265</sup> 332/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Maria Fekter), 34.

## Die Bundesministerin trifft eine Entscheidung

Unrichtig ist, dass das BMF die Entscheidung über die Abwicklung verzögerte. Sogar der Vorsitzende des Vorstandes meinte in seiner Befragung, dass das Bundesministerium für Finanzen die Entscheidung nicht verzögert, sondern Vor- und Nachteile abgewogen habe.<sup>266</sup>

Für die Bundesministerin war klar: Sie musste die Gesamtverantwortung im Auge behalten. Nicht nur für eine Bank, nicht nur für ein einzelnes Bundesland, nicht nur für das Bundesbudget, sondern für den Gesamtorganismus des Wirtschafts-, Arbeits- und Finanzlebens in unserer Republik und den Nachbarländern.<sup>267</sup>

Selbst der Vorsitzende des Vorstandes wies in seiner Befragung darauf hin, dass er dafür Respekt habe, dass ein Finanzminister bzw. eine Finanzministerin eine Verantwortung hat, die über die einzelne Bank hinausgeht. Die Absage der Bad Bank wurde aus ihm „*durchaus nachvollziehenden Gründen*“ erteilt.<sup>268</sup>

Auch der Gouverneur der Notenbank verwies in seiner Aussage darauf, dass sich Österreich in einer sensiblen Situation befand und man gemeinsam mit Osteuropa als Risikoland gesehen wurde. Das Risiko der Errichtung einer Bad Bank wollte die Bundesregierung daher nicht eingehen.<sup>269</sup>

## Kein Cent für die Bayern

„*Minister Söder war bei uns in Wien und hat großspurig von sich gegeben: ‚I want my money back‘. Und zum damaligen Zeitpunkt habe ich schon gewusst: Ich zahl‘ ihm keinen Cent mehr!*“ - eine klare Ansage von Dr. Fekter.<sup>270</sup> Die Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss im bayerischen Landtag haben gezeigt, dass die BLB bei der Verstaatlichung nicht die korrekten Zahlen genannt hatte und die Lage der Hypo bereits damals marod gewesen war. Aus diesem Grund hatte Finanzministerin Dr. Fekter eine Prüfung vorzunehmen, ob die Refinanzierungslinien nach dem Eigenkapitalersatzgesetz nicht einen eigenkapitalersetzenden Gesellschafterzuschuss darstellten, und somit nicht mehr an die Bayern zurückzuzahlen wären. Obwohl sich

<sup>266</sup> 271/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Gottwald Kranebitter), 66.

<sup>267</sup> 303/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Maria Fekter), 6.

<sup>268</sup> 272/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Gottwald Kranebitter), 17, 30.

<sup>269</sup> 247/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Ewald Nowotny), 68.

<sup>270</sup> 303/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Maria Fekter), 59.

die Bank mit der Klassifizierung der Refinanzierungslinien als Eigenkapitalersatz eine Rückzahlung von 3,5 Milliarden Euro an die BLB ersparen hätte können, hat sie sich scheinbar nicht sonderlich viel Mühe gegeben. Nicht nur ist die Idee auf Prüfung der Anwendbarkeit des EKEG von der Bundesministerin für Finanzen und ihren Beamten gekommen, die Bank hat diese aus unerklärlichen Gründen sogar blockiert. So hat der Präsident der Finanzprokurator die Bank mehrfach aufgefordert, die notwendigen Zahlen darzulegen; die Bank ist dem aber nur schleppend nachgekommen.<sup>271</sup>

Auch nach der Verstaatlichung stützte sich die Bundesregierung auf die Expertisen der Nationalbank. Kurz nach der Übernahme teilte die Nationalbank dem Bundesminister für Finanzen mit, dass sie mit zwei Milliarden Euro den Kapitalbedarf gedeckt sehe und damit auch eine Perspektive für die Bank vorhanden sei.<sup>272</sup> Dass diese Berechnung weit an der Realität vorbeiging, zeigte sich im Laufe der Zeit. Auch die Organe der Bank teilten im Jahr 2010 laufend mit, dass sie keinerlei neuen finanziellen Bedarf hätten. Dennoch musste in den kommenden Jahren der Bund der Bank immer wieder, oft auch sehr kurzfristig, finanziell unter die Arme greifen. Die Organe der Bank verabsäumten es, sich rechtzeitig einen ausreichenden Überblick über die Bank zu verschaffen und formulierten damit den Kapitalbedarf immer wieder falsch.

### **Die Bank - der größte Gegner**

Während der Präsident der Finanzprokurator als Gutachter über die Täuschung durch die BLB den renommierten und bekannten Dr. Kleiner vorgeschlagen hatte, wollte der Vorsitzende des Vorstandes zunächst seinen väterlichen Freund Franz Zwickl engagieren. Schlussendlich einigte man sich dann aber doch auf Dr. Kleiner.<sup>273</sup> Die Feststellungen des Gutachters waren vernichtend. Dr. Kleiner beschrieb in einer Formulierung das Ringen um Lösungen und das Vorankommen auf den vielen Fronten: „*Die Bank war mein größter Gegner.*“<sup>274</sup> Gutachter Dr. Kleiner erlebte im Übrigen auch eine sehr ungewöhnliche Art der Unterlagenübermittlung: Den eigenen Postkasten. Es gab offensichtlich noch immer Personen in der Bank, die an einer

---

<sup>271</sup> 296/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 58.

<sup>272</sup> 336/KOMM XXV. GP (Befragung DI Josef Pröll), 7.

<sup>273</sup> 272/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Gottwald Kranebitter), 44ff.

<sup>274</sup> Kleine Zeitung, 04.03.2015, 4.

Wahrheitsfindung interessiert waren und somit dem Gutachter auch Unterlagen unter der Hand zukommen ließen. Insbesondere den Leiter des Rechnungswesens beschrieb der Gutachter mit „*unkooperativer kann man nicht mehr sein.*“<sup>275</sup> „*How dumb can you get – das geht nicht!*“<sup>276</sup> – diese Frage stellte sich Gutachter Dr. Kleiner, zumal die Bank diese drei Milliarden Euro nicht als verdecktes Eigenkapital klassifiziert hatte, obwohl man so etwas nicht so einfach übersieht.

Zur Klärung der Frage, woher denn diese drei Milliarden Euro stammten, wies der Gutachter seine Mitarbeiter an, im Datenraum nach dem Darlehensvertrag zu suchen. Fakt ist, dass dieser Darlehensvertrag von der Bank dem Datenraum nicht zur Verfügung gestellt wurde, sondern nur über einen Whistleblower organisiert werden konnte.<sup>277</sup>

Gefragt, wieso man überhaupt einen Whistleblower brauche, zumal das EKEG der Bank ja Geld sparen würde, meinte der Gutachter: „*Ich habe mir den Reim darauf gemacht, dass niemand wollte, dass das Eigenkapitalersatz ist.*“<sup>278</sup>

Der Gutachter deckte nicht nur die in Phase I und II bereits erwähnten Verfehlungen des Managements auf, sondern zeigte auch deutlich die Verfehlungen des bestehenden Managements auf. So wies er darauf hin, dass Wirtschaftsprüfer sowie der damalige Vorsitzende des Vorstandes, zwar darauf konditioniert seien, Kontrollorgane zu sein, jedoch nicht darauf, ein Unternehmen, noch dazu eine Bank, zu führen.

Er kritisierte auch, dass Mitarbeiter, wie zum Beispiel der Leiter des Rechnungswesens, bereits seit den SWAP-Verlusten in der Bank tätig waren.<sup>279</sup> Der Gutachter kam zudem zu der Einschätzung, dass man den Status der Bank mit zehn Mann innerhalb von zwei Monaten hätte feststellen können und kritisierte diesbezüglich die Managementfähigkeiten des „neuen“ Vorstandes massiv.<sup>280</sup>

---

<sup>275</sup> 295/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Fritz Kleiner), 14.

<sup>276</sup> 295/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Fritz Kleiner), 16.

<sup>277</sup> 295/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Fritz Kleiner), 41.

<sup>278</sup> 295/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Fritz Kleiner), 50.

<sup>279</sup> 295/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Fritz Kleiner), 17.

<sup>280</sup> 295/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Fritz Kleiner), 45.

## Das Geld bleibt, die Bayern kehren zurück

Durch ihr energisches Auftreten konnte die Finanzministerin, zusätzlich zur Aktivierung des EKEG, den Bayern einen Verjährungsverzicht betreffend einer Irrtumsanfechtungsklage abringen. Gerade aber dieser Verjährungsverzicht, der gemeinsam mit dem EKEG schlussendlich dazu führte, dass die Bayern wieder an den Verhandlungstisch zurückkehrten, hat den Vorsitzenden des Aufsichtsrates offenbar massiv geärgert – von der Bank wurde dies sogar blockiert.<sup>281</sup>

Die Bank hat die Zahlungen an die Bayern mit Verweis auf die Regelungen im EKEG ab einem gewissen Zeitpunkt, allerdings, ohne dass sie strategische Vorbereitungen für mögliche Rechtsfolgen getroffen hatte, unterlassen. Diese fehlende Strategie der Bank führte dazu, dass die BayernLB, die sich auf diese Möglichkeit vorbereitet hatte, die Hypo Alpe-Adria mit einer „Klagsflut“ vor dem Landgericht München überschüttete.

Die Ministerin kämpfte hingegen unentwegt für das Interesse der österreichischen Steuerzahler. Der Berater der Bundesministerin und anerkannter Bankenexperte formulierte das wie folgt: *„Sie hat quasi den Schuh in die Tür gestellt und hat hier ja darauf gedrungen und war initiativ, dass es da zu dieser Klage bezüglich Eigenkapitalersatz kommt, um gegenüber den Bayern ein Argument zu haben. (...) Ich bin wirklich der Überzeugung, dass das ein ganz wichtiger Schritt der Bundesministerin war.“*<sup>282</sup>

Mit ihren Handlungen machte sie den durch ihren Nach-Nachfolger verhandelten Generalvergleich erst möglich und ersparte damit dem Steuerzahler einen beträchtlichen finanziellen Schaden. Der zuständige Gruppenleiter im Bundesministerium für Finanzen bestätigte, dass ohne den Handlungen der Bundesministerin *„diese Türe zu gewesen wäre“*.<sup>283</sup>

---

<sup>281</sup> 303/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Maria Fekter), 59.

<sup>282</sup> 294/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Herbert Pichler), 53ff.

<sup>283</sup> 296/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 63.

## **Wyman-Gutachten**

Ende November 2013 erfolgt die Beauftragung des Managementberaters Wyman, eine Analyse der möglichen Szenarien der Hypo durchzuführen. Wyman kam zu dem Schluss, dass eine Insolvenzlösung die günstigste Variante sei. Die Folgen eines Bank Runs sah Wyman, basierend auf Erfahrungswerten im Baltikum, nicht gegeben. Ebenso konnte Wyman den gefürchteten langfristigen Reputationsverlust des Finanzplatzes Österreich nicht erkennen – negative Folgen einer Insolvenz seien ohnehin schon bei Betroffenen eingepreist gewesen.<sup>284</sup>

## **Das scheinbar sinkende Schiff wird von einigen verlassen**

Einen differenzierten Weg, Verantwortung zu übernehmen, zeigten einige Organe der Bank im Jahr 2013 vor. Während die Bundesministerin für Finanzen weiterhin versuchte, das marode Schiff durch die raue See in Richtung Genehmigung der Beihilfen konsequent zu manövrieren, entschieden sich sowohl der Vorsitzende des Aufsichtsrates, als auch der Vorsitzende des Vorstandes, dieses zu verlassen. Die Bundesministerin scheute vor ihrer Verantwortung im Gegensatz dazu nicht zurück und erreichte schlussendlich den Hafen „Genehmigung der Beihilfe“.

## **Die Finanzministerin hat die größte Gefahr gebannt**

Durch den positiven Abschluss des Beihilfenverfahrens bannte Dr. Fekter die größte Gefahr für die Republik in der Causa Hypo Alpe-Adria und verhinderte den Super-GAU. Nur Dank der Finanzministerin und ihrer Experten im BMF und der Finanzprokurator kam es zu einem positiven Abschluss des Beihilfenverfahrens. Unbestritten war der positive Beihilfenbescheid oberste Priorität der Finanzministerin, sie erreichte diesen mit hartem persönlichen Einsatz. Mit dem positiven Bescheid der Europäischen Kommission konnte eine unkontrollierte Pleite der Hypo und somit auch des Landes Kärnten vorerst verhindert werden, der Abwicklung stand nichts mehr im Wege.

---

<sup>284</sup> Bericht Oliver Wyman: Projekt Galileo Outside-In Beobachtungen von Dezember 2013, (Dok. Nr. 13734, Lieferant BMF), 1ff von 38.

## Wechsel an den Spitzen

Im Rahmen der Bildung einer neuen Regierung im Dezember 2013 kam es auch zu einem Wechsel an der Spitze des Bundesministeriums für Finanzen. Die Vorwürfe, dass die Nationalratswahl 2013 einen Einfluss auf die Abwicklung der Hypo Alpe-Adria gehabt hätte, wurden mit Nachdruck sowohl von einem Mitarbeiter der zuständigen Abteilung im BMF als auch vom Budgetsektionschef im BMF entkräftet.<sup>285</sup> Dr. Michael Spindelegger übernahm das Amt des Bundesministers für Finanzen. Nachdem Dr. Kranebitter und Mag. Edelmüller im August des Jahres 2013 ihre Funktionen als Vorstandsvorsitzender und -stellvertreter niederlegten, wurde Dr. Alexander Picker am 1. Januar 2014 neuer Vorstandsvorsitzender der Hypo. Mag. Edelmüller führte den Vorstandsvorsitz bis dahin interimistisch weiter. Dr. Picker führte daraufhin im Jänner 2014 noch Gespräche mit dem Eigentümer und den zuständigen Organen des Bundes. Er sicherte dem Bundesministerium für Finanzen, vor allem Mag. Lejsek und Prof. Pichler eine gute Zusammenarbeit und eine Verbesserung in der Kommunikation seitens der Bank zu. Dr. Picker unterstrich diese Zusagen mit den Worten: „Der Eigentümer hat immer Recht.“<sup>286</sup> Am 18. Februar 2014 traf Dr. Picker auch die Kärntner Finanzlandesrätin Dr. Schaubig, bei der er eingestehen musste, dass der Abbauteil der HBIInt. in den letzten Jahren nicht offensiv genug betrieben wurde.<sup>287</sup>

## Die Entscheidung der Task-Force

Die Arbeit der Task-Force zur Entwicklung von Beteiligungsmodellen unter dem Namen „Projekt Lux“ mündete schließlich am 16. Januar 2014 in der Vorlage eines Berichtes. Die Empfehlung der Task-Force lautete: Errichtung eines Anstaltsmodells mit einer Abbaubank nach deutschem Vorbild. Eine Insolvenzlösung der Hypo schloss die Task-Force nach ihrem Ergänzungsbericht kategorisch aus, weil sie der Meinung war, dass dadurch einerseits ein Reputationsverlust für den Finanzplatz Österreich eintreten würde, andererseits höhere Refinanzierungslinien für die Republik die Folge wären.<sup>288</sup>

<sup>285</sup> 292/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Philipp Schöner) 25, 328/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Gerhard Steger), 42.

<sup>286</sup> Aktenvermerk zum Gespräch mit Dr. Alexander Picker vom 23. Januar 2014, (Dok. Nr. 2594, Lieferant BMF), 1 ff von 7.

<sup>287</sup> Aktenvermerk zum Gespräch Dr. Gaby Schauring und Dr. Alexander Picker vom 18. Februar 2014 (Dok. Nr. 29212, Lieferant Kärntner Landesregierung), 3ff von 11.

<sup>288</sup> 331/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Klaus Liebscher), 63ff.



## **Der Versuch, die Banken mit an Bord zu holen**

Neben den Möglichkeiten einer Anstaltslösung und einer Insolvenz wurde auch eine Finanzierungslösung mit Hilfe einer Bankenbeteiligung erwogen. Dieses Modell war, auch unter anderem nach den Berechnungen in der Direktoriumssitzung der Bankenaufsicht vom 15. Januar 2014, als die günstigste Variante überlegenswert.<sup>289</sup> Signale der Zustimmung kamen dazu auch vom damaligen Obmann der Bundessparte Bank und Versicherung in der Wirtschaftskammer. Eine Besprechung der Regierungsspitze mit Leitern anderer österreichischer Banken am 10. Februar 2014, bei der der damalige Obmann jedoch nicht anwesend war, brachte aber keine Einigung. Die Idee der Bankenbeteiligung bei der Hypo wurde ausgeschlossen, weil die österreichischen Banken im Gegenzug eine Reduzierung der Bankenabgabe forderten, die jedoch nicht gewährt werden konnte.<sup>290</sup>

## **Das zeb-Gutachten und andere Aspekte**

Die Insolvenz blieb somit weiterhin eine denkbare Alternative. Unterlegt wurde diese durch eine Expertise des Unternehmens „zeb“, das mit der Prüfung dieses Szenarios im Februar 2014 beauftragt wurde. Die Erkenntnisse von „zeb“ zeigten, dass eine Insolvenz der Hypo für den Steuerzahler die wahrscheinlich günstigere Variante gewesen wäre<sup>291</sup>, jedoch als Folgen einen „Bank Run“ und die Destabilisierung des Bankensektors in Österreich und des SEE-Netzwerkes hätten auslösen können. Des Weiteren wurde ein verfassungsrechtliches Gutachten von einem Verfassungsexperten eingeholt, das die rechtlichen Folgen, die Handlungsmöglichkeiten und Handlungspflichten der Bundesregierung sowie der Bundesgesetzgebung darstellen sollte. Zusätzlich war man in ständiger Abstimmung mit den involvierten Stellen der OeNB und der Finanzmarktaufsicht, die beratend zur Seite standen.<sup>292</sup>

---

<sup>289</sup> Protokoll der 143. Direktoriumssitzung der OeNB vom 15. Januar 2014, (Dok. Nr. 9308, Lieferant OeNB), 243ff von 308.

<sup>290</sup> 338/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Michael Spindelegger), 13.

<sup>291</sup> 338/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Michael Spindelegger), 30.

<sup>292</sup> 338/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Michael Spindelegger), 6.

## Die Arbeit der Untersuchungskommission

Transparenz und Aufklärung in der Causa Hypo waren der Bundesregierung besonders wichtig, darum beschloss diese in ihrer Sitzung am 25. März 2014, die Einrichtung einer Untersuchungskommission und lieferte dafür die besten Bedingungen: Die Kommission wurde von der anerkannten Juristin und ehemaligen Präsidentin des Obersten Gerichtshofes Dr. Irmgard Griss geleitet; mit an Bord waren die angesehene Experten Prof. Dr. Manuel Amann, Prof. DDr. Carl Baudenbacher, Ernst Wilhelm Contzen, Prof. Dr. Claus Peter Weber, die Kommission arbeitete völlig unabhängig.

Diese guten Voraussetzungen nützte die Kommission aus – jedoch nicht vollständig. Beispielsweise unterließ es die Untersuchungskommission, auch nur mit einem einzigen Berater, beziehungsweise im Rahmen der Aufklärung betrauten Rechtsanwalt, zu sprechen und verbrachte stattdessen Stunden mit einem ehemaligen Haider-Vertrauten und ehemaligen Abgeordneten zum Nationalrat. Auch mit wesentlichen Mitarbeitern des Bundesministeriums für Finanzen, beispielsweise dem zuständigen Kabinettsmitarbeiter, fand keine Befragung statt, die Vorsitzende der Kommission führte lediglich ein informelles Gespräch mit ihm.

Den Grundsatz „audiatur et altera pars“ ließ die Untersuchungskommission somit zu einem Großteil außer Acht. Einer der mit der Aufklärungsarbeit betrauten Rechtsanwälte meinte gar, dass Teile des Berichtes einer „für eine Richterin unwürdige einseitige Behandlung“<sup>293</sup> entsprächen.

Verwundert zeigte sich auch der Präsident der Finanzprokurator, dass seine Aussage weder wie vereinbart protokolliert wurde, noch das Protokoll zur Durchsicht den Auskunftspersonen von der Kommission übermittelt wurde.<sup>294</sup>

Die Tatsache, dass die Kommission alle angefertigten Protokolle über Befragungen aus eigenem Ermessen, ohne dass dies jemals vom Auftraggeber gefordert worden wäre, vernichtete, nahm dem Untersuchungsausschuss die Möglichkeit, die Feststellungen der Kommission in seriöser Weise nachzuvollziehen.

---

<sup>293</sup> 326/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Guido Held), 8.

<sup>294</sup> 304/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Peschorn), 17.

## Der Weg der Entscheidung

Die Befürchtung der Bank, mit dem kürzlich gezeichneten Partizipationskapital wieder neuerlich kein Auskommen zu finden, erreichte den Finanzminister.<sup>295</sup> Dieser wollte dem Treiben der Bank nicht länger zusehen und drängte auf eine Entscheidung. Am 13. März 2014 fand eine Besprechung des Herrn Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers statt, anlässlich der die zur Verfügung stehenden Lösungsmöglichkeiten eingehend erörtert wurden.<sup>296</sup> Die endgültige Entscheidung wurde durch die Bundesregierung am 13. März 2014 getroffen.<sup>297</sup> Die Folgen einer Insolvenz waren für die SEE-Staaten zu unkontrollierbar und konnten zu einer Destabilisierung auf Grund eines dadurch initiierten „Bank Runs“ führen.<sup>298</sup> Das Anstaltsmodell nach deutschem Vorbild ermöglichte keine Gläubigerbeteiligung, sondern hätte zu einem Akzeptieren der vorhandenen Forderungen geführt. Nach sorgfältiger Abwägung und der längeren und intensiven Prüfung aller Möglichkeiten unter Einholung vieler Expertisen, Gutachten und Meinungen, entschied sich die Bundesregierung, ein Brückenmodell, das von einer aktiven Bank zu einer Bad Bank mit Abwicklung führen sollte, einzurichten.<sup>299</sup>

Basierend auf der Entscheidung des 13. März 2014 wurde am 18. März 2014 der Beschluss im Ministerrat gefasst, das Brückenmodell umzusetzen. Eine Insolvenz für Kärnten wurde somit endgültig ausgeschlossen - im Gegenzug sollte jedoch das Land Kärnten seiner Verantwortung gerecht werden und einen substantiellen Beitrag zur Abwicklung leisten. Außerdem sollten Nachranggläubiger und Partizipationskapitalgeber an der Lösung beteiligt werden; ein Generalvergleich mit der Bayerischen Landesbank wurde angestrebt und zu diesem Zweck ein Gesetzespaket entwickelt.

## Der Weg des Gesetzes

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz wurde vom Bundesministerium für Finanzen ein Gesetzesentwurf erarbeitet, der die im Ministerrat beschlossenen Punkte erfüllen sollte. Am 8. Juli 2014 wurde schließlich das Bundesgesetz, mit dem

<sup>295</sup> 338/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Michael Spindelegger), 3.

<sup>296</sup> 338/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Michael Spindelegger), 21.

<sup>297</sup> 338/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Michael Spindelegger), 4.

<sup>298</sup> 338/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Michael Spindelegger), 44.

<sup>299</sup> 338/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Michael Spindelegger), 21ff.

das Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA), das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abbau-Holdinggesellschaft des Bundes für die HYPO ALPE-ADRIA-BANK S.P.A. (HBI-Bundesholdinggesetz), das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes (ABBAG-Gesetz) und das Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die HYPO ALPE-ADRIA BANK INTERNATIONAL AG (HaaSanG) im Nationalrat beschlossen.<sup>300</sup> Dieses Gesetzeskonvolut war somit der Grundstein für die HETA.

### **Wechsel auf Ministererebene**

Dr. Spindelegger trat am 26. August 2014 als Vizekanzler und Finanzminister zurück, am 1. September des Jahres übernahm Dr. Johann Georg Schelling das Amt des Finanzministers und setzte den von der Bundesregierung eingeschlagenen Weg der Abwicklung fort.

### **Die HETA**

Durch das Auslaufen der Bankkonzession der HBInt. am 30. Oktober 2014 wurde die Bank als Abbaueinheit fortgeführt. Von diesem Tag an war die Hypo Geschichte, sie wurde als HETA Asset Resolution AG fortgeführt.<sup>301</sup> Die bayerische Flut an Klagen, die über die Republik hereinbrach, wurde im Dezember mit einer Gegenklage – die sich auf § 870 ABGB stützt – seitens der Republik Österreich beantwortet, wobei davon ausgegangen wird, dass die Republik Österreich im Zuge der Verstaatlichung getäuscht wurde.

---

<sup>300</sup> 178 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP.

<sup>301</sup> OTS 0264 30. Oktober 2014.

### 3. Empfehlungen

#### Bereits umgesetzt

- Reform bei den Abschlussprüfern
  - Strengere Überprüfung der Anforderungen an Prüfer
  - Einführung einer unabhängigen weisungsfreien Aufsichtsbehörde
  - Einrichtung einer Qualitätsprüfungskommission
- „Cooling-Off“-Phase
  - Kein direkter Wechsel von Vorstand in Aufsichtsrat
- Reform bei Aufsichtsräten
  - Fit & proper Anforderungen
- Implementierung eines Bankenabwicklungs- und Sanierungsgesetzes
- Laufende Kompetenzerweiterungen im Bereich der Bankenaufsicht

#### Empfehlungen

- Reform der Bankenaufsichtsbehörden
  - Klare Strukturen und Zuständigkeiten zwischen BMF, FMA und OeNB
  - Abschaffung von Doppelgleisigkeiten bei Bankenprüfungen
  - Schaffung von klareren Berichts- und Meldepflichten
  - Schaffung von klaren Kriterien für „Follow-Up“-Prüfungen
  - Klare Konsequenzen bei immer wiederkehrenden Mängeln
  - Einführung einer Anzeigepflicht bei den Strafverfolgungsbehörden
  - Verbessertes Informationsfluss zwischen Bankenaufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern
- Reform der Staatskommissäre
  - Aufwertung der Position des Staatskommissärs als Frühwarnsystem für die Bankenaufsicht
  - Einführung eines Aufschubrechtes zusätzlich zum bereits bestehenden Vetorecht
  - Überprüfung von Voraussetzungen für die Ausübung der Funktion des Staatskommissärs

- Reform bei den Wirtschaftsprüfern
  - Evaluierung der internen und externen Rotationsfristen
  - Verbesserter Informationsfluss zwischen Bankaufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern
  - Evaluierung der Abhängigkeits- und Befangenheitskriterien

**Abkürzungsverzeichnis**

ABBAG-Gesetz	Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
AG	Aktiengesellschaft
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
BAWAG	Bank für Arbeit und Wirtschaft
BayernLB	Bayerische Landesbank
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BLB	Bayerische Landesbank
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BWL	Betriebswirtschaftslehre
BZÖ	Bündnis Zukunft Österreich
CEE	Central and Eastern Europe
CEO	Chief Executive Officer
CESEE	Central, Eastern and Southeastern Europe
CSI	Crime Scene Investigation
Dok	Dokument
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EK	Europäische Kommission
EKEG	Eigenkapitalersatz-Gesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro

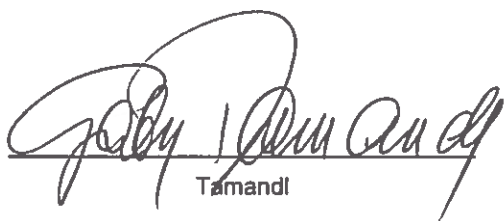
EZB	Europäische Zentralbank
f, ff	folgende
FIMBAG	Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft
FinStAG	Finanzmarktstabilitätsgesetz
FMA	Finanzmarktaufsicht
FPK	Die Freiheitlichen in Kärnten
FPO	Freiheitliche Partei Österreichs
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GP	Gesetzgebungsperiode
GRAWE	Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft
GSA	Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit
HAA	Hypo Alpe-Adria
HaaSanG	Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe-Adria-Bank International Aktiengesellschaft
hba	Held Berdnik Astner & Partner Rechtsanwälte GmbH
HBA	Hypo Alpe-Adria-Bank Aktiengesellschaft
HBInt.	Hypo Alpe-Adria-Bank International Aktiengesellschaft
HETA	HETA ASSET RESOLUTION Aktiengesellschaft
HGAA	Hypo Group Alpe-Adria
HSBC	Hongkong & Shanghai Banking Corporation Holdings PLC
Hypo	Hypo Group Alpe-Adria
iHv	in Höhe von
KLH	Kärntner Landesholding
KLH-G	Kärntner Landesholding Gesetz
LRH	Landesrechnungshof
MAPS	Hypo Alpe-Adria Mitarbeiter Privatstiftung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
NEOS	Das Neue Österreich und Liberales Forum
NPL's	Non Performing Loans
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖNB	Österreichische Nationalbank
ÖVAG	Österreichische Volksbanken Aktiengesellschaft



ÖVP	Österreichische Volkspartei
PWC	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
RA	Rechtsanwalt
RH	Rechnungshof
S.	Seite
SEE	Südost-Europa
SMS	Short Message Service
SOKO	Sonderkommission
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
StA	Staatsanwaltschaft
SWAP	Fremdwährungsgeschäft
US	United States
USA	United States of America
VO-UA	Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse

### **Anmerkungen:**

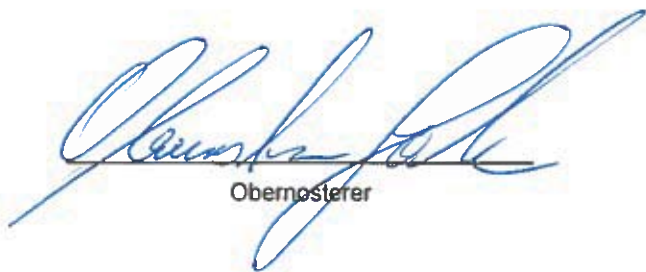
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet wurden, sind darunter jeweils weibliche und männliche Personen zu verstehen.



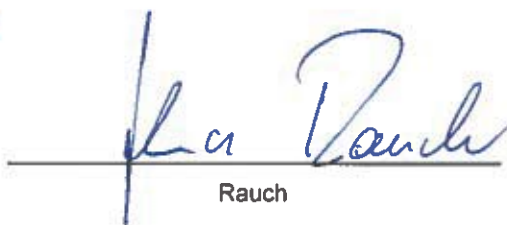
Tamandl



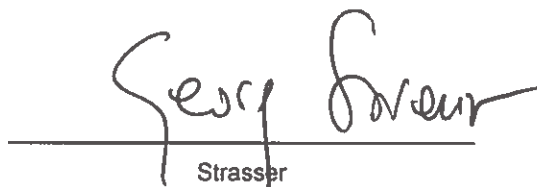
Jank



Obernosterer



Rauch



Strasser

